[9.]

Demosthenes'
ausgewählte Reden

verdeutscht

von

Dr. A. Westermann,
Professor an der Universität in Leipzig.

Drittes Bändchen.

Reden gegen Leptines und Meidias.

Stuttgart.
Krais & Hoffmann.
1863.

Einleitung

zur Rede gegen Leptines von der Atelie.

In der Reihe der Privilegien, womit der athenische Staat ihm geleistete Dienste zu belohnen pflegte, nimmt die Verleihung der Atelie eine nicht unbedeutende Stelle ein. Der Uebersetzer hat, mit Ausnahme einiger weniger Stellen, welche sich selbst rechtfertigen mögen, in der vorliegenden Rede der Deutlichkeit und Kürze wegen das griechische Wort „Atelie" festhalten zu müssen geglaubt, indem es im Deutschen keinen bündigen Ausdruck gibt, welcher jenem vollkommen entspräche, und Uebersetzungen wie „Freiheit von Staatslasten, Freiheit von Leistungen an den Staat, Abgabenfreiheit, Zollfreiheit" entweder zu allgemein gefaßt sind oder den Begriff des Wortes nicht vollständig erschöpfen. Dazu kommt, daß man mit diesem Worte nicht immer genau den nämlichen Begriff verband, die Atelie nicht ein für allemal dieselbe, sondern je nach den Umständen, unter welchen die Verleihung stattfand, nach Umfang und Inhalt verschieden, insonderheit je nachdem der damit Belehnte dem athenischen Staate angehörte oder nicht, und wiederum für die verschiedenen Kategorien der athenischen Staatsangehörigen verschieden war. Absolute Atelie scheint äußerst selten und überhaupt nur ausnahmsweise vorgekommen zu sein. Der einzige bekannte Fall ist der in unserer Rede §. 60 angeführte, in welchem den zur Zeit des Thrasybulos vertriebenen Byzantinern, welche sich in Athen niederließen, Freiheit von allen Staatsleistungen gewährt wurde: wenn nicht auch hier nur solche Leistungen zu verstehen sind, deren Erlaß überhaupt zuläßig und in solchen Fällen üblich war. Sonst über-

all war die Atelie eine bedingte, nur auf bestimmte Leistungen sich erstreckende. Für Auswärtige als solche kann sie der Natur der Sache nach, vorausgesetzt daß der eine und der andere nicht zugleich auch athenischer Bürger war, wie Leukon §. 30, kaum etwas anderes als Zollfreiheit gewesen sein: nur wenn solche nach Athen zogen, mögen sie als Schutzverwandte die nämlichen Vortheile wie die übrigen Privilegirten dieser Klasse in Anspruch haben nehmen dürfen. Die zu Athen selbst Angesessenen hingegen waren zu gewissen Leistungen an den Staat unbedingt verpflichtet, und zwar alle, mit Ausnahme nur der unbemittelten, zur Entrichtung der Vermögensteuer, die Bürger überdies noch zur Uebernahme der Trierarchie, von welcher einzig die oberste Staatsbehörde dispensirt war (§. 18. 26. ff.). Die Atelie erstreckte sich für die Schutzverwandten auf ihre Leiturgien (§. 18) und auf das Schutzgeld (§. 130), für die Bürger lediglich auf die sogenannten enkyklischen Leiturgien (§. 21. 130). Es waren dies gewisse officielle Handlungen, welche von den Bürgern, auch hier die ärmeren abgerechnet, im Namen des Staates und unter Bestreitung der dazu erforderlichen Kosten aus eigenen Mitteln vollzogen wurden, wie die Choregie oder Leitung der bei den verschiedenen Festen zur Aufführung kommenden szenischen und kyklischen Chöre, wobei dem Choregen oblag den Chor zusammenzubringen, unterrichten zu lassen, zu beköstigen und zu besolden, für den Festzug das erforderliche Costum an Kleidung, Kränzen und andern Schmuck anzuschaffen u. dgl. m., die Gymnasiarchia oder Besorgung des gymnischen Theils der Feste in ähnlicher Weise, die Hestiasis oder Speisung der Stammgenossen an gewissen Festtagen, die Architheorie oder Führung von Festgesandtschaften, durch welche der Staat sich bei auswärtigen hellenischen Festen, wie zu Olympia, Delphi u. s. w. repräsentiren ließ, und einiges andere von geringerer Bedeutung. Enkyklische hießen diese Leiturgien, weil sie unter den bemittelten Bürgern in einer bestimmten Reihenfolge umliefen; die ganze Einrichtung aber hatte den Zweck, in Ermangelung einer direkten Besteuerung für einen Theil des öffentlichen Aufwandes, den zu decken die Einkünfte des Staates nicht völlig ausreichten, in entsprechender Weise aufzukommen.

Das Fortbestehen des Privilegiums der Atelie war auf's äußerste gefährdet, als im Jahre 356 Leptines ein Gesetz beantragte, kraft

dessen nicht nur die dermaligen Inhaber der Atelie ihrer Rechte verlustig gehen, sondern auch dem Volke die Befugniß entzogen werden sollte dieselbe fernerhin zu ertheilen. Diesen Antrag hatte Leptines, ohne irgend eine der zahlreichen beim Einbringen eines neuen Gesetzes vorgeschriebenen Formalitäten zu beobachten, beim Volke durchzusetzen gewußt (§. 93 f.). Gleichwohl ist derselbe als Gesetz nie in Kraft getreten. Sehr bald nämlich, wie es scheint, nach der von Seiten des Volkes erfolgten Annahme trat gegen Leptines ein gewisser Bathippos mit einer Klage auf Gesetzwidrigkeit auf und diesem schlossen sich noch zwei andere Ungenannte als Mitkläger an. Die nächste Folge hiervon war, daß das Gesetz einstweilen bis zum rechtlichen Austrag der Sache suspendirt wurde. Bathippos starb jedoch darüber hin und die beiden anderen Gegner, von denen Demosthenes den einen gar als einen verkappten und nur zum Scheine von Leptines selbst aufgestellten bezeichnet, wußte dieser sich irgendwie vom Halse zu schaffen (§. 144). So war ein Jahr verstrichen, für Leptines ein günstiger Umstand. Sein Gesetz zwar konnte, wie jedes andere, auch fernerhin als unzweckmäßig zu jeder Zeit angegriffen werden, für ihn selbst jedoch war die Sache verjährt, persönlich war er nach Ablauf des Jahres nicht mehr für dasselbe verantwortlich. Die neue Klage, welche im Jahre 355 erhoben wurde, galt daher, obwohl sie den gewöhnlichen Rechtsweg ging, nicht der Person des Leptines, sondern lediglich der Sache des Gesetzes. Diese neue Klage stellte des Bathippos Sohn Apsephion in Gemeinschaft mit Ktesippos, dem Sohne des Chabrias, an. Beide wählten als junge und unerfahrene Leute nach attischem Gerichtsbrauch sich Rechtsbeistände, welche, während sie selbst nur einige Worte zur Einleitung sprachen, die Sache vor Gericht zu führen hatten. Apsephion wählte sich den Phormion, eine nicht weiter bekannte Persönlichkeit, Ktesippos den mit seiner Familie befreundeten Demosthenes. Phormion sprach zuerst (§. 51. 159). Die vorliegende Rede ist also eine sogenannte Deuterologie, ein Umstand, welcher auf die ganze Anlage und Haltung derselben von wesentlichem Einflusse sein mußte. Dem Gesetze selbst übrigens wurden, da es bereits dem Volke vorgelegen und von diesem vorläufig genehmigt worden war, außer dem Leptines, der als natürlicher Vertreter desselben das erste Wort hatte, nach altem Brauche noch eine Anzahl namhafter Redner als Vertheidiger beigeord-

net (§. 146). Welche Gründe von diesen zur Empfehlung des Gesetzes noch weiter aufgebracht worden sein mögen, nachdem die von Leptines theils wirklich geltend gemachten, theils möglicher Weise zu erwartenden durch Demosthenes so glänzend widerlegt und als nichtig und unehrenhaft zurückgewiesen waren, ist nicht einmal vermuthungsweise zu ermitteln. Auf jeden Fall genügte ihre Fürsprache den Richtern eben so wenig als die Rechtfertigung von Seiten des Leptines: denn das Gesetz ward abgeworfen und die Atelie als Belohnung des Verdienstes nach wie vor ertheilt. Einen Vortheil aber, wenn auch keinen nachhaltigen, hat, wie es scheint, dieser Handel dem athenischen Staate gebracht. Allerdings waren durch den Leichtsinn des Volks und durch das gewissenlose Gebahren von Seiten einflußreicher Staatsmänner Mißbräuche bei Ertheilung der Atelie eingerissen, und darin hatte Leptines Recht, wenn er behauptete (§. 1. 38. 56), es seien zuweilen auch Unwürdige mit diesem Privilegium begnadigt worden. Freilich deshalb gleich die Atelie selbst gänzlich aufzuheben und um einiger Unwürdigen willen auch alle die Würdigen um die verdiente Ehre zu bringen, das hieß das Kind mit dem Bade ausschütten. Solchen Mißbrauch suchte das dagegen aufgestellte Gesetz (§. 98) unschädlich zu machen und für die Zukunft zu verhüten, und die gute Folge wird die öffentliche Verhandlung der Sache selbst nach sich gezogen haben, daß man, vor der Hand wenigstens, bei der Verleihung der Atelie vorsichtiger und wählerischer zu Werke ging.

Rede gegen Leptines.

Männer des Gerichts, vornehmlich in der Ueberzeugung, es gereiche dem Staate die Aufhebung des Gesetzes zum Vortheil, sodann aber auch um des Sohnes des Chabrias willen habe ich mich bereit finden lassen diese da, so viel in meinen Kräften steht, zu unterstützen. Darüber ist kein Zweifel, Männer von Athen, daß Leptines, oder wer sonst noch für das Gesetz das Wort ergreifen mag, keinen Rechtsgrund zu Gunsten desselben vorbringen, sondern darauf sich berufen wird, es hätten einige unwürdige Menschen durch Erlangung der Atelie den Leiturgien sich entzogen: und dies ist die Ausflucht, deren man sich zumeist bedienen wird. Nun will ich nicht weiter erörtern, daß es eine 2
Ungerechtigkeit ist, auf Grund der Beschwerde gegen einige allen ihre Belohnung zu entziehen; denn dies ist im allgemeinen schon geltend gemacht worden und euch natürlich nicht entgangen: allein auf die Frage möchte ich wohl Antwort von ihm haben, warum, wenn auch noch so sehr nicht einige blos, sondern alle unwürdig waren, er euch und jene auf gleichem Fuß behandelt wissen will. Indem er nämlich seinen Antrag darauf stellte, es solle niemand von Leistungen an den Staat frei sein, entzog er ihren dermaligen Inhabern die Atelie, indem er aber hinzufügte, es solle auch künftighin nicht gestattet sein dieselbe zu verleihen, entzog er euch das Recht der Verleihung. Denn das kann er unmöglich vorgeben, daß er auf gleiche Weise, wie er den Inhabern das Privilegium entzog, weil er sie für Unwürdige hielt, so auch das Volk des Rechts dergleichen nach Belieben zu ertheilen für unwürdig gehalten habe. Eher wohl möchte er entgegnen, daß er des- 3
halb so das Gesetz gefaßt, weil das Volk sich leicht betrügen lasse. Was hindert also, daß unter diesem Vorwande euch eure Rechte alle und überhaupt eure politische Selbstständigkeit aus den Händen gewunden werde? Denn ich wüßte nicht bei welcher Gelegenheit euch dies nicht begegnet wäre. So habt ihr euch schon oft Beschlüsse abschwindeln, desgleichen euch beschwatzen lassen bei der Wahl eurer Bundesgenossen die schwächere Partei anstatt der stärkeren zu ergrei-

fen, und überhaupt meine ich, bei der Masse der euch obliegenden Ge-
4 schäfte ist es ganz unvermeidlich, daß so etwas mit unterlaufe. Wollen wir aber deshalb gleich ein Gesetz erlassen, es solle in Zukunft Rath und Volk weder ein Gutachten abgeben noch einen Beschluß fassen dürfen? Ich denke nicht; denn es wäre unbillig, sollten wir jedesmal das Recht einbüßen, bei dessen Ausübung uns ein Streich gespielt wird: das vielmehr ist nachzuweisen, wie ähnlichen Fällen vorgebeugt werden könne, und ein Gesetz zu erlassen, welches, anstatt uns unsere Selbstständigkeit zu rauben, uns in den Stand setzt den Betrüger zur Rechenschaft zu ziehen.

5 Wollte nun jemand hiervon abgesehen die Frage blos aus dem Gesichtspunkte der Nützlichkeit erörtern, ob nämlich der Vortheil größer sei, wenn ihr freie Hand hättet Privilegien zu ertheilen und solche irrthümlicher Weise auch einmal einem Nichtswürdigen zu Theil werden ließet, oder wenn ihr durch die gänzliche Einbuße dieser Freiheit auch den für würdig erkannten auszuzeichnen außer Stande wäret, so würde er den größeren Vortheil auf jener Seite finden. Warum? Weil ihr durch häufigere Ertheilung als gerade nöthig viele veranlasset sich um euch verdient zu machen, dadurch hingegen, daß ihr keinem, auch dem würdigen nicht, etwas gewähret, allen die Lust dazu be-
6 nehmen werdet. Außerdem auch deshalb, weil man, zeichnet man einen Unwürdigen aus, in den Verdacht der Einfältigkeit, vergilt man aber seinen Wohlthätern nicht gleiches mit gleichem, in den Verdacht der Böswilligkeit kommt. Je besser es also ist einfältig zu scheinen als schlecht zu sein, um so rathsamer ist es das Gesetz fallen zu lassen als es anzunehmen.

7 Nun scheint mir, Männer von Athen, auch das bei näherer Erwägung nicht vernunftgemäß, wenn einer um der Vorwürfe willen, die er einigen der ihnen verliehenen Privilegien wegen zu machen hat, auch die Wackeren aller Auszeichnung berauben will. Denn wenn nach ihrem Vorgeben ungeachtet jener Vergünstigungen schon einige schlecht und unwürdig sind, was soll man dann erst erwarten, wenn ganz und gar auch die Braven nicht einmal einen Vortheil haben sollen?

8 Auch das noch müsset ihr in Ueberlegung ziehen, daß nach den zur Zeit bestehenden und von Alters her gültigen Gesetzen, deren

Zweckmäßigkeit nicht einmal er selbst in Abrede stellen dürfte, jeder=
mann ein Jahr um das andere den Leiturgien sich unterzieht, so daß
er die Hälfte der Zeit über frei ist. Und nun wollen wir von dieser
Freiheit, an welcher alle, auch die welche nicht das geringste Verdienst
um euch aufweisen können, zur Hälfte Theil haben, unsern Wohlthä=
tern das abziehen, was wir ihnen zugelegt? Mit nichten; denn das
ist weder recht überhaupt noch eurer würdig. Wie wäre es nicht schmäh= 9
lich, Männer von Athen, wenn einerseits ein Gesetz besteht, das Ehr=
lichkeit im Marktverkehr zur Pflicht macht, in Dingen woraus im Fall
des Betrugs gar kein Nachtheil für den Staat erwächst, andererseits
aber in öffentlichen Angelegenheiten derselbe Staat, welcher dies den
Leuten einschärft, dieser Vorschrift nicht nachkommen, sondern die um
ihn verdienten Bürger betrügen wollte, und dies in einem Falle, wo
er einen nicht geringen Schaden zu gewärtigen hat? Denn nicht der 10
pekuniäre Nachtheil allein ist in's Auge zu fassen, es fragt sich viel=
mehr, ob nicht auch euer guter Name auf dem Spiele steht, der euch
doch höher als alle Reichthümer gilt, und nicht euch allein, sondern
auch euren Vorfahren. Zum Beleg nur soviel. Den ganzen reichen
Schatz, den jene einstmals angehäuft, verwandten sie zu ehrenhaften
Zwecken, um des Ruhmes willen aber bebten sie vor keiner Gefahr zu=
rück, sondern setzten fort und fort auch ihr Privatvermögen noch daran.
Und so bringt denn das Gesetz den Staat um seinen alten Ruhm und
stürzt ihn in Schimpf und Schande, zu eurer Ahnen wie zu eurer ei=
genen Schmach. Denn drei der schwersten Vorwürfe zieht es euch zu,
indem es euch mißgünstig und treulos und undankbar erscheinen läßt.

Daß es nun überhaupt auch, Männer von Athen, nicht in eurer 11
Sinnesweise liegt ein Gesetz der Art in Kraft zu setzen, auch das
werde ich in der Kürze zu zeigen versuchen, und zwar durch ein Bei=
spiel aus der älteren Geschichte des Staates, das ich erzählen will. Es
wird berichtet, daß die Dreißig zu ihren Operationen gegen die im
Peiräeus eine Anleihe bei den Lakedämoniern machten. Als aber das
gute Einvernehmen im Staate wieder hergestellt und jene unseligen
Wirren beseitigt waren, da forderten die Lakedämonier durch Gesandte
ihr Geld zurück. Und als nun bei den deshalb gepflogenen Verhandlungen 12
die Volkspartei verlangte, daß die, welche das Darlehn aufgenommen,
die Städtischen, dasselbe auch zurückerstatten sollten, die andere aber

als erstes Zeichen der zurückgekehrten Eintracht gemeinschaftliche Abzahlung begehrte, da erklärte, wie es heißt, zur Aufrechterhaltung der einmal abgeschlossenen Uebereinkunft die erstere sich bereit die Deckung jener Forderung auf ihren Theil aus eigenen Mitteln zu übernehmen. Wie also wäre es nicht befremdlich, Männer von Athen, wenn ihr damals zu Gunsten eurer Peiniger, nur um nicht als Lügner zu erscheinen, bereitwillig ein Opfer aus euren Mitteln brachtet, jetzt aber, wo es euch frei steht ohne Kosten durch bloße Beseitigung des Gesetzes euren Wohlthätern ihr Recht widerfahren zu lassen, lieber zu Lügnern werden wolltet? Ich finde das unwürdig.

13 So, Männer von Athen, erweist sich die Gesinnung des Staates durchaus, sowohl bei dieser als bei anderen Gelegenheiten mehr, ohne Falsch und redlich und nicht auf baaren Gewinn allein gerichtet, sondern auf das was mindestens auch ehrenhaft zu thun: die Gesinnung des Antragstellers dagegen, so wenig ich sie auch kenne oder übles von ihr weiß und sagen will, scheint mir gleichwohl nach seinem
14 Gesetze zu schließen von jener himmelweit entfernt zu sein. Ich meine daher, daß es besser sei, wenn er euch nachgibt und sein Gesetz fallen läßt, als wenn ihr ihm nachgebet und es annehmet, und daß es vortheilhafter sei, für euch wie für ihn, wenn der Staat den Leptines bewegt ihm nachzustreben, als wenn er selbst von ihm sich bewegen lasse in seine Fußstapfen zu treten. Denn wenn er auch noch so wacker ist, wie er es meinetwegen sein mag, in seiner Gesinnung steht er doch weit unter dem Staate.

15 Ich glaube nun, Männer des Gerichts, zu besserer Beurtheilung des vorliegenden Falles wird euch die Erinnerung dienlich sein, daß selbst der einzige Vorzug, den die in freien Staaten verliehenen Auszeichnungen vor denen in anderen Staaten voraushaben, durch das Gesetz verloren geht. Durch äußere Vortheile nämlich sind zwar Tyrannen und Oligarchen ganz vorzüglich im Stande die Begünstigten auszuzeichnen; denn sie machen, wen sie nur wollen, sofort zum reichen Manne: dagegen werdet ihr finden, daß die von freien Staaten verliehenen Belohnungen den Vorzug wahrer Ehre und den der Sicherheit
16 des Besitzes haben. In der That rühmlich ist es, nicht durch Selbsterniedrigung etwas abzuschmeicheln, sondern in freier Berathung um seiner Verdienste willen geehrt zu werden, und von seinesgleichen aus

eigenem Antrieb gefeiert zu werden ist ehrenvoller als irgend ein Ge-
schenk von einem Gewalthaber zu erlangen. Denn dort ist die Furcht
vor der Zukunft größer als die Furcht des Augenblicks, bei euch hin-
gegen ist ein jeder bis auf diesen Zeitpunkt wenigstens stets sicher im
Besitze des Erworbenen gewesen. Mit dieser Sicherheit also hebt das 17
Gesetz den einzigen Vorzug auf, den die von euch verliehenen Beloh-
nungen vorausshaben. Doch welches auch immer die Verfassung eines
Staates sei, in welchem man den Freunden der bestehenden Ordnung
die Anerkennung ihrer Verdienste entzieht, immer wird man damit
demselben eine bedeutende Stütze entzogen haben.

Vielleicht wird Leptines, um euch hiervon abzulenken, den Vor- 18
wand versuchen, daß jetzt die Leiturgien an arme Leute kommen, nach
seinem Gesetze aber die bemittelten denselben sich unterziehen werden.
Dies hat auf den ersten Blick allerdings etwas für sich, bei Lichte be-
trachtet aber möchte es sich wohl als ungegründet ausweisen. Von
allen Leistungen an den Staat nämlich sind es natürlich die ordent-
lichen Leiturgien der Schutzverwandten und der Bürger, von denen
Befreiung überhaupt gegeben wird, und diese ist es also, die er auf-
gehoben wissen will. Denn von der Vermögenssteuer und der Trier-
archie ist, da beide zur Kriegführung und zur Sicherung des Staates
dienen, mit Fug und Recht nach den alten Gesetzen niemand frei, selbst
die Nachkommen des Harmodios und Aristogeiton nicht, für die er doch
Befreiung in Anspruch nimmt. Betrachten wir also einmal, welche 19
Unternehmer er uns für jene Leiturgien einbringt, und wie viele er,
wenn wir auf seinen Vorschlag nicht eingehen, freigeben wird. Zu-
nächst sind die reichsten, so lange sie Trierarchie leisten, ein für alle-
mal von allen anderen Leistungen frei, diejenigen aber, welche nicht
hinreichend bemittelt sind, gehören als solche, die nothgedrungen frei
sind, gar nicht mit in die Kategorie der Leistenden. Also aus diesen
beiden Classen wird uns durch das Gesetz kein Unternehmer zuwachsen.
Aber vielleicht für die Leiturgien der Schutzverwandten gewinnt er 20
eine große Zahl. Allein wenn er nur fünf nachweist, will ich mich ei-
nen Träumer schelten lassen. Ich will nun einmal annehmen, daß dem
nicht so sei, sondern daß, falls das Gesetz durchgeht, sowohl die Zahl
der leistungspflichtigen Schutzverwandten höher sich belaufe, als auch
von den Bürgern, die nicht zur Trierarchie verpflichtet sind, keiner lei-

stungsfrei sei. Sehen wir nun zu, welchen Gewinn der Staat davon haben wird, wenn diese sämmtlich Leiturgie leisten: wahrlich ein Gewinn, der mit der Schande, die uns bedroht, in keinem üblen Verhält-
21 nisse steht. Betrachte man nur einmal die Sache so. Von den Fremden sind leistungsfrei — zehn, will ich annehmen, und doch in der That, wie ich eben bemerkte, sind ihrer meiner Meinung nach nicht fünf. Weiter von den Bürgern sind es fünf bis sechs. Also zusammen sechszehn. Nehmen wir zwanzig an, oder, wenn ihr wollt, dreißig. Wie viele nun sind derer, welche alljährlich die in der Reihe umgehenden Leiturgien leisten, Choregen und Gymnasiarchen und Hestiatoren?
22 Zusammen sechszig vielleicht oder etwas darüber. Um also dreißig Leute mehr für die ganze Umlaufszeit der Leiturgien zu gewinnen, wollen wir alle insgesammt mißtrauisch gegen uns selbst machen? Aber das wissen wir doch, daß, so lange der Staat besteht, viele zu diesen Leistungen bereit sind und kein Mangel an solchen eintreten wird, dagegen aber niemand Lust haben wird uns zu Diensten zu sein, wenn er sieht, daß denen mit Undank gelohnt wird, welche es bisher gewesen.
23 Doch gesetzt, es gebräche auch noch so sehr an solchen, welche zu jenen Leistungen im Stande wären, würde es dann besser sein, mehrere zu gemeinschaftlicher Uebernahme, wie bei der Trierarchie, zusammentreten zu lassen, oder verdienten Leuten die ihnen bereits verliehene Belohnung wieder zu entziehen? Ich sollte meinen jenes. Jetzt wenigstens gibt Leptines den Leistenden nur für so lange, als jeder der neu eintretenden seinen Dienst thut, eine Erleichterung, hernach ist jeder von ihnen in der Nothwendigkeit ganz die nämliche Summe aufwenden zu müssen: im anderen Falle hingegen, wo jeder nur einen geringen Beitrag von seinem Vermögen zu leisten hat, würde niemand bevortheilt werden, auch wenn er noch so wenig besäße.

24 Gleichwohl, Männer von Athen, gibt es Leute, die so ganz unverständig sind, daß sie in Ermangelung von Gründen hiergegen zu allerhand Ausflüchten greifen, wie daß es eine Schande sei, wenn einzelne für ihre Person sich durch die Atelie bereichern dürfen, während es der Staatskasse an den nöthigen Mitteln fehle. Diese Aeußerung ist in beiderlei Hinsicht ungerecht. Denn hat einer, ohne euch zu beeinträchtigen, sich ein ansehnliches Vermögen erworben, so darf man ihm das doch nicht verkümmern: meinen sie aber, daß er durch Unter-

schleif oder auf andere ungebührliche Weise dazu gekommen, so gibt es
Gesetze, nach denen sie den Verbrecher zur Strafe ziehen mögen, und
so lange sie dies nicht thun, kommt es ihnen auch nicht zu sich in die-
ser Weise auszusprechen. Was aber die Behauptung anlangt, daß in 25
der Staatskasse kein Geld vorhanden sei, so ist nicht außer Acht zu
lassen, daß auch die Aufhebung der Atelie keinen baaren Vortheil
bringen wird: denn mit den öffentlichen Einnahmen und Kassenbestän-
den hat jener Aufwand nichts zu thun. Ueberhaupt aber ist zweierlei
wünschenswerth für jeden Staat, Ueberfluß an Geldmitteln und allge-
meines Vertrauen, und von beiden besitzt der unsrige zur Zeit das
letztere. Meint aber jemand, weil es uns an Gelde mangelt, müßten
wir auch des guten Rufs ermangeln, so hat der nicht den rechten Glau-
ben. Ich für meine Person wenigstens flehe zu den Göttern, daß sie
vor allem uns Geldmittel in Fülle bescheeren, und kann das nicht sein,
doch wenigstens gestatten mögen, daß der Glaube an unsere Ehrenhaf-
tigkeit und Zuverlässigkeit aufrecht erhalten bleibe.

Laßt mich nun zeigen, daß auch die Ersparnisse euch zu gute 26
kommen, welche nach der Behauptung unserer Gegner einige dadurch
machen, daß sie von jenen Diensten befreit sind. Ihr wisset doch, daß
von der Trierarchie und von der Kriegssteuer niemand frei ist. Wenn
also einer viel im Vermögen hat, so wird er, wer es auch sei, ganz
nothwendiger Weise hierbei um so stärker in Anspruch genommen.
Und wahrlich, ihr alle werdet einräumen, daß zu diesem Zwecke dem
Staate die reichsten Mittel zu Gebote stehen müssen; denn durch die
auf die Ausstattung der Chöre verwandten Summen wird uns, die
wir Zuschauer sind, nur für wenige Stunden eine Unterhaltung berei-
tet, durch die für die Kriegsrüstungen verausgabten hingegen ist jeder-
zeit die Sicherheit des ganzen Staates bedingt. Und so erhaltet ihr 27
das, was ihr auf der einen Seite erlasset, auf der andern zurück, und
habt noch den Vortheil, die Freiheit, auf welche die Inhaber eines
trierarchiepflichtigen Vermögens von Haus aus ein Anrecht haben,
als eine Auszeichnung verleihen zu können. Obwohl ich nun voraus-
setzen darf, ihr alle wisset, daß von der Trierarchie niemand frei ist, so
will ich euch doch das betreffende Gesetz verlesen lassen. Nimm das
trierarchische Gesetz und lies diese Stelle da.

Gesetz.

[Und frei von der Trierarchie soll niemand sein, mit Ausnahme der neun Archonten.]

28 Ihr sehet, Männer von Athen, wie deutlich das Gesetz verordnet, es solle von der Trierarchie niemand frei sein, mit Ausnahme der neun Archonten. Die also weniger im Vermögen haben, als daß sie Trierarchie davon leisten könnten, werden bei der Kriegssteuer mit zugezogen, diejenigen aber, deren Vermögen bis zur Trierarchiepflichtigkeit anwächst, werden in beiderlei Hinsicht euch von Vortheil sein, bei der Trierarchie sowohl als bei der Kriegssteuer. Welche Erleichterung also bringt dein Gesetz, o Leptines, dem Volke, wenn es für einen oder zwei Stämme einen Leistenden mehr bestellt, der, nachdem er statt eines anderen einmal eingetreten, dann wieder in Wegfall kommt? Ich wenigstens sehe keinen. Schmach aber und Mißtrauen zieht es dem ganzen Staate zu. Wenn es daher mehr Schaden als Nutzen stiftet, verdient es da nicht ohne weiteres hier vom Gericht verworfen zu werden? Ich sollte es meinen.

29 Indem nun, Männer des Gerichts, in seinem Gesetze ausdrücklich geschrieben steht, „es solle keiner weder von den Bürgern noch den Isotelen oder Fremden befreit sein," nicht aber zugleich bestimmt ist, wovon befreit, von der Choregie oder welcher andern Leistung, sondern schlechthin „befreit soll niemand sein außer die Nachkommen des Harmodios und des Aristogeiton," und er in dem Worte „keiner" alle übrigen mit begreift, bei dem Worte „Fremde" aber nicht die Beschränkung hinzufügt, „so weit sie in Athen ansäßig sind," so entzieht er auch dem Leukon, dem Beherrscher des Bosporos, und seinen Kindern
30 das ihnen von euch verliehene Ehrengeschenk. Es ist nämlich Leukon bekanntlich seiner Herkunft nach ein Fremder, athenischer Bürger aber durch Ernennung von eurer Seite. Allein weder in dieser noch in jener Eigenschaft ist es ihm nach diesem Gesetze gestattet seine Atelie noch ferner zu besitzen. Und doch macht unverkennbar, während von den um den Staat verdienten Männern ein jeder nur vorübergehend sich uns nützlich erwies, gerade er sich unausgesetzt um uns verdient, und noch dazu in Dingen, die ganz besonders unserem Staat von Nöthen

sind. Denn es ist euch ja bekannt, daß kein Volk so viel eingeführtes 31
Getreide verbraucht als gerade wir. Die Getreideeinfuhr aus dem
Pontos nun kommt allein schon der gesammten Einfuhr aus den übri-
gen Handelsplätzen gleich. Und das ist nicht zu verwundern; denn
nicht nur weil jene Gegend das meiste Getreide hervorbringt, sondern
vornehmlich deshalb ist dies der Fall, weil Leukon, der dort herrscht,
den Leuten, die nach Athen laden, Zollfreiheit gewährt und ein für
allemal zu der Fahrt hierher das Vorgangsrecht bewilligt hat. Denn
dieselbe Freiheit, die er für sich und seine Kinder hier besitzt, hat er
auch seinerseits euch insgesammt gewährt. Bedenkt einmal, was das 32
zu bedeuten hat. Von allen, die bei ihm Getreide laden, nimmt er
den Dreißigsten. Nun werden jährlich von dorther gegen viermalhun-
derttausend Scheffel bei uns eingeführt, wie man dies aus den Ein-
gangslisten ersehen kann. Folglich gibt er uns auf die dreimalhundert-
tausend Scheffel zehntausend zu und auf die hunderttausend ungefähr
dreitausend. Weit entfernt nun dem Staate diese Wohlthat zu ent- 33
ziehen, hat er noch überdies zu Theudosia einen Hafen einrichten lassen,
der nach der Aussage der Schiffer dem zu Bosporos nichts nachgibt,
und auch da uns Zollfreiheit gewährt. Um vieler anderer Verdienste,
die er sowohl als seine Vorfahren sich um uns erworben, hier nicht
weiter zu gedenken, so schickte er zur Zeit des allgemeinen Nothstandes
vor zwei Jahren Getreide nicht nur zur Deckung eures eigenen Be-
darfs, sondern in solchen Massen, daß ihr noch fünfzehn Talente, die
Kallisthenes verwaltete, beim Verkauf herausschluget. Was also, Män- 34
ner von Athen, erwartet ihr von diesem so hoch um euch verdienten
Manne, wenn er hört, daß ihr durch ein Gesetz ihm die Atelie entzogen
habt, und selbst, falls ihr einst andern Sinnes würdet, nicht im Stande
seid ihm dieselbe zu decretiren? Erkennet ihr nicht, daß das Gesetz, da-
fern es bestätigt wird, nicht ihm allein, sondern gleichzeitig auch denen
unter euch, die dort Getreide laden, die Atelie entziehen wird? Denn 35
das kann sich doch wohl niemand einbilden, daß jener die Nichtigkeits-
erklärung der ihm von euch verliehenen Vortheile sich gefallen lassen,
ihr aber im Besitze der Vortheile, die ihr bei ihm genießet, verbleiben
werdet. Abgesehen also von dem Schaden, womit euch unverkennbar
das Gesetz bedroht, entzieht es euch auch Vortheile, die ihr bereits be-
sitzet. Und ihr fragt noch, ob ihr es aufheben sollt und seid nicht längst

darüber mit euch im reinen? Da nimm und lies ihnen die wegen des Leukon gefaßten Beschlüsse vor.

Beschlüsse.

36 Aus diesen Beschlüssen ersehet ihr, Männer des Gerichts, wie sehr mit Fug und Recht Leukon von euch die Atelie erhalten. Und zu Urkund dieses habt ihr mit ihm gemeinschaftlich Denksäulen im Bosporos und im Peiräeus und bei Hieron aufgestellt. Erwäget nun, zu wie maßloser Schlechtigkeit euch ein Gesetz verleitet, welches den gan-
37 zen Staat treuloser erscheinen läßt als einen einzelnen Mann. Denn glaubet nicht, daß jene Säulen etwas anderes vorstellen als Verträge über das alles, was ihr empfangen oder verliehen habt. Von Leukon wird es heißen, er halte fest daran und beeifere sich fortwährend euch Gutes zu erweisen, von euch hingegen, ihr habet sie, während sie noch vor aller Augen stehen, außer Kraft gesetzt, und das ist viel schlimmer als wenn ihr sie niederrisset; denn so werden sie, so lange sie dastehen, denen zur Bestätigung dienen, welche den Staat verlästern wollen.
38 Gesetzt einmal, Leukon läßt hier anfragen, worüber wir uns zu beschweren und was wir ihm vorzuwerfen haben, daß wir ihm die Atelie entzogen, was in aller Welt werden wir sagen oder wie soll sich der ausdrücken, der in unserem Namen den Beschluß darüber aufzusetzen hat? Vermuthlich, daß unter den Privilegirten sich einige Unwürdige
39 befanden. Wenn jener nun darauf entgegnet, „wohl auch unter den Athenern gibt es einige Schurken, und doch habe ich deshalb die Rechtschaffenen nicht verkürzt, sondern weil ich das Volk für rechtschaffen halte, lasse ich alle im Besitz," wird diese Antwort nicht mehr der Billigkeit entsprechen als die unsrige? Ich wenigstens sollte es denken. Denn überall ist es herkömmlich, um der wohlverdienten Leute willen Belohnungen lieber auch einigen Nichtswürdigen mit zufließen zu lassen, als um der Schurken willen Leuten von anerkanntem Verdienst
40 die ihnen verliehene Auszeichnung wieder zu entziehen. Auch sehe ich durchaus nicht ein, was einen hindern kann dem Leukon nach Belieben den Umtausch des Vermögens anzubieten. Denn Gelder hat er immer hier am Orte stehen; gesetzt also, es macht sich jemand daran, so wird jener diesem Gesetze zufolge entweder darum kommen oder

Leiturgie zu leisten genöthigt sein. Nicht aber der Kostenpunkt ist ihm die Hauptsache, sondern daß er glauben muß, ihr habt ihm sein Privilegium wieder entzogen.

Doch nicht allein darum handelt es sich, Männer von Athen, daß 41 man dem Leukon nicht zu nahe trete, dem doch nur aus Ehrgeiz und nicht des Vortheils halber an seinem Privilegium gelegen sein möchte: es fragt sich auch, ob nicht ein anderer noch, der sich zu einer Zeit, wo es ihm wohl ging, um euch verdient gemacht, die damals ihm von euch verliehene Atelie jetzt sehr wohl gebrauchen kann. Wen kann ich meinen? Epikerdes aus Kyrene, ein Mann der, wenn irgend einer von den Privilegirten, mit Recht diese Auszeichnung erlangt hat, weil er von seinem Vermögen Opfer brachte, die nicht ihrer Größe und Maßlosigkeit wegen, sondern deshalb ehrenwerth waren, weil sie in eine Zeit fielen, wo es schwer hielt selbst unter den von euch Begünstigten einen zu finden, der den Willen hatte der empfangenen Wohlthaten eingedenk zu sein. Dieser Mann nämlich — und der zu seinen 42 Gunsten zu jener Zeit ausgefertigte Beschluß besagt dies — schenkte unseren damals in Sikelien gefangenen Mitbürgern in ihrer großen Noth hundert Minen, und ihm hatte man es vorzüglich zu verdanken, daß sie nicht alle Hungers starben. Und dafür von euch mit Atelie belohnt, schenkte er nachmals wieder, als er in dem Kriege kurz vor der Herrschaft der Dreißig die Geldverlegenheit des Volks gewahrte, aus eigenem freien Antrieb ein Talent. Nun bedenket, beim Zeus und allen 43 Göttern, Männer von Athen, wie wohl ein Mann sein Wohlwollen gegen euch deutlicher an den Tag legen oder eine Kränkung seines Rechts weniger verdienen könnte, als wenn er einmal im Angesichte der Niederlage unseres Staates es vorzog die unterliegende Partei zu ergreifen und ihren Dank, wie dieser auch immer ausfallen mochte, zu verdienen, als für die obsiegende, in deren Mitte er sich gerade befand, sich zu erklären, sodann aber beim Anblick fremder Noth sich wohlthätig erwies und nicht sowohl auf die Erhaltung seines eigenen Vermögens als vielmehr darauf bedacht, daß euer Interesse, so weit seine Kräfte reichten, nicht zu Schaden komme. Diesem Manne also, der 44 thatsächlich zur Zeit der höchsten Noth in solcher Weise sein Eigenthum mit dem Volke theilte, die Atelie aber nur dem Wortlaute nach und als leeren Titel besitzt, werdet ihr nicht diese selbst, — denn man sieht

ja, daß er keinen Gebrauch davon macht — sondern das Vertrauen zu euch entziehen, und das wäre die größte Schmach. Indem ich nun den damals hierüber gefaßten Beschluß verlesen lasse, gebe ich zu bedenken, Männer von Athen, wie viele Beschlüsse sonst noch dieses Gesetz umstößt und wie viele andere Männer es verletzt, welche in schweren Zeiten sich um euch verdient gemacht, und gerade solche, wie ihr finden werdet, die es am wenigsten verdienen. Lies.

Beschluß.

Lies auch den anderen Beschluß.

Beschluß.

45 Um welcher Verdienste willen also Epikerdes die Atelie erhalten,
ersehet ihr aus diesen Beschlüssen, Männer des Gerichts. Nicht darauf
richtet nun euer Augenmerk, daß seine Schenkungen sich nicht höher
als auf hundert Minen und wieder ein Talent beliefen, — denn ich
denke, auch die Empfänger derselben werden nicht eben von der Größe
des Betrags überrascht gewesen sein — sondern auf seinen guten Wil-
len und darauf, daß er aus eigenem freien Antrieb und noch dazu in
46 solchen Zeiten gab. Durch freiwillige Hülfsleistungen erwerben sicher-
lich zwar alle sich Anspruch auf unsere Dankbarkeit, vor allen aber
die Helfer in der Noth, und in diese Klasse gehört offenbar der Mann.
Und nun schämen wir uns nicht, Männer von Athen, wenn man uns
nachsagen wird, wir haben aller dieser Verdienste ungeachtet den Kin-
dern eines solchen Mannes die Belohnung ohne irgend welchen
47 Grund zur Beschwerde wieder entzogen? Denn daß es andere
waren, die für damals geleistete Dienste ihm die Atelie verliehen, und
wieder andere wir, die wir sie ihm jetzt wieder entziehen, das kann
uns nicht entschuldigen, vielmehr gerade hierin liegt ja das Schmäh-
liche. Denn wenn jene, die selbst die Sache mit durchgemacht, die ge-
leisteten Dienste dieser Belohnung für würdig hielten, ist es da nicht
ganz unverantwortlich, wenn wir, die wir jene Vorgänge nur vom Hö-
48 rensagen kennen, dieselbe als unverdient wieder einziehen wollen? Und
das nämliche gilt auch von denen, welche die Regierung der Vierhun-

dert stürzen halfen, so wie von denen, welche zur Zeit des Exils der Volkspartei sich verdient machten; denn ihnen allen könnte, denk' ich, keine größere Schmach angethan werden, als wenn von den damals ihnen zuerkannten Belohnungen die eine oder die andere wieder aufgehoben werden sollte.

Ist nun jemand unter euch der Meinung, daß unser Staat zur 49
Zeit weit entfernt sei solcher Dienste zu bedürfen, nun so möge er die Götter anflehen, daß dies zur Wahrheit werde, und ich stimme in sein Gebet mit ein, bedenken aber möge er erstlich, daß er über ein Gesetz abzustimmen hat, das er nach erfolgter Annahme in Vollzug wird setzen müssen, sodann aber, daß schlechte Gesetze auch solche Staaten untergraben, welche auf einem festen Grunde zu ruhen vermeinen. Denn keine Staatsumwälzung, sei es nach dieser oder jener Richtung hin, würde vor sich gehen, wenn nicht einerseits Staaten, die am Rande des Verderbens stehen, durch rühmliche Thaten und tüchtige Gesetze und wackere Männer und durch umsichtige Benutzung aller Umstände wieder emporgehoben, andernseits solche, die auf dem Gipfel des Glücks zu stehen scheinen, durch Mißachtung aller jener Momente in kurzer
Zeit zum Fall gebracht würden. Denn so lange es gilt Vortheile zu 50
erwerben, pflegen nun einmal die meisten Menschen gar wohl auf ihrer Hut zu sein und nichts gering zu achten, Erworbenes erhalten aber mögen sie durch die nämlichen Mittel nicht. Möge euch dies jetzt nicht begegnen; aber glaubet auch nicht, ihr dürfet ein Gesetz erlassen, welches unsern Staat, so lange er sich wohl befindet, zwar nur in schlechten Ruf bringt, für den Fall aber, daß ihm einmal ein Unfall zustößt, sicherlich auch des Beistandes derer beraubt, die sonst ihm ein Opfer zu bringen bereit wären.

Doch nicht nur solchen, Männer von Athen, die für ihre Person 51
euch dienen wollten und in so schweren Zeiten und in solchen, wie vorhin Phormion sie geschildert und auch ich so eben angedeutet, sich um euch verdient machten, nicht solchen allein zu nahe zu treten muß man billig Anstand nehmen, sondern auch vielen anderen, welche zur Zeit des Krieges mit den Lakedämoniern uns ganze Staaten, jeder sein Vaterland, als Bundesgenossen zuführten, indem sie durch Wort und That für euer Interesse wirkten. Von diesen haben einige ihre Vorliebe für euch mit Verbannung aus ihrem Vaterlande büßen müssen.

52 Zuerst will ich der aus Korinth Verwiesenen gedenken, wobei ich freilich genöthigt bin, euch Dinge vorzutragen, die ich selbst erst von den Bejahrteren unter euch vernommen. Die sonstigen Verdienste dieser Männer um euch will ich übergehen: allein als die große Schlacht, die bei Korinth, mit den Lakedämoniern geschlagen war und die Leute in der Stadt damit umgingen unserem Heere den Eintritt zu verwehren und mit den Lakedämoniern zu unterhandeln, indem sie sahen, daß
53 wir im Nachtheil waren, die Lakedämonier aber die Zugänge beherrschten, da gaben sie uns nicht Preis und dachten nicht an ihre eigene Sicherheit, sondern im Angesicht der gesammten unter den Waffen stehenden Macht der Peloponnesier öffneten sie uns die Thore dem Volke zum Trotz, und wollten lieber mit ihren damaligen Kampfgenossen gemeinschaftlich im Nothfall das schlimmste erdulden als ohne euch feig sich retten, und so ließen sie das Heer ein und retteten euch
54 und eure Verbündeten. Als aber hierauf der antalkidische Friede mit den Lakedämoniern geschlossen war, wurden sie von diesen um jener Vorgänge willen ausgewiesen, ihr aber nahmt sie auf und thatet an ihnen, was wackeren Männern geziemt: denn ihr bewilligtet ihnen alles, dessen sie bedurften. Und jetzt stellen wir in Frage, ob dies fortbestehen solle? Allein schon der Gedanke an sich ist widerlich für jeden Unbetheiligten, es könne von den Athenern heißen, sie stellen in Frage, ob man verdiente Männer im Besitze der ihnen verliehenen Belohnungen lassen solle. Denn darüber mußte man doch längst im klaren und im reinen sein. Lies ihnen auch diesen Beschluß vor.

Beschluß.

55 Das ist es, Männer des Gerichts, was ihr den um euretwillen verwiesenen Korinthiern bewilligt habt. Gesetzt nun, irgend jemand, der jene Ereignisse erlebt, sei es daß er selbst mit dabei gewesen oder daß er sie von einem Augenzeugen vernommen, hörte von diesem Gesetze, welches die damals verliehenen Belohnungen wieder aufhebt, seht welcher Gemeinheit müßte der im Fall der Genehmigung uns zeihen, die wir zur Zeit der Noth die Güte selbst sind und mit vollen Händen geben, sobald es uns aber wieder nach Wunsche geht, so undankbar und ehrvergessen sind, daß wir nicht blos schon verliehene Belohnungen

wieder einziehen, sondern auch fernere Verleihung durch ein Gesetz
verbieten. Immerhin mögen unter den Begnadigten ein Paar un- 56
würdige gewesen sein, — denn das ist nun einmal die Ausflucht, auf
welche sie immer wieder zurückkommen — allein soll dieser Grund
durchschlagen, dann müßte uns ja entgangen sein, daß die Frage nach
der Würdigkeit gleich zur Zeit der Verleihung selbst und nicht erst
so lange Zeit nachher erörtert werden muß. Denn wer gleich gar
nichts schenkt, der handelt klug, mißgünstig aber ist, wer einem das
Geschenkte wieder nimmt, und davon müsset ihr auch den Schein ver-
meiden. Was aber die persönliche Würdigkeit selbst betrifft, so erlaube 57
ich mir noch folgendes zu bemerken. Ich bin nämlich der Meinung,
daß der Staat hierbei nicht denselben Maßstab anlegen darf wie ein
Privatmann; denn in beiden Fällen kommt ja verschiedenes in Frage.
Im Privatleben sucht jeder von uns zum Beispiel sich einen seiner wür-
digen Eidam aus, und hierbei dienen Gesetze und Herkommen zur Richt-
schnur: dem Staate und Volke hingegen gilt jeder für würdig, der ihm
Gutes thut und Beistand leistet, und diese Würdigkeit läßt sich nicht
nach Herkunft und hergebrachter Meinung, sondern einzig nur nach
der That bemessen. Wollen wir also, so lange wir Hülfe brauchen,
unsere Helfer gewähren lassen, sobald wir sie aber weg haben, die
Würdigkeit der Leute in Frage stellen? Da würden wir schlecht be-
rathen sein.

Ja, wird man sagen, aber mehr sind es auch nicht, die davon 58
betroffen werden, und über die Paar Leute mache ich so viel Aufhe-
bens. O nein, vielmehr ist die Zahl so groß, daß ich darauf verzich-
ten muß die Wohlthäter des Staates alle herzuzählen, welche mit
der Annahme des Gesetzes ihrer Belohnungen verlustig gehen werden.
Doch einen oder zwei Beschlüsse will ich, bevor ich diesen Punkt fallen
lasse, noch zur Sprache bringen. Wie könnet ihr die Atelie aufbeben, 59
ohne zum Beispiel Ekphantos und die übrigen Thasier in ihren Rech-
ten zu kränken, sie, welche dadurch, daß sie Thasos euch in die Hände
spielten, die lakedämonische Besatzung mit gewaffneter Hand verjagten,
den Thrasybulos dort einsetzten und so ihr Vaterland mit euch be-
freundeten, die ganze thrakische Küste in euer Interesse zogen? Oder 60
wie, ohne Archebios und Herakleides zu verletzen, welche durch Ueber-
gabe von Byzanz an Thrasybulos euch zu Herren machten über den

Hellespont, so daß ihr dort den Zehnten habt verpachten und, in den Besitz reicher Mittel gesetzt, die Lakedämonier zwingen können den Frieden auf eure eigenen Bedingungen abzuschließen? Und als diese hierauf ausgewiesen wurden, Männer von Athen, bewilligtet ihr ihnen die Belohnung, welche ihr verdienten Männern, die um euretwillen landesflüchtig geworden waren, schuldig waret, die Proxenie, den Ehrentitel als Wohlthäter des Staates, die Freiheit von allen Staatsleistungen. Und nun wollen wir denen, die sich für uns aufgeopfert, die wohlverdiente Belohnung, die sie dafür erhalten, ohne irgend welchen Grund zur Beschwerde wieder entziehen? Aber das wäre schmäh-
61 lich. Ihr selbst werdet das einsehen, wenn ihr folgendes bei euch erwäget. Gesetzt, es erböten sich einige von denen, die gegenwärtig Pydna oder Potidäa oder einen von den anderen Plätzen inne haben, die dem Philippos unterthan, euch aber feindlich gesinnt sind, in eben der Weise, wie damals Thasos und Byzanz den Lakedämoniern zugethan, euch aber abhold waren, zur Uebergabe dieser Plätze, dafern ihr ihnen die nämlichen Belohnungen wie dem Ekphantos aus Thasos
62 und dem Archebios aus Byzanz bewilligtet, und diesem Antrage widersetzte sich der eine und der andere von diesen hier aus dem Grunde, weil es schlimm sein würde, wenn von den Schutzverwandten einige vor den übrigen von Staatsleistungen befreit wären, was würdet ihr solchen Aeußerungen gegenüber thun? Würdet ihr wohl solche Schwindler überhaupt zu Worte kommen lassen? Schmählich wäre es demnach, wenn ihr einen Grund, den ihr zu einer Zeit, wo ihr fremder Dienste bedürftig seid, für Schwindelei erkennt, da gelten lassen wollet, wo es sich darum handelt die für früher geleistete Dienste verliehenen Belohnungen ihren Inhabern wieder zu entziehen.
63 Ferner auch das laßt uns bedenken. Die Pydna und die übrigen Plätze an Philippos verriethen, wodurch wohl ließen sich diese zu so feindseligem Gebahren gegen uns verleiten? Nicht offenbar durch die Belohnungen, welche sie sich von ihm versprachen? Was also stand dir besser an, o Leptines, den Feind, wenn du dazu überhaupt im Stande wärst, dahin zu bringen, daß er diejenigen nicht belohne, welche zu unserem Nachtheil um ihn Verdienste sich erworben haben, oder uns ein Gesetz aufzudringen, welches denen, die sich um uns verdient gemacht, einen Theil der ihnen verliehenen Belohnungen entzieht? Ich

sollte meinen, jenes. Doch um auf die Sache zurückzukommen, so nimm die zu Gunsten der Thasier und Byzantier gefaßten Beschlüsse. Lies.

Beschlüsse.

Ihr habt die Beschlüsse vernommen, Männer des Gerichts. Von 64
diesen Leuten mögen immerhin so manche nicht mehr am Leben sein, allein ihre Thaten leben fort, nachdem sie einmal ins Werk gesetzt sind. Es gebührt sich also, daß diese Beschlüsse für alle Zeit in Kraft bleiben, damit nicht nur keiner von ihnen bei seinen Lebzeiten von euch in seinen Rechten gekränkt werde, sondern auch nach ihrem Tode jene Urkunden die Gesinnung des Staates bethätigen, und denen, welche sich um euch verdient machen wollen, seine dankbare Anerkennung aller ihm geleisteten Dienste bezeugen. Aber auch das dürfet ihr euch nicht 65
verhehlen, Männer von Athen, daß jedermann es für höchst schmachvoll halten wird, wenn er sieht und hört, daß das Mißgeschick, in welches jene Männer um euretwillen geriethen, für immer über sie verhängt blieb, dagegen die Belohnungen, welche sie dafür von euch erhielten, nun schon wieder für ungültig erklärt werden. Denn weit 66
angemessener war es, unter Belassung jener Privilegien etwas zur Milderung ihres Unglücks beizutragen, als sie jener zu berauben, ohne ihnen dieses zu erleichtern. Denn wer in aller Welt wird euch noch seine Dienste weihen wollen, wenn er erwarten muß im Fall des Mißlingens sofort von euren Feinden zur Strafe gezogen zu werden, im Fall des Gelingens aber nur einen zweifelhaften Dank von euch davonzutragen?

Es würde mir aber schmerzlich sein, Männer des Gerichts, wenn 67
ich einzig aus dem Grunde das Gesetz für verwerflich halten müßte, weil es vielen verdienten Fremden die Atelie entzieht, und nicht auch unter den Bürgern, die dieser Auszeichnung theilhaftig geworden, manchen würdigen nachzuweisen vermöchte. Denn von allen andern Gütern, die uns in vollstem Maße zu Theil werden mögen, würde ich es für erwünscht halten, wenn die tüchtigsten Männer und die meisten Wohlthäter des Staates aus unserer eigenen Mitte hervorgingen.
Zuerst nun fasset den Konon ins Auge und seht, ob an dem Manne 68

oder an seinen Thaten etwas auszusetzen sei, das die Entziehung der ihm verliehenen Auszeichnungen rechtfertigen könne. Als nämlich nach der Rückkehr der Volkspartei aus dem Peiräeus die Macht unseres Staates gebrochen und seine Flotte dahin war, — noch gibt es Leute aus jener Zeit, die davon erzählen können — da schlug er im Dienste des Königs, ohne irgend welchen Vorschub von eurer Seite, die Lakedämonier in einem Seetreffen und nöthigte sie, die bis dahin gewohnt gewesen anderen Befehle zu geben, von euch Befehle anzunehmen und verjagte ihre Statthalter aus den Inseln und baute dann, hierher zurückgekehrt, unsere Festungswerke wieder auf, und brachte es zuerst wieder dahin, daß unser Staat den Lakedämoniern den Vorrang streitig machen konnte. Und so ist dies denn auch in der Urkunde ihm, wie keinem sonst, als persönliches Verdienst angerechnet, wo es heißt: „nachdem Konon die Bundesgenossen der Athener befreit." Dieser Punkt, Männer des Gerichts, gereicht ihm zum Ruhme bei euch selbst, euch aber bei den gesammten Hellenen; denn wenn einer in unserem Namen den anderen zu einem Vortheil verhilft, so hat der Staat selbst die Ehre davon. Deßhalb verliehen ihm seine Zeitgenossen nicht nur die Atelie, sondern stellten auch, eine Ehre die keinem wieder seit Harmodios und Aristogeiton widerfahren, sein Bild in Erz gegossen auf; denn sie waren der Meinung, auch er habe mit Vernichtung der Herrschaft der Lakedämonier einer drückenden Tyrannei ein Ziel gesetzt. Um euch dies alles besser zu vergegenwärtigen, will ich die damals von euch zu Gunsten des Konon erlassenen Beschlüsse verlesen lassen. Lies.

(69 at "tig machen konnte"; 70 at "selbst die Ehre davon")

Beschlüsse.

71 Nun ist aber damals Konon der so eben geschilderten Verdienste wegen nicht allein von euch geehrt worden, sondern auch von vielen anderen, welche von Rechtswegen für erwiesene Wohlthaten ihm Dank schuldig zu sein glaubten. Es würde demnach eine Schande sein, wenn die von den übrigen ihm verliehenen Auszeichnungen von Bestand sein und nur die eurige ihm in der beantragten Weise gekürzt
72 werden sollte. Aber auch das ist unwürdig, bei seinen Lebzeiten ihn so hoch zu halten, daß ihr ihn, wie gesagt, mit Ehren überschüttetet,

nun aber, da er nicht mehr ist, aller jener Verdienste uneingedenk die
vordem ihm bewilligten Rechte zu beschränken. Denn unter seinen
Thaten, Männer von Athen, sind viele preiswürdig genug, um die
Aufhebung der ihm zuerkannten Belohnungen als ungerechtfertigt er=
scheinen zu lassen, die glorreichste aber von allen ist der Wiederaufbau
unserer Festungswerke. Man erkennt dies leicht, wenn man die Art 73
und Weise dagegen hält, auf welche Themistokles, der berühmteste
Mann seiner Zeit, das nämliche bewerkstelligte. Man erzählt sich
nämlich, daß dieser, nachdem er seine Mitbürger angewiesen ruhig
fortzubauen und, falls ein Beauftragter aus Sparta kommen würde,
diesen festzuhalten, selbst als Gesandter zu den Lakedämoniern abge=
gangen sei, und als bei den dort gepflogenen Verhandlungen gemeldet
wurde, daß die Athener baueten, dies in Abrede gestellt und verlangt
habe, man solle sich selbst durch Abgeordnete überzeugen, und als diese
nicht wieder kamen, gerathen habe, andere zu schicken. Ihr alle habt
gewiß gehört, wie ihm die List gelungen sein soll. Ich behaupte nun, 74
— und beim Zeus, Männer von Athen, niemand lege mir dies übel
aus, sondern erwäge, ob ich nicht Recht habe — je mehr die offene
That vor heimlichem Wesen den Vorzug verdient, und je ehrenhafter
es ist das Schwert in der Faust als im Finstern schleichend etwas
ins Werk zu setzen, um so ruhmvoller ist Konons Wiederherstellung
unserer Mauern als die durch Themistokles bewirkte: denn dieser
vollzog sie, indem er die täuschte, die sie ihm wehren wollten, jener,
nachdem er sie überwältigt hatte. Und ein solcher Mann darf nicht
in seinen Rechten gekränkt und nicht in die Gewalt der Sprecher ge=
geben werden, welche euch weiß machen wollen, es sei von Nöthen die
ihm verliehenen Auszeichnungen zu beschränken.

Gut, aber das können wir doch wohl geschehen lassen, daß des 75
Chabrias Sohn seiner Atelie verlustig gehe, die ihm sein Vater als
rechtmäßig von euch erworbenes Eigenthum hinterlassen hat. Allein
das würde, denk' ich, kein vernünftiger Mensch für billig erkennen.
Ihr wißt zwar auch ohne meine Erinnerung, welch ein tüchtiger Mann
Chabrias war, gleichwohl sehe ich nicht, was mich hindert auch seiner
Thaten in der Kürze zu gedenken. Wie also er an eurer Spitze gegen 76
die gesammten Peloponnesier bei Theben kämpfte und wie er zu Aegina
den Gorgopas tödtete und was für Siegesdenkmäler er in Kypros

und dann wieder in Aegypten errichtete, und daß er bei seinen Zügen durch beinahe alle bewohnten Länder doch nie den Ruhm des Staates noch seinen eigenen befleckt hat, dies alles nach Verdienst zu schildern ist nicht leicht, und ich käme zu meiner Schande in die Gefahr mit meiner Darstellung weit hinter der hohen Meinung, die jeder von ihm hat, zurückzubleiben: und so will ich denn versuchen nur das hervorzuheben, was ich durch meinen Vortrag herabzusetzen gar nicht
77 vermöchte. Er besiegte nämlich die Lakedämonier in einer Seeschlacht und nahm ihnen neunundvierzig Schiffe ab, besetzte auch viele von den Inseln dort und gewann sie, die vordem euch abhold gewesen waren, für euch und euer Interesse, und brachte dreitausend Gefangene hier ein und nahm dem Feinde mehr als hundert und zehn Talente an Beute ab. Und dieses alles können mir die ältesten unter euch bezeugen. Außerdem nahm er noch bald einzeln, bald paarweise über zwanzig Schiffe weg, die er insgesammt in eure Häfen einge-
78 bracht. Kurz, unter allen euren Feldherrn ist er der einzige, der keinen Platz, keine Festung, kein Schiff, keinen Mann eingebüßt hat, so lange er an eurer Spitze stand, und unter seiner Führung hat keiner eurer Feinde je einen Sieg über euch und ihn, wohl aber ihr gar manchen über viele erfochten. Doch um euch ein vollständiges Bild von seinen Thaten zu geben, will ich euch jetzt ein Verzeichniß verlesen lassen, einmal von den Schiffen, welche er bei verschiedenen Gelegenheiten genommen, sodann von den Plätzen, welche er erobert, und von den Beträgen der Beutegelder, die er eingebracht, und endlich von den Siegen, die er allerwärts errungen.

Thaten des Chabrias.

79 Meint nun jemand unter euch, Männer des Gerichts, daß ein Mann, der so viele Städte erobert und dem Feinde so viele Schiffe in offener Seeschlacht abgenommen, und ohne den Staat auch nur ein einziges Mal bloszustellen, ihm solchen Ruhm gewonnen, wohl verdiene, daß man ihm die Atelie entziehe, die er von euch erworben und seinem Sohne hinterlassen hat? Ich wenigstens denke anders. Denn das wäre doch ungereimt. Gesetzt, er büßte eine einzige Stadt oder nur zehn Schiffe ein, so würden ihn diese hier des Hochverraths beschuldigt haben, und wäre er überführt worden, dann würde es für

immer um ihn geschehen gewesen sein: nachdem er aber im Gegentheil 80
siebenzehn Städte erobert und siebenzig feindliche Schiffe aufgebracht
und dreitausend Gefangene gemacht und hundert und zehn Talente
erbeutet und so viele Siege erfochten hat, da also sollen die ihm dafür
verliehenen Auszeichnungen nicht mehr gültig sein? Nun aber hat
Chabrias nicht nur, so lange er lebte, für euren Vortheil gewirkt,
Männer von Athen, sondern er hat auch eben dafür sein Leben hin-
gegeben, und so thut ihr nur eure Pflicht, wenn ihr nicht blos um
seiner Thaten, sondern auch um seines Todes willen seinem Sohne euch
erkenntlich zeigt. Und auch davor müssen wir uns hüten, daß wir in 81
Anerkennung des Verdienstes uns nicht von den Chiern übertreffen
lassen. Denn wenn sie, gegen die er doch als Feind mit Heeresmacht
herangezogen kam, zur Zeit ihm darum keine der vorher ihm verliehe-
nen Auszeichnungen wieder entzogen, sondern die früher geleisteten
Dienste höher angeschlagen haben als die späteren Feindseligkeiten,
dagegen ihr, für die er im Kampfe gegen jene sein Leben ließ, anstatt
ihn darum noch mehr in Ehren zu halten, ihm auch noch einen Theil
der wegen älterer Verdienste bewilligten Belohnungen entziehen wollt,
wie sollte euch dies nicht verdienter Maßen zur Schmach gereichen?
Doch auch in so fern würde dem Sohne durch Entziehung jenes Vor- 82
theils ein unverdientes Unrecht widerfahren, als durch des Chabrias
Schuld, so oft derselbe euch auch ins Treffen führte, doch keines Athe-
ners Sohn jemals zur Waise geworden ist, während er selbst in Folge
der Aufopferung seines Vaters für euch als Waise aufgezogen worden ist.
Denn in Wahrheit, so ganz zeigte sich jener als ächter Patriot, daß er,
der für den umsichtigsten aller Feldherren galt und es auch wirklich
war, in eurem Interesse zwar dies stets bewährte, für seine eigene
Person aber, sobald es galt sich selbst Gefahren auszusetzen, keine
Rücksicht kannte, sondern lieber in den Tod gehen als den ihm von
euch erwiesenen ehrenvollen Auszeichnungen Schande machen wollte.
Und nun wollen wir seinem Sohne das entziehen, wofür jener, wenn 83
er nicht siegte, sein Leben lassen zu müssen glaubte? Und was werden
wir sagen, Männer von Athen, wenn, während die Siegesdenkmäler,
die er an eurer Spitze kämpfend aufgerichtet hat, noch unversehrt vor
aller Augen stehen, in den deshalb ihm verliehenen Belohnungen sich
ein Ausfall zeigt? Bedenkt ihr nicht, Männer von Athen, daß jetzt

es sich gar nicht darum handelt, ob das Gesetz zuträglich sei oder nicht, sondern daß es vielmehr sich fragt, ob ihr es verdient, daß man in Zukunft euch einen Dienst erweise oder nicht?

84 Nimm nun den zu Ehren des Chabrias erlassenen Beschluß. Sieh dich nur um und suche, denn er muß sich da irgendwo finden.

Mittlerweile will ich noch folgendes über Chabrias bemerken. Als ihr einst den Iphikrates belohntet, Männer von Athen, da thatet ihr nicht ihm allein die Ehre an, sondern um seinetwillen auch dem Strabax und Polystratos, und wiederum als ihr dem Timotheos seine Belohnung zukommen ließet, da beschenktet ihr um seinetwillen auch den Klearchos und einige andere mit dem Bürgerrechte: Chabrias hingegen ist einzig für seine Person nur von euch ausgezeichnet wor-
85 den. Hätte er nun damals, als er seine Belohnung empfing, gegen euch den Wunsch geäußert, ihr möchtet, wie ihr um des Iphikrates und Timotheos willen den einen und den andern belohntet, so auch seinetwegen einige von denen belohnen, welche anderweit in den Besitz der Atelie gekommen sind, — Leute von ebenso zweideutigem Rufe als die sind, um deren willen diese da allen auf gleiche Weise das Privilegium entzogen wissen wollen — würdet ihr ihm nicht diesen
86 Gefallen erwiesen haben? Ich sollte denken. Und nun wollet ihr um solcher Leute willen, denen ihr ihm zu Gefallen damals die Ehre angethan haben würdet, jetzt ihm selbst die Atelie wieder entziehen? Das wäre ungereimt. Denn es stünde euch auch schlecht genug an, wenn ihr sofort, nachdem euch ein Dienst geleistet ist, so freigebig euch zeigen wolltet, daß ihr nicht nur die, welche ihn euch erwiesen, sondern auch ihre Freunde mit belohntet, nach Verlauf einer kurzen Frist aber auch jenen selbst ihre Belohnungen wieder nähmet.

Beschluß zu Ehren des Chabrias.

87 Dies also sind, um vieler anderen nicht zu gedenken, die Männer, denen ihr, stoßet ihr das Gesetz nicht um, zu nahe treten werdet. Erwäget nun einmal bei euch selbst, mit welchem Rechte nicht der eine und der andere von ihnen sich beschweren würde, wenn er im Grabe noch von dem, was hier eben vorgeht, Kenntniß nehmen könnte. Denn soll für das Verdienst, das jeder von ihnen thatsächlich sich um euch

erworben hat, die rednerische Darstellung der Maßstab, und glorreiche Thaten, falls sie von uns Rednern nicht nach Verdienst geschildert werden, umsonst von denen, die alles daran setzten, verrichtet sein, wie widerführe ihnen da nicht schweres Unrecht?

Damit ihr nun wisset, Männer von Athen, daß wir euch gegen- 88
über einen durchaus ehrlichen Zweck verfolgen und unsererseits keine unredliche und betrügerische Absicht mit im Spiele ist, so soll euch der Schreiber das Gesetz verlesen, welches wir an der Stelle desjenigen, das wir für unstatthaft erklären, in Vorschlag bringen. Ihr werdet nämlich daraus erkennen, daß wir einigermaßen darauf bedacht gewesen sind, einmal daß euer guter Name ungeschmälert bleibe, sodann daß, wenn einer einem der Inhaber der Atelie etwas vorzuwerfen hat, er, falls er mit Grund dies thut, auf rechtlichem Wege vor euch ihm sein Privilegium streitig mache, und endlich daß solche, denen niemand ihr Recht streitig macht, im Genusse des ihnen Ver-
liehenen verbleiben. Und an diesem allen ist nichts neues und nichts 89
von unserer eigenen Erfindung, sondern das ist der Weg, den das alte von Leptines übertretene Gesetz beim Vorschlag neuer Gesetze zu gehen anbefiehlt: hält jemand eins der bestehenden Gesetze nicht für zweckgemäß, so soll er als Kläger dagegen auftreten, selbst aber seinerseits ein anderes dafür in Vorschlag bringen, und dann sollet ihr, nachdem
ihr ihn gehört, von beiden das heilsamere wählen. Denn Solon, der 90
auf diese Weise den Gang der Gesetzgebung geregelt, war nicht gemeint, es dürften in einem Staate, wo die zur Beaufsichtigung der Gesetze erloosten Thesmotheten nicht eher ihr Amt antreten können, als bis sie eine doppelte Prüfung, die eine im Rath, die andere vor euch im Gerichtshof, bestanden, die Gesetze selbst, nach denen jene sowohl ihr Amt zu verwalten, als auch alle anderen Behörden sich zu richten haben, nach eines jeden Bequemlichkeit, wie es sich gerade trifft,
gegeben und ohne vorgängige Prüfung rechtskräftig werden. Und so 91
behalf man sich denn, so lange man dieses Verfahren bei der Gesetzgebung beobachtete, mit den bestehenden Gesetzen und schuf keine neuen. Seitdem aber, wie ich mir habe sagen lassen, einige Staatsmänner von Einfluß sich das Recht angemaßt zu jeder beliebigen Zeit und ganz nach Gutdünken Gesetze zu erlassen, hat auch die Anzahl der einander widersprechenden Gesetze so überhand genommen, daß ihr seit

langer Zeit schon Commissionen niedersetzet, welche die einander zu-
92 widerlaufenden auseinander klauben sollen, und doch ist die Sache noch zu keinem Ende gediehen, und die Gesetze unterscheiden sich in keinem Punkte von den Beschlüssen, vielmehr sind die Gesetze, nach denen doch die Beschlüsse gefaßt werden sollen, von jüngerem Datum als die Beschlüsse selbst. Doch um euch nicht mit leeren Worten abzuspeisen, sondern euch von der gesetzlichen Bestimmung, die ich meine, selbst zu überzeugen, will ich das Gesetz verlesen lassen, das ehedem beim Erlaß von Gesetzen zur Richtschnur diente. Lies.

Gesetz.

93 Ihr höret, Männer von Athen, wie trefflich Solon verordnet, wer neue Gesetze beantragt, der solle diese zuerst, wie alles übrige, das von Staatswegen geschieht, vor euch Geschworene zur Bestätigung bringen, zugleich aber auch die diesen zuwiderlaufenden beseitigen, damit es über jedweden Gegenstand nur ein Gesetz gebe und nicht das Gegentheil hiervon den gemeinen Mann irre führe und dem Gesetzkundigen gegenüber in Nachtheil bringe, sondern das Recht gleich-
94 lautend sei für jedermann und klar und leichtverständlich. Zuvor aber hat er noch festgesetzt, man solle die neuen Gesetze bei den Standbildern der Stammheroen anschlagen und zu gleicher Zeit abschriftlich dem Staatsschreiber übergeben, dieser aber selbige in den nächstfolgenden Volksversammlungen verlesen, damit ein jeder von euch nach mehrmaligem Anhören und nach reiflicher Erwägung der Sache sich für das Gesetz entscheide, das er für recht und nützlich hält. Von allen diesen zahlreichen Bestimmungen hat Leptines auch nicht eine einzige beobachtet, — denn ihr würdet euch auch, denke ich, gar nicht zur Annahme seines Gesetzes haben bewegen lassen — wir hingegen, Männer von Athen, sind ihnen allen nachgekommen, und so legen wir euch unsrerseits ein Gesetz vor, welches um vieles besser und gerechter als das seinige ist. Dies werdet ihr erkennen, wenn ihr es vernehmet.
95 Lies nun zuerst die Punkte vor, welche wir an seinem Gesetze auszusetzen haben, sodann was wir an deren Stelle gesetzt wissen wollen. Lies.

Klagschrift.

Das ist es, was wir an seinem Gesetze als unstatthaft verwerflich finden. Nun lies weiter, was wir als besseres vorzuschlagen haben. Hierauf, Männer des Gerichts, richtet bei der Vorlesung euer Augenmerk. Lies.

Fortsetzung der Schrift.

Halt inne. Dies, Männer von Athen, ist in der That eine eben 96
so vortreffliche, als klare und immer noch zu Recht beständige Bestimmung: es solle alles, was das Volk verliehen hat, gültig sein. Sonach durfte Leptines sein eigenes Gesetz gar nicht eher in Vorschlag bringen, als bis er dieses durch ein Rechtsverfahren umgestoßen hatte. Nun aber hat er dadurch, daß er dieses Gesetz unangetastet ließ, die Ungesetzlichkeit des eigenen Verfahrens beim Einbringen des seinigen bezeugt, während noch überdies ein anderes Gesetz verordnet, daß schon der Umstand ein Klagerecht begründe, wenn ein solches den bereits bestehenden zuwiderlaufe. Nimm dieses selbst und lies.

Gesetz.

Läuft nun nicht jener Verordnung, welche die Gültigkeit aller 97
Verleihungen von Seiten des Volks ausspricht, die Bestimmung schnurstracks zuwider, daß niemand im Besitze der ihm vom Volke verliehenen Atelie verbleiben solle? Daran ist kein Zweifel. Ganz anders hingegen lautet das Gesetz, welches unser Apsephion hier dem seinigen gegenüberstellt, indem es einestheils eure Verleihungen aufrecht hält, anderntheils aber euch auch die rechten Mittel an die Hand gibt, einen jeden, der entweder eure Gunst erschlichen hat oder nach der Zeit der Verleihung sich etwas zu Schulden kommen läßt oder überhaupt sich unwürdig erweist, seines Privilegiums für verlustig zu erklären. Lies das Gesetz.

Gesetz.

98 Ihr höret, Männer von Athen, daß hier geschrieben steht, die Würdigen sollen ungestört im Besitz verbleiben, die Unwürdigen aber des unrechtmäßig Erworbenen durch Urtel und Recht verlustig gehen, und es soll künftig bei euch stehen Schenkungen aller Art dem Rechte nach zu gewähren oder zu verweigern. Nun wird zwar Leptines die Zweckmäßigkeit und Billigkeit dieses Gesetzes nicht in Abrede stellen, oder sollte er es thun, das Gegentheil wenigstens nicht beweisen können, wohl aber mit eben den Redensarten, deren er vor den Thesmotheten sich bediente, wird er euch irre zu führen suchen. Er sagte nämlich, wir hätten blos zum Scheine dieses unser Gesetz daneben aufgestellt, falls aber das seinige abgeworfen würde, so würde
99 auch dieses wieder zurückgezogen werden. Dagegen will ich nun, um keinen Streit hierüber zu veranlassen, nicht weiter geltend machen, daß das alte Gesetz, nach welchem die Thesmotheten das unsrige daneben zu schreiben haben, klar vorschreibt, daß nach erfolgter Abwerfung des seinigen von eurer Seite das dagegen aufgestellte in Kraft treten solle: hervorheben aber muß ich folgendes. Wenn er nämlich so spricht, so erkennt er damit ja die größere Zweckmäßigkeit und Billigkeit unseres Gesetzes dem seinigen gegenüber an, stellt aber nur die
100 Durchführung desselben in Frage. Für diesen Fall stehen ihm erstlich gegen den Urheber des entgegengestellten Gesetzes verschiedene Mittel und Wege zu Gebote, wodurch er nach Gutdünken jenen nöthigen kann, dasselbe durchzuführen. Sodann aber machen wir ausdrücklich selbst, ich, Phormion und wen er sonst gelten lassen will, zur Durchführung unseres Gesetzes uns anheischig. Ihr habt ja ein Gesetz, das dem, der durch Versprechungen das Volk oder einen Rath oder Gerichtshof betrügt, die schwerste Strafe androht. Die Thesmotheten mögen unser Versprechen zu Protokoll nehmen, in ihre Hand sei die
101 Sache gelegt. Weder ihr dürfet etwas thun, was euch zur Unehre gereicht, noch mögen, wenn es unter den Privilegirten unwürdige gibt, dieselben im Genusse bleiben, sondern ein jeder persönlich nach diesem Gesetze zur Verantwortung gezogen werden. Sollte er aber das bloße Redensarten und Ausflüchte nennen, nun so ist das wenigstens nicht

bloße Redensart: er selbst möge unser Gesetz zu dem seinigen machen und nicht weiter behaupten, wir wollen es wieder fallen lassen. Auf jeden Fall ist es besser das von euch für zweckmäßig erklärte Gesetz einzuführen, als das, welches er jetzt aus eigenen Mitteln aufstellt.

Mir scheint es, Männer von Athen, daß Leptines — und möge 102
er mir das nicht übel nehmen, denn ich will ihm keine Sottise damit sagen — entweder die Gesetze des Solon nicht gelesen hat oder sie nicht versteht. Denn wenn Solon in einem seiner Gesetze verordnet hat, man solle, dafern nicht ebenbürtige Söhne vorhanden sind, sein Vermögen vermachen dürfen wem man immer wolle, nicht in der Absicht den nächsten Anverwandten ihre Erbansprüche zu entziehen, sondern um so durch Aussicht auf Vortheil einen Wetteifer gegenseitiger
Dienstbeflissenheit anzuregen, du hingegen beantragt hast, es solle dem 103
Volke nicht ferner freistehen von seinem Eigenthum irgend etwas an jemand zu vergeben, wie kann man da wohl sagen, du habest die Gesetze des Solon gelesen oder begriffen, der du den Leuten die Lust dem Volke ein Opfer zu bringen dadurch vertreibst, daß du es laut genug kund thust, es werde niemand für erwiesene Dienste irgend einen
Vortheil haben? Zu den geachtetsten Gesetzen des Solon gehört auch 104
das Verbot einen Verstorbenen zu schmähen, selbst wenn man von den eigenen Kindern desselben gescholten würde: du aber schmähst nicht, du mißhandelst geradezu unsere verstorbenen Wohlthäter, indem du Leute schiltst und für unwürdig erklärst, für deren Thun jene doch nicht verantwortlich sind. Ist also deine Art zu denken nicht himmelweit von der eines Solon verschieden?

Da hat mir nun jemand ganz im Vertrauen mitgetheilt, daß 105
unsere Gegner ihren Antrag, für geleistete Dienste, und wären sie noch so groß, eine Belohnung nicht zu gewähren, auch damit zu begründen gedenken, daß ja weder die Lakedämonier bei allen ihren trefflichen Staatseinrichtungen, noch die Thebaner ihren Mitbürgern dergleichen Auszeichnungen verleihen, so sehr auch immer einzelne es verdienen mögen. Darauf erwidere ich, Männer von Athen, daß diese und ähnliche Aeußerungen mehr zwar ganz dazu angethan sein mögen euch zur Aufhebung der Atelie zu beschwatzen, zugleich aber auch ganz unberechtigt sind. Ich weiß nämlich ganz wohl, daß wir und die Thebaner und Lakedämonier uns nicht der nämlichen Gesetze und Gebräuche

106 und Staatseinrichtungen bedienen. So ist gleich das, was sie mit
solchen Aeußerungen sich erlauben, bei den Lakedämoniern geradezu
verpönt, die Einrichtungen der Athener oder irgend welchen anderen
Staates gutzuheißen, im Gegentheil, nur was dem eigenen Staate
frommt, darf dort auch gutgeheißen werden. Sodann wenn auch die
Lakedämonier dergleichen von der Hand weisen, so gibt es doch bei
ihnen gewisse andere Auszeichnungen, deren Einführung bei uns das
107 gesammte Volk für ein wahres Unglück halten müßte. Und welches
sind diese? Gestattet mir, anstatt sie alle einzeln aufzuzählen, nur
eine, und zwar die welche alle übrigen in sich begreift, hervorzuheben.
Sobald nämlich einer, der ein unsträfliches Leben geführt, in die so-
genannte Gerusia gewählt ist, so ist er Herr über das Volk. Denn
dort besteht der Lohn der Rechtschaffenheit darin, daß einer Herr wird
über den Staat mit den Gleichberechtigten, bei uns hingegen ist das
Volk des Staates Herr, und um zu verhüten, daß nicht ein anderer
Herr werde, sind Gebete und Gesetze und andere Schutzmittel ange-
ordnet, während ein Ehrenmann einen Kranz und Befreiung von
Staatslasten und ein Ehrenmal und dergleichen mehr als Belohnung
108 zu gewärtigen hat. Und doch entsprechen beide Einrichtungen, die
dortige wie die unsrige, ihrem Zweck. Warum? Weil in oligarchisch
geordneten Staaten die gleiche Berechtigung der Gewalthaber unter
einander Eintracht stiftet, in Republiken aber das gemeinschaftliche
Ringen aller Braven nach den vom Volke ausgesetzten Ehrenpreisen
109 die gemeinsame Freiheit unversehrt erhält. Daß aber auch die The-
baner kein Verdienst belohnen, hat seinen guten Grund. Die Thebaner,
Männer von Athen, thun sich auf ihre Rohheit und Niederträchtigkeit
mehr zu Gute als ihr auf eure Gutmüthigkeit und Gerechtigkeitsliebe.
Darf man also etwas der Art wünschen, so mögen jene nie anfangen
die Leute, die ihnen Gutes erzeigen, zu ehren und zu achten, mit ihren
Stammverwandten aber anders als mit den Orchomeniern — ihr
wißt es — umzuspringen, ihr aber jenen gegenüber nie aufhören eure
Wohlthäter zu belohnen und bei Bestrafung eurer Mitbürger Recht
110 und Billigkeit walten zu lassen. Ueberhaupt aber darf man meines
Erachtens fremde Sitten und Gebräuche mit Herabsetzung der unsrigen
nur dann anpreisen, wenn man zeigen kann, daß jene sich dabei besser
befanden als ihr. Wenn ihr jedoch, und den Göttern sei Dank dafür,

mag man euer öffentliches Auftreten oder eure Eintracht oder welchen
Punkt sonst in Auge fassen, besser als jene daran seid, weshalb solltet
ihr mit Hintansetzung eurer eigenen Gewohnheiten euch nach fremden
richten? Denn gesetzt auch, jene erwiesen an sich betrachtet sich als
besser, so müsset ihr doch schon, weil sie sich euch durch den Erfolg be-
währt haben, bei diesen bleiben. Und darf ich schließlich, von diesem 111
allen abgesehen, euch meine wahre Meinung sagen, so erkläre ich es
für eine Ungerechtigkeit, Männer von Athen, die Gesetze der Lakedä-
monier und Thebaner blos deshalb auf die Bahn zu bringen, um da-
durch die unsrigen herabzusetzen, und eurerseits zwar denjenigen selbst
mit dem Tode zu bedrohen, der eine von den Einrichtungen, auf denen
ihre Macht beruht, bei uns einführen wollte, zugleich aber auch ge-
wissen Leuten Gehör zu schenken, welche die Aufhebung der Einrich-
tungen verlangen, worauf das Wohl unseres eigenen Staates beruht.
Nun hat man auch den Grund noch in Bereitschaft, daß ja auch 112
bei uns in früheren Zeiten Leute, die dem Staate gar wichtige Dienste
geleistet, doch dafür keine Belohnung dieser Art erhalten, sondern mit
genauer Noth der Ehre einer Inschrift bei den Hermen theilhaftig
wurden: und vielleicht wird er euch diese Inschrift vortragen. Allein
mit diesem Grunde, Männer von Athen, ist weder dem Staate gedient,
und dies in mehr als einer Hinsicht, noch ist er überhaupt gerecht.
Denn soll damit gesagt werden, daß auch jene der Ehre unwerth waren, 113
so sage man mir, wer denn überhaupt derselben werth sei, wenn weder
von den früher, noch von den später Lebenden es einer ist; meint er
aber eben keiner, so sollte es mir in der That um den Staat leid sein,
der während der ganzen Zeit seines Bestehens nicht einen einzigen
ehrenwerthen Mann aufzuweisen hätte. Will man hingegen sagen,
es seien jene Männer ungeachtet ihrer Verdienste unbelohnt geblieben,
so beschuldigt man ja den Staat der Undankbarkeit. Dem ist aber
nicht so, weit gefehlt. Ist man freilich gewissenlos genug, ganz außer
aller Frage liegende Dinge mit in die Sache hereinzuziehen, dann
kann man sich nicht wundern, wenn diese einen gehässigen Anstrich be-
kommt. Ich will euch aber die Sache in ihrem wahren Lichte und 114
von der rechten Seite zeigen. Es gab unter unseren Vorfahren gar
viele wackere Männer, und der Staat belohnte auch zu jener Zeit
schon das Verdienst, nur daß damals die Belohnungen, wie alles

übrige, sich nach der damaligen Sitte richteten, während sie jetzt sich nach der gegenwärtigen richten. Was will ich damit sagen? So viel, daß es keinen vernünftigen Wunsch gibt, den jenen der Staat nicht
115 würde gewährt haben. Und woraus schließe ich das? Daraus, daß man dem Lysimachos, einem damals verdienten Manne, hundert Hufen Waldes und eben so viel an Ackerland verehrte, und überdies hundert Minen Silber ein für allemal und noch vier Drachmen täglich. Dies alles steht in dem Beschlusse geschrieben, den Alkibiades deshalb beantragt hat. Denn damals hatte unser Staat Land und Geld genug, jetzt aber — ist er hoffentlich auf dem Wege dazu: denn so muß man sich ausdrücken, nicht aber schlechte Reden führen. Meint ihr nun, es würde nicht jedem auch nur der dritte Theil hiervon lieber sein als seine Atelie? Als Beleg für das gesagte soll euch der Beschluß verlesen werden.

Beschluß.

116 Dieser Beschluß beweist, Männer von Athen, daß auch eure Vorfahren gewohnt waren ihre verdienten Mitbürger zu belohnen, und wenn dies auch in anderer Weise als jetzt bei uns geschah, so ist dies eben Sache für sich. Jedoch gesetzt, es wäre von unseren Vorfahren weder dem Lysimachos noch sonst irgend wem eine Belohnung zuerkannt worden, haben wir darum ein größeres Recht den Leuten, denen wir eine solche gewährt haben, dieselbe wieder zu entziehen?
117 Denn nicht der ist im Unrecht, der nicht gibt, wo er zu geben nicht verbunden ist, wohl aber wer ohne Grund zur Beschwerde einem das wieder nimmt, was er ihm erst gegeben. Kann also jemand nachweisen, daß auch jene einmal verliehene Belohnungen wieder zurückgenommen haben, so will ich auch euch, so schmachvoll es immer bleibt, hierin gewähren lassen: vermag aber niemand einen Fall der Art in unserer Geschichte nachzuweisen, warum sollen wir das erste Beispiel davon geben?

118 Uebrigens gebe ich euch zu bedenken, Männer von Athen, daß ihr hier seid, nachdem ihr eidlich angelobt habt, bei eurem Spruche die Gesetze zur Richtschnur zu nehmen, — das heißt nicht die der Lakedämonier oder Thebaner und auch nicht die Gesetze, welche bei

unseren Vorfahren in Geltung waren, sondern vielmehr die, nach welchen die Verleihung der Atelie an diejenigen stattgefunden hat, die Leptines durch das seinige wieder verlustig erklärt, — in Fällen aber, worüber die Gesetze nichts bestimmen, nach eurem eigenen besten Wissen und Gewissen zu entscheiden. So leget nun auch den Maßstab des
Gewissens Punkt für Punkt an das Gesetz. Ich frage, ist es billig, 119
Männer von Athen, seinen Wohlthäter zu belohnen? Gewiß. Und ist es billig, daß man einem das lasse, was man ihm gegeben hat? Gewiß. Thut denn auch selbst danach, um euren Eid nicht zu verletzen, und duldet es nicht, wenn einer behauptet, unsere Vorfahren hätten das nicht gethan, sondern erkläret diejenigen für böswillig und für taktlos, welche auf dergleichen Beispiele sich berufen, um zu zeigen, es hätten jene kein Verdienst belohnt: für böswillig, weil sie unsere Vorfahren des Undanks zeihen, für taktlos, weil sie nicht begrifen, daß, auch wenn die Sache sich wirklich so verhielte, es ihnen besser anstände das zu vertuschen als davon zu sprechen.

Ich denke nun, Leptines wird auch der Ausflucht sich bedienen, 120
daß ja sein Gesetz weder die Ehre eines Standbildes und der öffentlichen Speisung ihren Inhabern, noch auch das Recht, seine verdienten Bürger zu belohnen, dem Staate entziehe, sondern daß es nach wie vor frei stehe einem ein Standbild zu errichten und ein Ehrenmal zu decretiren und jede beliebige Ehre, die Atelie ausgenommen, zu erweisen. Was hier zuerst den Punkt anlangt, daß er in vielen Stücken dem Staate freie Hand lasse, so habe ich darüber nur so viel zu bemerken. Sobald ihr von dem, was ihr verliehen, auch nur einen Theil zurücknehmt, so werdet ihr die Gültigkeit auch alles dessen, was ihr jetzt nicht antastet, zugleich mit in Frage stellen. Denn wie wird man mehr Zutrauen zu dem Besitze eines Standbildes oder der öffentlichen Speisung haben als zu dem der Atelie, wenn ihr diese wieder
zurücknehmen wollet, nachdem ihr sie verliehen? Gesetzt aber auch, es 121
hätte dies nichts auf sich, so halte ich es doch für unverantwortlich den Staat in die Nothwendigkeit zu versetzen entweder alle geleisteten Dienste durch die Bank mit gleich großen Belohnungen zu erwidern, oder im anderen Falle dem einen und dem anderen den Dank schuldig zu bleiben. Daß zu wichtigen Dienstleistungen sich oft Gelegenheit darbiete, ist zwar nicht wünschenswerth für

uns, auch ist es für den einzelnen gewiß nichts leichtes uns
122 solche zu erweisen: für bescheidene Verdienste hingegen, dergleichen zu Friedenszeiten und in Sachen der Verwaltung sich leicht jemand erwerben mag, für bewiesene Dienstbeflissenheit und Uneigennützigkeit und Berufstreue und was dem mehr ist, dafür Belohnungen zu gewähren scheint mir ebenso zuträglich als nothwendig. Es müssen folglich auch verschiedene Grade sein, damit ein jeder in dem Maße
123 vom Volke belohnt werde als er es verdient hat. Was dagegen die Behauptung des Leptines betrifft, daß er den Inhabern der Belohnungen ja noch genug übrig lasse, so würden die einen ganz in ihrem Rechte sein, wenn sie das ihnen von euch Verliehene unverkürzt in Anspruch nähmen, die anderen aber das Vorgeben, er lasse ihnen etwas übrig, mit Grund für Lug und Trug erklären. Denn hat einer, sei's ein Fremder oder Bürger, für einen Dienst, der mit der Atelie hinreichend belohnt zu sein schien, eben nur diese allein zum Lohn vom Volk erhalten, was bleibt ihm denn noch übrig, Leptines, sobald ihm diese entzogen wird? Nichts offenbar. Begehe also nicht die doppelte Ungerechtigkeit, jene zu verkürzen, indem du diese für unwürdig erklärst, und unter dem Vorwande, jenen genug übrig zu lassen,
124 diesen das einzige, was sie besitzen, zu entziehen. Kurz nicht das ist das schlimmste bei der Sache, daß wir einem von so vielen mehr oder weniger zu nahe treten, sondern das vielmehr, daß wir alle Belohnungen für geleistete Dienste in Mißcredit bringen werden, und nicht sowohl darüber ereifere ich mich, weil die Atelie gefährdet ist, als vielmehr deshalb, weil das Gesetz uns eine üble Gewohnheit aufdrängt, eine Gewohnheit, wodurch die Gültigkeit aller Verleihungen von Seiten des Volks in Frage gestellt wird.

125 Ich komme zu dem allerschlauesten Grunde, den sie ausgeklügelt haben, um euch zur Aufhebung der Atelie zu beschwatzen. Damit ihr euch nicht berücken lasset, wird es gut sein euch im voraus damit bekannt zu machen. Sie werden nämlich sagen, all dieser Aufwand sei gottesdienstlicher Natur: es wäre also unverantwortlich, wenn einer von den Leistungen für gottesdienstliche Zwecke frei sein sollte. Ich aber finde es billig, daß, wen das Volk von diesen Leistungen freigesprochen hat, dazu auch nicht verbunden sei: dagegen halte ich das Geltendmachen dieses Grundes ihrerseits für unverant-

wortlich. Denn wenn sie, da sie die Rechtmäßigkeit ihrer Forderung 126
auf andere Weise nicht nachzuweisen vermögen, diese mit Berufung auf die Götter durchzusetzen versuchen werden, ist das nicht im höchsten Grade gottlos und unverantwortlich? Meiner Ansicht nach wenigstens muß alles, was einer vorgeblich im Namen der Götter thut, so beschaffen sein, daß es, auch wenn es unter eigener Verantwortung geschieht, nicht schlecht erscheint. Daß es nun aber nicht gleichviel sei, ob einer von gottesdienstlichen Leistungen oder den Leiturgien befreit sei, sondern daß diese durch willkürliche Vermengung beider euch zu berücken suchen, das will ich euch von Leptines selbst bezeugen lassen. In seinem Gesetze nämlich heißt es gleich von vorn 127
herein: „der Antrag des Leptines geht dahin: damit die Reichsten zu den Leiturgien zugezogen werden, soll davon niemand frei sein, die Nachkommen des Harmodios und des Aristogeiton ausgenommen." Wenn also Befreiung von gottesdienstlichen Leistungen mit der von den Leiturgien gleichbedeutend ist, wie kam er dann darauf jenen Zusatz beizufügen? Denn von gottesdienstlichen Leistungen sind ja auch jene nicht befreit. Zum Beweise, daß dem so ist, verlies zuerst die Abschrift der Urkunde, sodann die Anfangsworte des Leptineischen Gesetzes. Lies.

Abschrift der Urkunde.

Ihr höret, wie die Urkunde besagt, Männer von Athen, sie sollen 128
von allen Leistungen frei sein, außer von den gottesdienstlichen. Lies nun den Anfang des Gesetzes des Leptines.

Gesetz.

Gut, so weit. Zu dem Antrage also, „damit die Reichsten zu den Leiturgien zugezogen werden, soll niemand frei sei", fügte er noch den Punkt hinzu, „die Nachkommen des Harmodios und des Aristogeiton ausgenommen." Warum, wenn Leistung für heilige Zwecke und Leiturgie identisch sind? Denn wenn er dies behauptet, so läuft ja sein eigener Antrag dem Inhalte der Urkunde offenbar zuwider.
Ich möchte aber dem Leptines folgende Frage vorlegen. Befreiung 129

von was für Leistungen soll ihnen übrig bleiben oder zu seiner Zeit verliehen worden sein, wenn du die gottesdienstlichen Leistungen zu den Leiturgien rechnest? Denn Kriegssteuer und Trierarchie liegt ihnen kraft der alten Gesetze wie jedem anderen ob, von den Leiturgien aber, dafern diese zu den gottesdienstlichen Leistungen gehören,
130 sind auch sie nicht frei. Gleichwohl steht geschrieben, sie sollen leistungsfrei sein. Von welcher Leistung denn? Etwa vom Schutzgeld? Denn das ist noch übrig. Das freilich nicht, sondern von den enkyklischen Leiturgien, wie sowohl die Urkunde besagt, als auch du selbst in deinem Gesetze angedeutet hast und alle zeitherige Erfahrung es bestätiget. Denn so geraume Zeit auch seitdem verflossen ist, so hat es doch weder ein Stamm jemals gewagt, einem Abkömmling dieser Geschlechter die Choregie zuzumuthen, noch ein damit Beauftragter einem solchen den Umtausch des Vermögens anzubieten. Man höre also nicht auf ihn, wenn er das Gegentheil behauptet.

131 Sodann werden sie noch in den Tag hinein behaupten, daß Leute aus Megara und Messenien, welche für Inhaber der Atelie sich ausgeben, dieselbe auch wirklich genießen, ein ganzer Haufen Volks, ingleichen eine Anzahl von Leibeigenen und Taugenichtsen, wie Lykidas und Dionysios und solch Gesindel mehr. Auf diese Behauptung dienet ihnen damit, daß ihr ihnen aufgebt den Beweis dafür mit den Beschlüssen zu führen, auf welchen ihre Atelie beruht. Denn niemand genießt bei euch dieselbe, dem sie nicht durch einen Beschluß oder durch
132 ein Gesetz verliehen wäre. Zur Proxenie freilich ist durch eure Staatsmänner gar manchem dieses Schlags verholfen worden, und einer von diesen ist Lykidas. Aber das sind zwei verschiedene Dinge, Proxenos sein und die Atelie erhalten haben. Mögen sie also euch nicht täuschen, und weil Lykidas und Dionysios und vielleicht noch der und jener ihrer Leibeigenschaft ungeachtet durch den Einfluß von Leuten, welche um ein Stück Geld sich bereit finden lassen dergleichen zu vermitteln, die Proxenie erschlichen haben, deshalb nicht anderen würdigen und freien und wohlverdienten Männern ihre rechtmäßig erworbenen
133 Belohnungen zu entziehen suchen. Denn wie würde nicht offenbar auch damit dem Chabrias ein himmelschreiend Unrecht angethan werden, wenn die Vertreter solcher Grundsätze, nicht zufrieden damit seinen Leibeigenen Lykidas zum Proxenos gemacht zu haben, nun auch um

dieses Menschen willen ihn selbst, und noch dazu unter einem ganz nichtigen Vorwande, um einen Theil der ihm erwiesenen Ehren bringen wollten? Denn weder dieser, noch irgend jemand sonst besitzt als Proxenos die Atelie, es sei denn, daß das Volk sie ihm ausdrücklich verliehen habe. Ihnen aber hat es diese Ehre nicht angethan und auch diese vermögen das nicht nachzuweisen: sind sie aber gleichwohl frech genug es zu behaupten, so macht ihnen das wenig Ehre.

Eines ist noch übrig, Männer von Athen, wovor ich euch vor 134
allem warnen will. Gesetzt nämlich, man gäbe alles zu, was Leptines zur Empfehlung seines Gesetzes vorbringen wird, so würde sich doch ein Makel wenigstens, der, wenn das Gesetz durchgeht, an dem Staate haften wird, auf keine Weise beseitigen lassen. Und welches ist dieser? Der Vorwurf der Unredlichkeit gegen solche, die sich um uns verdient gemacht. Daß dies nun ein häßlicher Makel ist, wird niemand in 135
Abrede stellen: warum aber für uns vor allen anderen häßlich, das laßt mich euch sagen. Eins eurer alten bewährten Gesetze verordnet, man solle den, der das Volk durch Versprechungen getäuscht, vor Gericht stellen und im Ueberführungsfalle mit dem Tode bestrafen. Und nun schämt ihr euch nicht, Männer von Athen, wenn es heißen wird, ihr thut das nämliche, was ihr an anderen für todeswürdig hieltet? Jegliches zwar muß man vermeiden, was schändlich ist und dafür gilt, vornehmlich aber das, worüber man selbst sich gegen seinen Nächsten unnachsichtlich zeigt: denn darüber kann kein Zweifel sein, daß man das nicht thun dürfe, was man für unrecht selbst schon erkannt hat.

Uebrigens dürfet ihr euch auch nicht nachsagen lassen, daß ihr 136
von Staatswegen irgend etwas thut, was ihr für eure Person zu thun euch hüten würdet. Gewiß kein einziger unter euch würde einem das wieder nehmen, was er ihm für seine Person geschenkt, ja er würde gar nicht einmal auf den Gedanken kommen. Lasset also auch nicht zu, daß dies von Staatswegen geschehe, sondern machet es den Vertheidigern des Gesetzes zur Pflicht, jeden Inhaber der Atelie, der 137
nach ihrer Meinung entweder derselben unwürdig oder ohne sein Verdienst in deren Besitz gekommen ist oder sonst sich etwas hat zu Schulden kommen lassen, nach dem Gesetze in Anklagestand zu setzen, welches wir jetzt dagegen aufstellen, sei es, daß wir selbst, wozu wir uns anheischig machen und verbürgen, dasselbe durchführen, oder daß jene

bei erster Gelegenheit vor den Nomotheten es zu dem ihrigen machen. Ein jeder von ihnen hat sicherlich seinen Feind: der eine hat es mit Diophantos, der andere mit Eubulos, ein dritter vielleicht mit einem
138 anderen zu thun. Lehnen sie es aber ab und scheuen sich diesen gegenüber als Kläger aufzutreten, so erwäget, Männer von Athen, ob es euch Ehre macht, wenn ihr eben das, was jeder von diesen seinem Feinde streitig zu machen Anstand nimmt, euren Wohlthätern entziehen wollt und ein Gesetz annehmet, durch welches alle um euch verdiente Männer insgesammt ihrer Belohnungen verlustig gehen, ohne daß sie sich hätten etwas zu Schulden kommen lassen, da doch, wenn nun einmal der eine und der andere oder auch mehrere sich unwürdig erwiesen, für diese derselbe Zweck durch eine persönlich gegen einen jeden gerichtete Klage erreicht werden konnte. Ich wenigstens denke nicht, daß das euch Ehre bringe oder euer würdig sei.

139 Aber auch das dürfen wir nicht außer Acht lassen, daß gleich bei der Verleihung selbst die Würdigkeit des Einzelnen einer Prüfung zu unterwerfen war, wo freilich keiner von diesen Einspruch that, hernach aber die Sache auf sich beruhen mußte, vorausgesetzt daß man nicht erst später sich an euch vergangen. Behaupten dies unsere Gegner nun, — denn zu beweisen vermögen sie es nicht — so müßte doch offenbar Bestrafung nach geschehener That erfolgt sein. Wollt ihr aber ohne diesen Nachweis das Gesetz annehmen, so muß man glauben, daß ihr aus Mißgunst und nicht um begangener Verbrechen willen die
140 Belohnungen ihren Inhabern wieder entzogen habt. Vor jeglicher übler Nachrede ohne Ausnahme muß man sich sorgfältig hüten, vor keiner aber mehr, als vor dieser, Männer von Athen. Warum? Weil Mißgunst durchweg einen schlechten Charakter verräth und keiner aus irgend welchem Grunde Anspruch auf Nachsicht hat, der sich von dieser Leidenschaft beherrschen läßt. So sehr nun auch unser Staat sich fern hält von allem, was ihm zur Unehre gereichen könnte, so trifft ihn doch am allerwenigsten der Vorwurf mißgünstig zu sein. Seht, welche
141 triftigen Belege dies beweisen. Erstlich ihr allein unter allen Menschen begehet die Bestattung der im Kriege gebliebenen öffentlich durch Reden, in denen ihr die Thaten eurer Tapferen verherrlichet. So aber thun eben nur Leute, die das Gute in Ehren halten, nicht aber gegen die deshalb geehrten Mißgunst hegen. Sodann verleihet ihr seit

Menschengedenken die ansehnlichsten Belohnungen den Siegern in den Kranzwettkämpfen, und wenn auch diese ihrer Natur nach nur wenigen zu Theil werden können, so habt ihr doch deshalb euch gegen ihre Inhaber nicht mißgünstig gezeigt, noch auch die Preise heruntergesetzt. Bei alle dem hat niemals jemand den Staat durch seine Dienstleistungen überbieten können, so überschwenglich ist das Maß der Belohnungen, mit denen er diese erwidert. Das alles, Männer von Athen, 142
sind Beweise von Gerechtigkeit und Ehrenhaftigkeit und Hochherzigkeit. Hebt also das nicht auf, was dem Staate seit langer Zeit schon zum Ruhme gereicht; gebet nicht euern durch alle Zeiten hindurch behaupteten guten Namen hin, blos weil ein Leptines an diesem und jenem, dem er nicht wohl will, sein Müthchen zu kühlen gedenkt, und bildet euch nicht ein, es komme bei diesem Handel etwas anderes in Frage, als ob die Würde des Staates ungekränkt und unversehrt bleiben oder dahingegeben und zu Schanden gemacht werden solle.

So wunderlich mir nun auch sonst in vielen Punkten das Gesetz 143
des Leptines erschienen ist, so nimmt es mich doch am allermeisten Wunder, wie er hat verkennen können, daß, gleichwie man dem, der auf Verbrechen hohe Strafen setzt, gewiß nicht die Absicht zutraut ein Verbrechen zu begehen, man eben so auch dem, der die für geleistete Dienste verliehenen Belohnungen aufhebt, sicherlich nicht die Lust zutrauen wird sich irgendwie verdient zu machen. Ob er dies wirklich nur verkannt, — denn möglich wäre das wohl — wird sich sofort zeigen. Denn in diesem Falle wird er es geschehen lassen, daß ihr das wieder umstoßet, was er irrthümlicher Weise aufgestellt. Sollte er hingegen auf der Annahme seines Gesetzes bestehen wollen, so kann ich das unmöglich gutheißen, so wenig ich mir auch ein tadelndes Urtheil deshalb erlauben will. Sei also nicht halsstarrig, Leptines, und 144
suche nicht mit Gewalt etwas durchzusetzen, das weder dir, noch denen, die du dafür gewinnen solltest, zur Ehre gereicht, zumal da du bei diesem Handel persönlich ungefährdet bist. Denn da der Vater unseres Apsephion hier, Bathippos, der zuerst die Klage gegen ihn anhängig machte, mittlerweile verstorben ist, so ist auch die Zeit der Verantwortlichkeit für ihn abgelaufen, und so handelt es sich jetzt lediglich um das Gesetz, für ihn selbst aber ist keine Gefahr dabei.

Und doch höre ich, du berufst dich darauf, daß von dreien, die 145

dich gerichtlich belangt, kein einziger seine Klage durchgeführt. Willst du damit ihnen den Vorwurf machen, daß sie dich nicht in Gefahr gebracht, so muß ich gestehen, daß du unter allen Menschen der größte Wagehals bist: willst du hingegen damit die Rechtmäßigkeit deines Antrags beweisen, nun so ist das sehr einfältig gesprochen. Denn wie kann es deinem Gesetze zu Gute kommen, wenn von deinen Anklägern der eine noch vor Austrag der Sache dahinstarb, ein anderer sich von dir beschwatzen ließ seine Klage wieder fallen zu lassen, der dritte aber wohl gar blos zum Scheine von dir angestellt war? Unverantworlich ist es sich darauf auch noch zu berufen.

146 Ich wende mich nun zu denen, welchen die Vertheidigung des Gesetzes übertragen worden ist, zu Leodamas aus Acharnä, Aristophon aus Hazenia, Kephisodotos aus Kerameis und Deinias aus Herchia, alles Männer von hoher rednerischer Begabung. Ich will euch sagen, was eurerseits gegen diese einzuwenden sein möchte: mit welchem Rechte, das gebe ich eurem eigenen Urtheil anheim. Ich beginne mit Leodamas. Dieser trat als Ankläger auf, als man dem Chabrias unter anderen Belohnungen auch die Atelie mit decretirte, und wurde
147 mit seiner Klage von euch abgewiesen. Die Gesetze gestatten aber einem nicht zweimal gegen dieselbe Person und in der nämlichen Angelegenheit, sei es in einem Privat- oder öffentlichen Handel irgend welcher Art, als Kläger aufzutreten. Doch abgesehen davon würde es doch auch ganz ungereimt sein, wenn damals die Thaten des Chabrias allein euch höher galten als das Wort eines Leodamas, nun aber seine und aller übrigen verdienten Männer Thaten zusammengenommen auf einmal niedriger als dieses angeschlagen werden sollten. So-
148 dann dem Aristophon hätte ich füglich gar manches vorzuhalten. Er besitzt außer anderen ihm verliehenen Privilegien auch die Atelie. Dawider habe ich nichts: denn es muß in eurer Macht stehen über euer Eigenthum nach Gutdünken zu verfügen. Allein das erkläre ich für unrecht, wenn einer erst die ihm selbst zugedachte Ehre unbedenklich annimmt, dann aber sich ereifert, wenn diese auch anderen widerfahren ist, und euch dahin vermögen will dieselbe wieder zurückzuneh-
149 men. Verwendete er sich doch auch zu Gunsten des Gelarchos wegen Rückzahlung der fünf Talente, die dieser den Volksmännern im Peiräeus angeblich vorgestreckt, und das mit Fug und Recht. Verlange

also nicht, daß, während auf der einen Seite eine nicht weiter beglaubigte Forderung als dem Volke zu Gute gekommen durch deine Vermittelung befriedigt wird, auf der anderen das Volk wieder aufhebe, was es durch seine eigene an heiliger Stätte niedergelegte Erklärung selbst beglaubigt hat und alle Welt bezeugen kann, und laß dir nicht nachsagen, daß, während du heute beim Volke auf Abtragung seiner Schulden anträgst, du morgen ihm zumuthest den Leuten das wieder zu entziehen, was sie von ihm erhalten haben. In Bezug auf Kephi- 150
sodotos habe ich nur so viel zu erinnern. Kein anderer, Männer von Athen, thut es ihm an Redefertigkeit zuvor. Es wäre nun weit rühmlicher diese Fertigkeit zur Verfolgung derer, die sich gegen euch vergehen, als zur Beeinträchtigung wohlverdienter Männer anzuwenden. Denn kann man nun einmal nicht ohne Feinde sein, so mag man sich mit den Widersachern des Volks und nicht mit seinen Wohlthätern überwerfen. Was endlich den Deinias anlangt, so wird dieser ver- 151
muthlich mit seinen Trierarchien und Leiturgien angestiegen kommen. Doch hat er wirklich um den Staat sich so verdient gemacht, was ich nicht weiter untersuchen will, so möchte ich ihm eher rathen sich selbst dafür eine Belohnung von euch auszubitten, als euch die Aufhebung der bereits verliehenen zu empfehlen: denn einem Ehrenmanne steht es doch wohl besser an für eigenes Verdienst eine Belohnung in Anspruch zu nehmen, als über die Anerkennung fremden Verdienstes Mißgunst an den Tag zu legen. Schließlich habe ich noch einen 152
Hauptpunkt gegen die Vertheidiger des Gesetzes insgesammt hervorzuheben. Schon oftmals ist jeder einzelne von ihnen bei verschiedenen Händeln als Vertheidiger aufgetreten. Nun haben wir aber ein gar heilsames Gesetz, das nicht etwa auf ihre Person gemünzt, sondern lediglich in der Absicht gegeben ist, um zu verhüten, daß nicht ein Erwerb aus der Sache gemacht werde oder ein Werkzeug der Kabale: es solle einer nicht öfter als vom Volke ernannter Vertheidiger auftreten denn ein einziges Mal. Nun versteht sich doch, daß diejenigen, 153
welche ein Gesetz vertheidigen und euch die Zweckmäßigkeit desselben nachweisen wollen, zuerst sich selbst gegen die bestehenden Gesetze gehorsam zeigen müssen: wo nicht, so ist es lächerlich dem einen Gesetze das Wort zu reden und das andere selbst zu übertreten. Lies ihnen das Gesetz vor, das ich meine.

Gesetz.

Dies ist ein altes und zugleich sehr heilsames Gesetz, Männer von Athen, und dieses werden sie, wenn sie sich rathen lassen, zu übertreten wohl sich hüten.

154 Nur wenig habe ich noch zu sagen, bevor ich abtrete. Es muß euch nämlich, Männer von Athen, daran gelegen sein, daß alle eure Gesetze so gut als möglich beschaffen sind, vor allen aber die, auf welche es ankommt, ob unser Staat gedeihe oder nicht. Und welches sind diese? Die, welche dem Verdienste seine Belohnung und dem Verbrechen seine Strafe zukommen lassen. Denn in Wahrheit, wenn alle ebenso aus Furcht vor den in den Gesetzen angedrohten Strafen vom Bösen abließen wie in dem Streben nach den auf Verdienste gesetzten Belohnungen des Guten sich befleißigten, was könnte da verhindern, daß er auf's beste gedeihe und lauter brave Bürger und keinen Schurken aufzuweisen hätte?

155 Das vorliegende Gesetz des Leptines nun greift nicht blos darin fehl, Männer von Athen, daß es durch Aufhebung der Belohnung des Verdienstes den guten Willen derer lähmt, welche bereit sind dem Vaterlande ein Opfer zu bringen, sondern auch darin, daß es dem Staate den überaus schmählichen Vorwurf gesetzwidrigen Verfahrens zuzieht. Es ist euch doch bekannt, daß gegen solche, die ein Verbrechen an uns begangen, und wäre es der schwersten eines, nur eine einzige Strafe verhängt ist von dem Gesetze, welches ausdrücklich besagt: „und es soll von Rechtswegen nicht mehr als eine Strafe verhängt werden, an Leib und Ehre oder an Vermögen, je nachdem das Gericht sie er-
156 kennt, nicht aber beides zugleich." Mit diesem Maße hat Leptines dagegen sich nicht begnügt, vielmehr, nimmt einer eure Erkenntlichkeit in Anspruch, „so soll er infam sein," sagt er, „und sein Vermögen dem Staate verfallen." Das sind zwei verschiedene Strafen. „Und es soll," so fährt er fort, „mit Endeixis und Apagoge gegen ihn verfahren und er im Ueberweisungsfalle nach dem Gesetze bestraft werden, welches für den Fall gegeben ist, daß einer, obgleich er dem Staate schuldet, ein öffentliches Amt verwaltet." Er meint die Todesstrafe; denn diese erfolgt in dem genannten Falle. Wie wäre es also

nicht himmelschreiend, Männer von Athen, wenn es hieße, es sei gefährlicher bei euch für geleistete Dienste einen Lohn anzusprechen, als auf der niederträchtigsten That betroffen zu werden?

Das ist ein widerwärtiges und schmähliches Gesetz, Männer von 157
Athen, ein wahres Bild von Neid und Eifersucht. Und diese Motive mögen, um weiter nichts zu sagen, ihn dazu getrieben haben. Euch aber ziemt es nicht es ihm hierin gleich zu thun und eine Gesinnung an den Tag zu legen, die unter eurer Würde ist. Denn beim Zeus, was ist es, das wir alle am meisten wohl zu vermeiden wünschen und auf dessen Abwehr die gesammten Gesetze mit allen Kräften hinarbeiten? Daß nicht einer des andern Blut vergieße, und darüber insonderheit zu wachen ist der Rath im Areopag berufen. Obgleich nun 158
Drakon in seinen Blutgesetzen den Menschenmord für eine scheußliche und ruchlose That erklärt und deshalb verordnet, ein Mörder solle ausgeschlossen sein vom Weihwasser und Trankopfer und Opferkelch, vom Tempel- und Marktverkehr, und was er sonst noch für geeignet hielt von solcher That die Menschen abzuschrecken, so hat er doch gleichwohl auch hier dem Rechte nichts vergeben, sondern die Fälle festgestellt, in denen es erlaubt sein solle einen Todtschlag zu begehen, und in diesen den Thäter von Blutschuld freigesprochen. Und nun soll man nach unseren Gesetzen einen Todtschlag zu begehen berechtigt sein, nach seinem Gesetze aber eine Belohnung, selbst wenn man ein Recht daran hat, nicht in Anspruch nehmen dürfen? Das sei ferne,
Männer von Athen. Ihr dürft euch nicht das Ansehn geben, als sei 159
euch mehr daran gelegen die Anerkennung des Verdienstes als Mord und Todtschlag im Staate zu verhindern. Versetzet euch vielmehr in die Zeiten zurück, in welchen ihr euren Wohlthätern die geleisteten Dienste vergaltet, und haltet fest an eurem schon von Phormion in Erinnerung gebrachten Beschlusse, in welchem ihr nach dem Antrag des Diophantos geschworen habt, ihr wollet dem, der bei der Vertheidigung der Demokratie sein Leben lasse, die nämlichen Belohnungen wie dem Harmodios und dem Aristogeiton zuerkennen, — und so verwerfet das Gesetz: denn nur so seid ihr im Stande euren Eid zu halten.

Zu diesem allem habe ich noch eins hinzuzufügen. Unmöglich 160
kann ein Gesetz zweckmäßig sein, das über Vergangenes und über

Zukünftiges dieselben Bestimmungen trifft. „Es soll niemand die
Atelie besitzen, mit Ausnahme der Nachkommen des Harmodios und
des Aristogeiton." Gut. „Noch soll es fernerhin erlaubt sein die-
selbe zu verleihen." Auch dann nicht, Leptines, wenn unter gleichen
Umständen wieder einmal solche Männer auftreten? Hat die Vergan-
genheit deinen Beifall nicht, wie, kannst du etwa in die Zukunft sehen?
161 Du wirst sagen, daß vor der Hand dergleichen nicht zu erwarten stehe.
Und wenn auch, Männer von Athen, so liegt es doch uns als Men-
schen ob solche Rathschläge und Gesetze zu geben, an denen niemand
Anstoß nimmt, das Gute aber von den Göttern zu erwarten und zu
erflehen, ohne uns über die Vergänglichkeit alles dessen, was mensch-
lich ist, zu täuschen. So hätten gewiß die Lakedämonier nimmermehr
gedacht, daß es einst dahin mit ihnen kommen würde, oder wohl auch
die Syrakusier, daß sie, die vordem ein freies Volk waren und von den
Karthagern Tribut erhoben und unsere eigene Seemacht überwanden,
dereinst von einem gewesenen Schreiber sich würden zu Paaren treiben
162 lassen müssen. Und ebenso wenig hätte wohl auch der jüngere Dionysios
sich träumen lassen, daß Dion mit einem einzigen Kauffahrteischiff und
einer Hand voll Soldaten ihn angreifen und vertreiben würde, der
über so viele Schiffe und Söldner und Städte gebot. Aber es ist nun
einmal die Zukunft dem menschlichen Auge verborgen und kleine An-
lässe führen oft die größten Ereignisse herbei. Darum muß man
mäßig sein im Glück und für alle möglichen Fälle gerüstet sein.
163 Noch mit vielen anderen Gründen ließe sich nachweisen, daß das
Gesetz in keinem einzigen Punkte zweckmäßig und für euch ersprießlich
ist: doch will ich, um endlich zum Schluß zu kommen, das alles kurz
in einen einzigen Rath zusammenfassen. Haltet einmal im Geiste bei
euch selbst die Folgen gegen einander, welche aus der Verwerfung und
aus der Annahme des Gesetzes eurerseits sich ergeben müssen, und
dann haltet dieses doppelte Ergebniß fest, damit ihr schließlich das
4 Bessere wählen könnet. Verwerft ihr es, und das ist unser Rath, so
werden die Würdigen von euch in ihren Rechten geschützt, die Unwür-
digen aber, und deren mag es wohl geben, nicht nur ihrer Privilegien
verlustig gehen, sondern auch nach dem von uns dagegen aufgestellten
Gesetze zur gebührenden Strafe gezogen werden, während dem Staate
der Ruhm der Ehrenhaftigkeit und Gerechtigkeit und Zuverlässigkeit

in allen Dingen erhalten wird. Nehmt ihr es hingegen an, was ich
nicht hoffen will, dann werden die Braven für die Schlechten büßen
müssen und die Unwürdigen, anstatt selbst zur Vrrantwortung gezogen
zu werden, andere in unverdientes Unglück stürzen, der Staat aber
im Gegentheil bei jedermann in den Ruf der Treulosigkeit, Mißgunst
und Gemeinheit kommen. Unwürdig wäre es, Männer von Athen, eine 165
solche Schmach für unsern wohlerworbenen guten Namen einzutauschen.
Denn jeder von euch ist für seinen Theil dem öffentlichen Urtheil für
den gemeinsam gefällten Spruch verantwortlich. Weiß doch ein
jeder, mag er hier anwesend sein oder nicht, daß hier im Gerichtshof
zwar Leptines gegen uns in den Schranken steht, dagegen aber vor
dem Gewissen eines jeden von euch, die ihr hier sitzet, Billigkeit mit
Mißgunst, Gerechtigkeit mit Bosheit, kurz alles Löbliche mit allem,
was schlecht ist, einen Kampf besteht. Wollet ihr daher von beiden 166
das bessere Theil erwählen und unserem Rathe gemäß euren Aus-
spruch thun, so werdet ihr nicht blos für eure Person damit Ehre
einlegen, sondern auch dem Staate einen wichtigen Dienst geleistet
haben, und sollte dereinst die Zeit dazu kommen, so werdet ihr euch
nicht vergebens nach Leuten umsehen, die da bereit sind für euch Ge-
fahren zu bestehen. Um aller dieser Vortheile willen müsset ihr, denke
ich, Ernst machen und die Augen offen halten, damit ihr nicht ge-
zwungen werdet eine Thorheit zu begehen. Denn oft genug ist es
schon dagewesen, Männer von Athen, daß ihr euch von der Recht-
mäßigkeit einer Sache nicht habt mit Gründen überzeugen, son-
dern dieselbe durch das Toben und die Gewaltthätigkeit und Frechheit
eurer Redner euch habt abdringen lassen. Möge euch das jetzt nicht 167
auch begegnen, denn das ist unwürdig, sondern was ihr für recht er-
kannt, das haltet fest und lasset euch darin nicht irre machen, bis daß
die Zeit kommt euren Spruch zu fällen, damit dieser im Einklang
stehe mit eurem Eide gegenüber denen, die euch schlecht berathen. Zu
verwundern wäre es aber, wenn, während auf Geldverfälschung bei
euch die Todesstrafe steht, ihr denen Gehör schenken wolltet, die den
ganzen Staat verfälschen und in Mißcredit bringen. Das wollet nicht,
beim Zeus und allen Göttern.

Ich habe nichts mehr zu sagen: denn hoffentlich bin ich euch hinreichend klar geworden.

Einleitung
zur Rede gegen Meidias.

Unter den Widerwärtigkeiten, mit denen Demosthenes als junger Mann zu kämpfen hatte, war ohne Frage eine der allerempfindlichsten für ihn sein Streit mit Meidias. Der erste Zusammenstoß mit diesem fiel gerade in die Zeit, wo er, kaum zwanzig Jahre alt, im Begriffe stand sein ihm vorenthaltenes väterliches Erbtheil von seinen Vormündern herauszuprocessiren. Mit diesen spielte Meidias unter einer Decke. Kurz vor dem Gerichtstage nämlich — der Redner erzählt die Sache §. 78 ff. — überfiel er unvermuthet den Demosthenes in seiner Behausung in Begleitung seines Bruders Thrasylochos und bot ihm im Namen des letzteren wegen der Trierarchie den Umtausch des Vermögens an. Der ganze Anschlag war darauf berechnet, dem jungen unerfahrenen Manne neue Verlegenheiten zu bereiten. Denn lehnte er den Antrag ab, so war er genöthigt die kostspielige Leistung aus seinen eigenen damals höchst beschränkten Mitteln zu bestreiten, nahm er sie hingegen an, so gingen, während er das Vermögen des Gegners eintauschte, mit dem seinigen zugleich auch alle die Rechtsansprüche, die er an seine Vormünder hatte, auf diesen über. Und das eben war es, was Meidias beabsichtigte, der deshalb auch schon mit den Vormündern ein vorläufiges Abkommen getroffen hatte. In eben dieser Voraussetzung begannen jetzt die Brüder, ohne die Entschließung des Demosthenes erst abzuwarten, im Hause desselben herumzuwirthschaften, gleich als wäre es schon ihr Eigenthum, und erlaubten sich bei dieser Gelegenheit nicht gegen ihn allein, sondern auch gegen seine

Mutter und Schwester die ehrenrührigsten Aeußerungen. Sie hatten sich indeß verrechnet. Demosthenes übernahm die Kosten der Trierarchie und stellte darauf eine Injurienklage gegen Meidias an. Freilich hatte er an diesem seinen Mann gefunden. Nachdem Meidias die Sache durch allerhand Einreden so lange als möglich hingezogen, ließ er sich endlich von dem dazu bestellten Schiedsrichter in contumaciam verurtheilen; kein Mittel aber, selbst nicht die späterhin von Demosthenes wegen Zahlungsverweigerung gegen ihn erhobene Klage, bewog ihn seine Schuldigkeit zu thun und die jenem gerichtlich zugesprochene Entschädigungssumme von tausend Drachmen abzutragen. So war das zweite Jahr der 107. Olympiade herangekommen, für welches Demosthenes eine Choregie bei den großen Dionysien für seinen Stamm übernommen hatte. Diese Gelegenheit benutzte Meidias dazu, dem verhaßten Gegner einen Possen über den andern zu spielen, um ihm sein Auftreten als Choreg wo nicht unmöglich, doch wenigstens so schwer als möglich und ihn selbst vor den Augen des ganzen Volkes lächerlich zu machen, auf jeden Fall aber um die Ehre des Sieges zu bringen. So widersetzte er sich zunächst — Athen stand damals in Euböa zu Gunsten des Plutarchos von Eretria unter den Waffen — der Beurlaubung der zum Chore des Demosthenes gehörigen Personen. Und als das Fest herankam, da brach er eines Nachts mit seinen Gesellen in die Werkstatt des Goldarbeiters ein, bei welchem Demosthenes die goldenen Kränze für den Chor so wie sein eigenes Festkostüm in Arbeit gegeben hatte, in der Absicht das alles zu vernichten; doch ward er glücklicher Weise noch daran verhindert. Zugleich stempelte er den Lehrer, den Demosthenes für seinen Chor angenommen hatte, dahin, nicht seine Pflicht zu thun, und wiegelte die Choristen gegen ihren Choregen auf. Und endlich am Tage der Aufführung selbst suchte er den Archon zu bestechen und die Kampfrichter bei ihrer Vereidigung durch Drohungen einzuschüchtern, ja er ging so weit, den Eingang, durch welchen der Chor in die Orchestra einzutreten hatte, zu vernageln und schließlich an dem Choregen selbst mit Ohrfeigen sich thätlich zu vergreifen (§. 15 ff.). Und um dies noch hinzuzufügen, auch als die Sache bereits anhängig worden war, ließ Meidias nicht ab seinen Gegner auf alle mögliche Weise zu chikaniren, indem er einmal durch eine seiner Kreaturen eine Klage wegen angeblicher Desertion gegen

ihn anhängig machen ließ, sodann ihn in die Untersuchung wegen der inzwischen erfolgten Ermordung des Nikodemos zu verwickeln suchte und endlich seinem Eintritt in den Rath sich widersetzte (§. 103 ff.).

Von allen diesen Beleidigungen war die an den Dionysien erlittene am schwersten für Demosthenes zu ertragen. Eine solche zur Festzeit an heiliger Stätte gegen die geheiligte Person eines Choregen vor dem versammelten Volke verübte Schmach konnte er unmöglich ungeahndet lassen, und so ergriff er denn das Rechtsmittel, welches das Gesetz vorzugsweise für dergleichen bei festlichen Gelegenheiten begangene Frevel verordnete, das Rechtsmittel der Probole oder — der Uebersetzer hat keinen passenderen Ausdruck dafür finden können — des Denunciationsverfahrens. Dieses Verfahren, welches man namentlich dann einzuschlagen pflegte, wenn man es mit einem angesehenen und einflußreichen Gegner zu thun hatte, bestand darin, daß man sich mit seiner Beschwerde unmittelbar an das Volk selbst wandte, nicht um von demselben eine richterliche Entscheidung, sondern nur ein Präjudiz, eine Art von Garantie zu erlangen, d. h. eine Erklärung, daß es die Beschwerde für gegründet halte und die weitere gerichtliche Verfolgung des Angeschuldigten genehmige. War diese Genehmigung erfolgt, so blieb es dem Kläger überlassen, ganz unabhängig davon die weiteren Schritte zur gerichtlichen Untersuchung der Sache zu thun. Als nun Demosthenes unmittelbar nach dem Feste in einer eigens für solche Fälle bestimmten Versammlung (§. 9) den Meidias beim Volke denuncirte, da erklärte dieses in seiner tiefen Entrüstung über jene Gewaltthat einstimmig denselben für schuldig (§. 2. 193 f. 214 ff. 226 f.), und Demosthenes traf sofort die nöthigen Veranstaltungen zu seiner weiteren gerichtlichen Verfolgung. Den sprechendsten Beweis dafür gibt die Existenz der vorliegenden Rede selbst. Gleichwohl ist diese Sache wahrscheinlich nie zur Verhandlung vor Gericht gekommen, aus Gründen, welche in Ermangelung bestimmter Angaben darüber sich nur errathen lassen. Meidias nämlich war ein Mann von ansehnlichem Vermögen. Hierdurch sowohl als durch sein rücksichtsloses, großsprecherisches und hoffärtiges Auftreten hatte er sich einen bedeutenden persönlichen Einfluß zu erwerben gewußt, und diesen verwendete er eifrigst im Dienste jener gleichgesinnten mächtigen Faction, an deren Spitze Eubulos stand (§. 205 ff.), einer Faction, welche, ohne gerade von entschieden

politischer Farbe zu sein, damals den Staat regierte und in der höchsten Gunst des Volkes stand, weil sie seinen Launen schmeichelte, in der That aber durch gewissenlose Verwaltung des öffentlichen Vermögens den Staat systematisch ruinirte. Dieser Faction hatte Demosthenes von vorn herein den Krieg erklärt und ihren Umtrieben ist er allezeit unermüdlich mit der ganzen Kraft seiner Beredtsamkeit und seines Patriotismus entgegengetreten. Mochten also auch die Reibungen zwischen ihm und Meidias anfangs nur ganz persönlicher Natur gewesen sein, so nahmen diese doch mehr und mehr und in eben dem Verhältnisse, wie das Rednertalent des Demosthenes und seine politische Gesinnung sich entwickelten, einen anderen Charakter an. Jetzt war es nicht mehr Meidias, der aus persönlichem Groll oder aus bloßem Uebermuth den Demosthenes chikanirte, es war der enragirte Anhänger der herrschenden Partei, welcher, wenn nicht in ihrem Auftrage, doch mit ihrer Connivenz und in ihrem Interesse den Gegner, welcher ihr immer gefährlicher wurde, um jeden Preis und auf jede Weise zu vernichten suchte, und wenn er auch dabei in seiner Rohheit über alles Maß hinausging, doch auf jeden Fall eines energischen Beistandes von Seiten seiner Gesinnungsgenossen versichert sein konnte (§. 112. 190. 205 ff.). Das war es, was jetzt den Demosthenes doch einigermaßen bedenklich machen mußte, ihn, der damals in seiner politischen Laufbahn noch nicht weit genug vorgeschritten, zu wenig noch von gleichgesinnten Genossen unterstützt war, um einer geschlossenen Partei, einer solchen zumal, die kein selbst unehrenhaftes Mittel unbenutzt ließ, mit Erfolg die Spitze bieten zu können. Unter diesen Umständen bot selbst das vom Volke zu seinen Gunsten abgegebene Präjudiz keine hinreichende Garantie für einen glücklichen Erfolg. Die erste Hitze war längst verraucht, und wer stand dafür, daß bei den Richtern das Rechtsgefühl mächtiger sein werde als das Ansehn und die Drohungen und Einschüchterungen der allmächtigen Partei? Zwar Einzelne, die im gleichen Falle mit ihm waren, hatten nicht ermangelt ihn zu wiederholten Malen zur Verfolgung des Meidias aufzufordern (§. 2. 216): doch auf der andern Seite war auch gar mancher, der als Zeuge für Demosthenes mit der Sprache herauszugehn aus Furcht vor Meidias sich weigerte (§. 112. 137), und schließlich scheint selbst die in der Sache competente Gerichtsbehörde aus Parteirücksichten dem Kläger

Schwierigkeiten in den Weg gelegt zu haben: denn nur unter dieser Voraussetzung haben die Worte §. 3 „da endlich jemand bereit ist die Sache einzuleiten" einen rechten Sinn. Und so ging denn endlich Demosthenes auf die wiederholt von Meidias und seinen Freunden gemachten Vorschläge einer gütlichen Beilegung der Sache ein und ließ, indem er sich bei der in dem Präjudiz des Volkes enthaltenen Genugthuung begnügte, die Klage fallen. Das war auf jeden Fall mehr klug als mannhaft gehandelt: aber nur die Bosheit eines Aeschines konnte ihm den Vorwurf machen, daß er das Präjudiz des Volks um dreißig Minen an Meidias verhandelt habe (g. Ktes. §. 52). Im Gegentheil, Demosthenes war, als er die Klage aufgab, ganz in seinem Rechte; denn beim Denunciationsverfahren war der Kläger durch das zu seinen Gunsten vom Volke abgegebene Urtheil rechtlich eben so wenig verpflichtet die Klage wirklich anhängig zu machen, als in diesem Falle die Richter den Angeklagten nun auch zu verurtheilen. Ließ aber Demosthenes sich wirklich von Meidias dreißig Minen zahlen, so liegt darin doch nicht entfernt etwas ehrenrühriges, wenn man bedenkt, daß dies genau der Betrag der Schuld war, die Demosthenes an Meidias zu fordern hatte (20 Minen für die ihm aufgedrungene Trierarchie, §. 80, und 1000 Drachmen als ihm in dem Injurienprozesse zugesprochene Entschädigung), so daß von einem Verhandeln, von einer eigentlichen Abfindung gar nicht die Rede sein kann; ja beides steht vielleicht in gar keinem unmittelbaren Zusammenhange, wenigstens in keinem anderen als dem, daß Demosthenes zu einer gütlichen Beilegung der Sache sich herbeiließ, nachdem Meidias seine älteren Verbindlichkeiten gegen ihn erfüllt.

Aus diesem Verlauf der Sache, welchen der Uebersetzer neuerdings aufgestellten Zweifeln gegenüber noch immer festhalten zu müssen glaubt, ergibt sich, daß die vorliegende Rede nicht könne vor Gericht gesprochen worden sein. Es fragt sich also, wie man ihre Existenz sich zu erklären hat. Nur zwei Fälle sind denkbar: entweder hat sie Demosthenes späterhin der Uebung halber oder um ein Muster der gerichtlichen Beredtsamkeit aufzustellen niedergeschrieben und in Umlauf gesetzt, oder er hatte sie schon vor dem Vergleich mit Meidias abgefaßt und ließ sie dann unbenutzt liegen, theilte sie aber wohl dem und jenem Freunde mit, welche mit oder ohne sein Wissen davon Abschrift nahmen

und so die Rede der Vergessenheit entrissen. Ein Blick in die Rede selbst lehrt, daß nur die letztere Ansicht die richtige sein kann. Hätte Demosthenes ein Musterstück der Beredtsamkeit liefern wollen, so ist keine Frage, er würde seine ganze Kraft aufgeboten und etwas in der Form Vollendetes hervorgebracht haben. Allein im Gegentheil, unter allen Reden des Demosthenes ist gerade die gegen Meidias die in der Form am wenigsten vollendete. Nicht als ob nicht auch so noch aus jedem Satze der große Geist des Redners uns anspräche: allein es fehlt die überarbeitende Hand, die letzte Feile. Die größeren Partien zwar sind meist völlig ausgearbeitet, im Einzelnen aber finden sich Unebenheiten und Härten des Ausdrucks, Unklarheiten in der Darstellung, Wiederholungen desselben Gedankens (wie namentlich §. 101 und 184), ja sogar Lücken (wie §. 22), welche man schwerlich auf Rechnung des Zufalls oder auch der Abschreiber setzen darf, — kurz es finden sich Mängel in der Form, welche hinreichend sind die Behauptung zu motiviren, daß Demosthenes, wenn er überhaupt die Rede gesprochen hätte, sie in dieser Gestalt nicht würde zum Vortrag gebracht haben, und die schon von alten Kritikern ausgesprochene Ansicht zu begründen, daß wir in der vorliegenden Rede nur einen nicht zur Herausgabe ausgefeilten und nicht völlig ausgearbeiteten Entwurf besitzen. Demosthenes entwarf die Rede, bevor er den Vergleich mit Meidias einging, noch von Unwillen über die erlittene Schmach erfüllt und von Rache glühend; manche Unebenheit des Ausdrucks mag man mit seiner gereizten Stimmung entschuldigen; einzelne Lücken mag er absichtlich zur späteren gelegentlichen Ausfüllung offen gelassen haben, indem er vielleicht im Augenblicke noch nicht alles gehörig übersah oder noch nicht im Besitze aller Beweismittel war. Daß er aber wiederholt (§. 3. 40. 151) der vergeblichen Versuche des Meidias gedenkt, ihn zu versöhnen und durch Geldanerbietungen zum Aufgeben der Klage zu bewegen, ja daß er sich ordentlich damit brüstet und es sich beinahe als Verdienst anrechnet, das beweist deutlich, daß zur Zeit, wo er die Rede niederschrieb, in ihm noch der Entschluß feststand die Sache auf's äußerste zu treiben. Hätte er sie dagegen nach eingegangenem Vergleiche erst geschrieben, so konnte er unmöglich in einem Tone reden, der mit der Wirklichkeit so sehr im Widerspruche stand.

Was schließlich die Zeit der Abfassung der Rede anlangt, so ist

als solche — die neuesten Untersuchungen, welche als Jahr des euböischen Feldzugs und somit der Choregie des Demosthenes das zweite der 107. Olympiade ergeben (= 351—350 v. Chr. Geb.), zum Grunde gelegt — das zweite Jahr darauf (§. 13), vermuthlich die letzte Hälfte des Jahres 349 anzusehen.

Rede gegen Meidias.

Wie frech und übermüthig allezeit sich Meidias gegen jedermann benimmt, das, Männer des Gerichts, ist, denk' ich, euch so wie der übrigen Bürgerschaft männiglich bekannt. Ich aber habe meinerseits den Schritt gethan, zu dem in gleicher Weise ein jeder von euch entschlossen gewesen sein würde, falls ihn die Beleidigung getroffen hätte: ich habe ihn wegen Entweihung des Festes denuncirt, da ich von ihm nicht allein Schläge an den Dionysien erhalten, sondern auch für die Dauer meiner Choregie viele andere Mißhandlungen auszu-
2 stehen gehabt. Während nun einerseits das ganze Volk mit Fug und Recht so sehr entrüstet und erbittert war und über die vor seinen Augen mir zugefügte Beleidigung dermaßen sich ereiferte, daß es, obwohl er selbst und einige andere zu seinen Gunsten alles aufboten, dennoch ohne Rücksicht auf den Reichthum dieser Leute und auf ihre Verheißungen einstimmig ihn in Anklagestand versetzte, sind andrerseits viele sowohl aus eurer Mitte hier, Männer des Gerichts, als auch von den übrigen Bürgern mit dem Ansinnen und der Aufforderung mich angegangen die Sache durchzufechten und ihn vor euch zur Verantwortung zu ziehen, und zwar aus zwei Gründen, wie mir scheint, Männer von Athen, einmal fürwahr in der Ueberzeugung, es sei mir ein schreiend Unrecht widerfahren, zugleich aber auch in der Absicht Rache zu nehmen für seine bei jeder andern Gelegenheit an den Tag gelegte und nachgerade nicht mehr zu bändigende Verwegenheit und Scham-
3 losigkeit. So ist denn meinerseits alles, was zu beobachten mir oblag, euch gegenüber ordnungsmäßig eingehalten worden, und nun, da end-

lich jemand bereit ist die Sache einzuleiten, bin ich als Ankläger hier erschienen, wie ihr seht, ohne weder die großen Summen anzunehmen, die mir geboten waren, wenn ich die Klage fallen lassen würde, noch auch durch wiederholte Bitten und Gunstbezeugungen und selbst Drohungen mich irre machen zu lassen. Uebrig ist nur noch die Schluß- 4
verhandlung hier vor euch, und wahrlich, je zudringlicher er gegen die meisten von euch mit seinen Zumuthungen gewesen ist, — denn ich habe wohl bemerkt, wie er so eben erst draußen vor den Gerichtshöfen sich benahm — um so sicherer hoffe ich hier zu meinem Rechte zu gelangen. Denn unmöglich kann ich euch zutrauen, daß ihr nach den Beweisen von Theilnahme, die ihr aus freien Stücken mir gegeben, mich wieder fallen lassen, oder daß einer von euch dem Eide zum Trotz, den er geschworen, gegen seine eigene bessere Ueberzeugung stimmen werde, damit ein Meidias fortan ungescheut sein freches Wesen treibe.
Wäre es nun ein gesetzwidriger Antrag, den er gestellt, oder eine 5
Pflichtwidrigkeit, die er als Gesandter sich zu Schulden kommen lassen, oder sonst ein derartiges Vergehen, wegen dessen ich ihn belangte, so würde ich mir es nicht beifallen lassen auf's Bitten mich zu legen, in der Meinung, der Ankläger habe in solchen Fällen lediglich den Beweis zu führen, und nur der Angeklagte dürfe zu Bitten seine Zuflucht nehmen. Da es jedoch sich darum handelt, daß Meidias die Kampfrichter bestochen hat und deshalb mein Stamm wider Fug und Recht seines Dreifußes verlustig gegangen ist, ich selbst aber nicht nur geschlagen und in einem Grade, wie schwerlich jemals ein Choreg vor 6
mir, gemißhandelt worden bin, sondern auch noch das vorläufig vom Volke in seiner Entrüstung ausgesprochene Urtheil zu vertreten habe, so trage ich auch kein Bedenken als Bittender vor euch zu erscheinen. Denn ich bin, so zu sagen, jetzt der Gefährdete, wenn es ein Unglück ist für erlittene Schmach vergebens Genugthuung zu suchen. Und so 7
richte ich denn an euch insgesammt die Bitte, Männer des Gerichts, erstlich meinen Vortrag mit Wohlwollen anzuhören, sodann aber, wenn mir gelingt zu zeigen, daß Meidias nicht gegen mich allein, sondern auch gegen euch und gegen die Gesetze und gegen die gesammte Bürgerschaft sich vergangen hat, mir sowohl als euch selbst Recht zu verschaffen. Denn die Sache steht so, Männer von Athen: ich bin es zwar, dem damals Schimpf und Mißhandlung persönlich widerfahren

ist, jetzt aber soll lediglich die Frage erörtert und entschieden werden, ob dergleichen zu gestatten sei und ob man einen jeden von euch nach
8 Belieben beschimpfen dürfe oder nicht. Sollte also einer unter euch bisher in der Meinung gestanden haben, daß es bei diesem Rechtsstreit sich nur um ein Privatinteresse handle, so möge er in Erwägung, daß es der Gesammtheit frommt ein solches Gebahren nimmer zu gestatten, denselben jetzt als im öffentlichen Interesse angestellt betrachten und den Verhandlungen deshalb mit Aufmerksamkeit folgen und sich für das entscheiden, was er für Recht erkennt.

Zuerst soll euch der Schreiber das Gesetz verlesen, nach welchem bei Denunciationen zu verfahren ist; sodann will ich versuchen mich weiter auszulassen. Lies das Gesetz.

Gesetz.

[Die Prytanen sollen das Volk zur Versammlung in das Heiligthum des Dionysos berufen am Tage nach den Pandien und hier zuförderst gottesdienstliche Angelegenheiten zum Vortrag bringen, sodann aber über die wegen des Festzugs oder der Aufführungen bei den Dionysien angebrachten Denunciationen Anzeige erstatten, so weit dieselben nicht bereits gebüßt sind.]

9 Dies auf das Denunciationsverfahren bezügliche Gesetz, Männer von Athen, welches, wie ihr so eben vernommen, in der im Heiligthum des Dionysos nach den Pandien abzuhaltenden Volksversammlung den Vorstand anweist zuerst die vom Archon geführte Verwaltung, sodann aber die am Feste etwa verübten Frevel und Widerrechtlichkeiten auf die Tagesordnung zu bringen, ist in der That ein gar treffliches und zweckmäßiges Gesetz. Die Sache spricht für sich selbst. Denn wenn es Leute gibt, die trotz dieser Gefahr ihr freventliches Wesen treiben, wessen müßte man sich von solchen erst versehen, wenn keine Gefahr, keine Rache des Gesetzes sie bedrohte?

10 Doch will ich euch auch noch das nächstfolgende Gesetz verlesen lassen; denn aus diesem wird euch allen klar werden, wie groß eurem eigenen rücksichtsvollen Verhalten gegenüber seine Frechheit ist. Lies das Gesetz.

Gesetz.

[Euegoros stellte den Antrag: zur Zeit, wo dem Dionysos zu Ehren im Peiräeus der Umzug abgehalten wird und die Komödien und Tragödien, und beim Lenäon der Umzug und die Tragödien und Komödien, und an den städtischen Dionysien der Umzug und der Kindertanz und der Festschmaus und die Komödien und Tragödien, und an den Thargelien der Umzug und der Wettkampf, an diesen Tagen solle es nicht gestattet sein irgend wen auszupfänden oder fremdes Eigenthum in Beschlag zu nehmen, selbst wenn die Zahlungsfrist verstrichen ist. So aber einer dawider handelt, solle er dem Beleidigten Genugthuung schuldig sein und gegen ihn als Verbrecher das Denunciationsverfahren eingeleitet werden in der Versammlung des Volkes im Heiligthum des Dionysos, gleichwie wegen der übrigen Verbrecher verordnet ist.]

Bedenket, Männer des Gerichts, daß, während in dem ersteren 11
Gesetze das Denunciationsverfahren gegen die, so das Fest entweihen, angeordnet ist, ihr in diesem das nämliche Verfahren auch auf solche angewendet wissen wollt, die fällige Schulden einzutreiben oder überhaupt fremdes Eigenthum mit Beschlag zu belegen sich erlauben. Denn nicht genug, daß ihr der Meinung waret, es müsse an diesen Tagen ein jeder an seiner Person wie an dem Festschmucke unverletzlich sein, den er aus eigenen Mitteln etwa pflichtmäßig angeschafft, so habt ihr selbst die durch richterliches Erkenntniß dem gewinnenden Theile zugesprochenen Summen ihrem ursprünglichen Eigenthümer seiner Verurtheilung ungeachtet für die Dauer des Festes wenigstens zurückgestellt. Ihr alle, Männer von Athen, geht also in eurer Leutseligkeit 12
und Gottesfurcht so weit, daß ihr sogar da Recht für schon verübte Unbilden Genugthuung zu fordern an diesen Tagen suspendirt. Meidias hingegen hat nachweislich an eben diesen Tagen Dinge begangen, welche die strengste Ahndung nach sich ziehen müssen. Ich will die ganze mir widerfahrene Schmach von Anfang an bis auf die Schläge, die er mir zuletzt gegeben, Punkt für Punkt euch aus einander setzen; denn unter allen seinen Streichen ist keiner, um dessen willen allein schon er nicht offenbar den Tod verdient.

13 Als nämlich vor zwei Jahren kein Choreg für den Stamm Pan-
dionis bestellt war und nun in der Versammlung, in welcher vorschrifts-
mäßig der Archon den Chören die Flötenspieler zuzuloosen hat, dar-
über Zank und Streit entstand und der Archon die Schuld auf die
Stammvorsteher und diese sie auf jenen schoben, da trat ich auf und
bot mich freiwillig zum Choregen an, und als hierauf das Loos mich
14 traf, zuerst den Flötenspieer mir zu wählen, da waret ihr insgesammt
über beides, über mein Anerbieten sowohl als über jenen Glücksfall,
hoch erfreut, Männer von Athen, und gabet eure Billigung und Freude
durch lautes Beifallrufen zu erkennen; der einzige hingegen, der sich
darüber ärgerte, war Meidias, wie es scheint, und von da an hat er
denn auch nicht abgelassen mir mit bald kleineren bald größeren Be-
15 leidigungen zuzusetzen meine ganze Leiturgie hindurch. Was er mir
hierbei für Schwierigkeiten in den Weg legte, indem er sich der Beur-
laubung unserer Choristen widersetzte, oder euch zumuthete ihn selbst in
den Festcomité für die Dionysien zu wählen, und was dergleichen mehr
ist, will ich übergehen; denn ich verkenne keineswegs, daß alle diese
Neckereien, so sehr auch jede einzeln auf mich, den unmittelbar Verletz-
ten und Beleidigten, den Eindruck einer schweren Kränkung machen
mußte, gleichwohl euch anderen, die ihr nicht persönlich davon berührt
wurdet, an und für sich nicht erheblich genug erscheinen mögen, um
deshalb eine Klage zu erheben: nur das also will ich erwähnen, was
16 in gleichem Grade auch euch erbittern muß. Und in der That, das
überschreitet alles Maß, was ich noch weiter zu berichten habe, ja ich
würde es kaum wagen jetzt als Kläger deshalb gegen ihn aufzutreten,
hätte ich nicht gleich damals vor dem versammelten Volke ihn über-
führt. Für's erste nämlich versuchte er das heilige Costum — denn
für heilig gilt mir, so lange es gebraucht wird, jegliches Costum, das
man sich anschafft zum Behuf des Festes — und die goldenen Kränze,
welche ich als Schmuck für meinen Chor anfertigen ließ, zu vernichten,
indem er bei Nacht in die Behausung des Goldarbeiters eindrang,
und wirklich vernichtete er sie, wenn auch nicht gänzlich, da er daran
verhindert wurde. Nun, jedermann wird gestehen, daß solch ein freches
17 Beginnen in unserm Staate etwas ganz unerhörtes sei. Doch nicht
genug hiermit, auch meinen Chorlehrer bestach er, Männer von Athen,
und hätte nicht Telephanes der Flötenspieler sich damals meiner er-

barmt und, als er dahinter kam, der Mühe den Chor zu schulen und
einzuüben freiwillig sich unterzogen, so würden wir den Wettkampf
gar nicht bestanden, sondern beim Auftreten mit einem völlig unge=
schulten Chor nur Schimpf und Schande davon getragen haben. Allein
auch dabei blieb es nicht, vielmehr trieb er den Uebermuth so weit, daß
er den amtführenden Archon bestach, die Choregen gegen mich auf=
hetzte, mit lauten Drohungen die Kampfrichter bei der Vereidigung
einschüchterte, die Zugänge zur Orchestra sperrte und vernagelte, und
so als Privatmann am öffentlichen Eigenthum sich vergriff, kurz mir
in einem fort unsägliche boshafte Streiche spielte. Für alles dies, so 18
weit es im Beisein des Volkes und vor den Kampfrichtern im Theater
wenigstens geschah, nehm' ich euch insgesammt zu Zeugen, Männer des
Gerichts. Unter allen Umständen aber müssen diejenigen Angaben als
zuverlässig gelten, deren Wahrheit die Richter sebst dem Redner be=
zeugen können. Und schließlich, nachdem er so die Kampfrichter besto=
chen, führte er, um seinen Heldenthaten gleichsam die Krone aufzu=
setzen, noch zwei Hauptstreiche aus, indem er mich selbst persönlich ver=
letzte und meinen Stamm des ehrenvoll bestandenen Wettkampfs un=
geachtet um die Ehre des Siegs brachte.
Dies also, Männer von Athen, sind die gegen mich und meine 19
Stammgenossen verübten Bübereien und die am Fest begangenen Fre=
vel, um deren willen ich ihn denuncirt, um anderes mehr vor der Hand
zu übergehen, worauf zurückzukommen ich im weitern Verlauf der
Rede mir möglichst angelegen sein lassen werde. Doch habe ich auch
noch über zahllose andere schlechte und muthwillige und gewaltthätige
Streiche, die dieser ruchlose Mensch an vielen unter euch verübt hat,
zu berichten. Freilich, Männer des Gerichts, haben die davon Betrof= 20
fenen entweder aus Furcht vor ihm und seiner Clique und seinem
Reichthum u. s. w. still dazu geschwiegen, oder vergebens Genug=
thuung von ihm zu erhalten gesucht, oder auch gar mit ihm in Güte
sich verglichen, vermuthlich weil sie so am besten wegzukommen dachten.
Von diesen hat ein jeder, der sich fügte, zwar seine persönliche Genug=
thuung dahin: allein den Gesetzen, durch deren Uebertretung er sich
gegen jene sowohl als gegenwärtig gegen mich und alle übrigen ver=
gangen hat, die schuldige Genugthuung zu verschaffen, diese Aufgabe

ist euch anheimgefallen. So ziehet ihn denn zur gerechten Strafe ein für alle mal.

21 Ich will nun alle die Beleidigungen nachweisen, welche erstlich mir persönlich, sodann aber auch euch widerfahren sind, und hierauf seinen ganzen Lebenswandel einer Prüfung unterziehen und zeigen, daß er nicht einmal, nein hundertmal den Tod verdient hat. Nimm zuerst das Zeugniß des Goldarbeiters und verlies es.

Zeugniß.

22 [Ich Pammenes, des Pammenes Sohn, habe eine Werkstatt auf dem Markte, wo ich mich aufhalte und die Goldarbeiterkunst betreibe. Ich bezeuge, daß Demosthenes einen goldenen Kranz zu fertigen und ein Gewand in Gold zu sticken mich beauftragt hat, als Festschmuck bei der dionysischen Procession und daß, als beides fertig und bereit bei mir im Hause lag, der von Demosthenes belangte Meidias zur Nachtzeit in Begleitung noch einiger anderer dort einbrach und Kranz und Gewand zu vernichten versuchte, und daß er beides auch theilweise beschädigte, in der Ausführung seines Vorhabens aber durch meine Dazwischenkunft verhindert wurde.]

* *
*

23 Viel, Männer von Athen, habe ich nun auch über die gegen andere von ihm verübten Beleidigungen zu berichten, wie ich bereits im Eingang meiner Rede bemerkte, und so werdet ihr denn sogleich zu hören bekommen, welche Masse muthwilliger und ehrloser Streiche von ihm ich zusammengebracht habe. Und leicht genug ist mir die Sache geworden, denn die von ihm Gemißhandelten haben mir das nöthige
24 aus freien Stücken zugetragen. Doch will ich euch erst auf diejenigen Ausflüchte aufmerksam machen, mit denen er dem Vernehmen nach versuchen wird euch zu täuschen; denn diesen Punkt zuförderst zu erörtern ist ebenso sehr in meinem Interesse, als in dem eurigen darüber aufgeklärt zu werden. Und warum? Weil eine Erörterung, die euch gegen Täuschung sicher stellt, euch auch in den Stand setzt einen gerechten und pflichtgemäßen Spruch zu thun. Und darum müsset ihr vor

allen Dingen auf diese Erörterung achten und sie euch immer gegen-
wärtig halten, und ihn darauf verweisen, sobald er das Wort nimmt,
Punkt für Punkt. So wird er nach dem, was er, wie man mir hin- 25
terbracht, gesprächsweise gegen den und jenen selbst geäußert hat, erst-
lich behaupten, wenn wirklich die angeführten Beleidigungen durch ihn
mir widerfahren wären, so würde es meine Pflicht gewesen sein nicht
als öffentlicher Ankläger gegen ihn aufzutreten, sondern durch persön-
liche Klagen ihn zu belangen, wie wegen der Beschädigung der Ge-
wänder und der goldenen Kränze und wegen aller der dem Chore ge-
spielten Possen durch eine Schadenklage und wegen der mir persönlich
zugefügten Schmach durch eine Klage wegen muthwilliger Beleidigung,
und so eine Schätzung der Strafe herbeizuführen, welche er zu entrich-
ten oder zu erleiden habe. Mir indeß ist so viel klar, und auch ihr 26
dürft keinen Augenblick darüber im Zweifel sein, daß, hätte ich nicht
den Weg der Denunciation betreten, sondern das gewöhnliche Rechts-
verfahren gegen ihn ergriffen, er gleich mit der entgegengesetzten Be-
hauptung bei der Hand sein würde, ich hätte, wenn überhaupt etwas
wahres an der Sache wäre, ihn denunciren und auf frischer That zur
Verantwortung ziehen müssen; denn nicht nur daß der Chor dem
Staate gehöre, so sei auch das Costum einzig des Festes wegen herge-
richtet worden, und ich selbst, der diese Schmach erlitten, sei Choreg
gewesen: wer also würde ein anderes Rechtsverfahren wählen als das
wegen Entweihung des Festes vom Gesetz verordnete? So würde er 27
ohne Zweifel in jenem Falle sprechen. Denn ein mit Grund Angeklag-
ter sucht gewöhnlich der Strafe dadurch sich zu entziehen, daß er das
eingeschlagene Rechtsverfahren unter der Behauptung ablehnt, es habe
ein anderes eingeschlagen werden müssen: verständige Richter aber keh-
ren sich an solche Reden nicht, sondern bestrafen jeden, den sie auf einer
Uebelthat betreffen. Erlaubt ihm also nicht, sich darauf zu berufen, 28
daß das Gesetz — denn freilich thut es das — mir die Privatklage
wegen zugefügten Schadens sowohl als die Kriminalklage wegen muth-
williger Beleidigung gestatte; er möge vielmehr zeigen, daß er das
nicht gethan, was ich ihm Schuld gegeben, oder daß er durch diese
That sich nicht am Fest versündiget: denn das ist es, weshalb ich ihn
denuncirt habe und worüber ihr jetzt euren Ausspruch thun sollt.
Wenn ich dagegen auf den Gewinn, der aus privatrechtlichem Verfah-

ren mir erwachsen wäre, verzichtend die Sache dem Staate überlasse und deshalb ein Rechtsmittel ergriffen habe, aus welchem Vortheil zu ziehen ich nicht im Stande bin, sollte mir das doch wohl eher Dank als Schaden eurerseits zu Wege bringen.

29 Ich weiß ferner, daß er auch folgender Ausflucht gar fleißig sich bedienen wird. „Gebet mich dem Demosthenes nicht preis; richtet mich nicht um des Demosthenes willen zu Grunde; weil ich mit ihm in Feindschaft lebe, deshalb wolltet ihr mich zu Grunde richten?" Diese und ähnliche Reden mehr, die er euch sicherlich wiederholt zum Besten geben wird, sind nur darauf berechnet eine mir ungünstige
30 Stimmung zu erwecken. Allein es ist kein wahres Wort daran. Niemals gebt ihr einen Verbrecher seinem Ankläger preis: denn wird ein Verbrechen begangen, so richtet ihr die Strafe nicht erst nach dem Vorschlag des Verletzten, sondern nach Vorschrift der Gesetze ein, die ihr schon lange vorher erlassen habt, zu einer Zeit, wo niemand daran dachte, wer der Verbrecher sein würde und wer der Verletzte. Und diese Gesetze, was thun sie? Sie leisten allen im Staate Gewähr dafür, daß, wer in seinem Rechte gekränkt werde, durch sie Genugthuung erhalten könne. Bestraft ihr also einen Uebertreter der Gesetze, so gebt
31 ihr ihn nicht preis, sondern bringt nur eure Gesetze zur Geltung. Behauptet er dann weiter, es sei doch nur Demosthenes der Beleidigte, so habe ich darauf von Rechtswegen und im Interesse aller folgendes zu erwidern. Nicht blos den Demosthenes verhöhnte er in mir an jenem Tage, sondern auch euren Choregen zugleich, und was das sagen
32 will, das könnt ihr aus folgenden Beispielen entnehmen. Ihr wißt doch, daß von diesen Thesmotheten hier keiner diesen Namen als Eigennamen, sondern der eine den, der andere jenen führt. Wenn also jemand an einem von ihnen als Privatmann sich thätlich oder mit Worten vergreift, so hat er die Criminalklage wegen muthwilliger Beleidigung oder die Privatklage wegen Schmähung zu gewärtigen, vergreift er sich hingegen an ihm als Thesmotheten, dann ist er schlechthin infam. Warum? Weil, wer dies thut, zugleich auch die Gesetze beschimpft und euren gemeinsamen Kranz und die öffentliche Autorität; denn Thesmothet ist keines Menschen Name, sondern ein officieller
33 Charakter. Und ebenso wieder, schlägst du den Archon, sobald er im Amte ist, oder schimpfest ihn, so bist du infam, im andern Falle

privatim nur verantwortlich. Und dies gilt nicht von diesen blos, nein auch von jedem andern, dem der Staat persönliche Sicherheit oder das Recht einen Kranz zu tragen oder sonst eine Ehre verliehen hat. Hätte also Meidias zu irgend welcher andern Zeit mir eine von jenen Beleidigungen persönlich zugefügt, so hätte er auch privatim zur Rechenschaft gezogen werden müssen: wenn er hingegen erwiesener Maßen 34
alle jene Beleidigungen zur Zeit des Festes an eurem Choregen verübt hat, so hat er den öffentlichen Unwillen und öffentliche Züchtigung verdient: denn in der Person des Demosthenes ist zugleich auch euer Choreg beschimpft worden, — das aber ist ein officieller Charakter — und noch dazu an eben den Tagen, an welchen die Gesetze es ausdrücklich untersagen. Von selbst versteht sich nun, daß Gegenstand und Fassung der Gesetze gleich beim Erlaß derselben von euch erörtert werden muß, nachdem sie aber einmal erlassen sind, ihr auch gehalten seid sie zu beobachten und in Vollzug zu setzen; denn das ist eidlich von euch angelobt und ohnehin der Billigkeit gemäß. So gab's 35
bei euch schon lange Gesetze über verübten Schaden und über körperliche Mißhandlung und über muthwillige Beleidigungen. Wären also dieselben ausreichend gewesen zur Bestrafung der an den Dionysien begangenen Vergehungen, so hätte es dieses Gesetzes hier gar nicht bedurft. Allein sie reichten nicht aus, und dafür gibt eben der Umstand den Beweis, daß ihr zum Schutze der Gottheit ein besonderes Festgesetz erließet. Hat einer sich nun gegen jene ältern Gesetze sowohl als auch gegen dieses später erst erlassene und gegen alle übrigen insgesammt vergangen, so frage ich, soll man einen solchen Menschen ungestraft oder von Rechtswegen ihm eine um so schärfere Züchtigung angedeihen lassen? Das letztere, sollt' ich meinen.

Ferner theilte mir jemand mit, daß Meidias umhergehe und 36
nach den bisher vorgekommenen Injurienfällen sich erkundige und daß er dann diese seine Lese euch nachher zum Besten geben werde, Männer von Athen, wie z. B. den Fall des Proedros, der vor den Augen des versammelten Volkes von Polyzelos soll durchgeprügelt worden sein, und den des Thesmotheten, welcher neulich Schläge bekam, als er die Flötenspielerin in Freiheit setzen wollte, und andere solche Fälle mehr, gleich als ob ihr durch Nachweisung zahlreicher an anderen be-

gangener Gewaltthätigkeiten euch bewogen finden könntet die gegen
37 mich verübte in einem milderen Lichte zu betrachten. Ich aber darf von euch wohl gerade das Gegentheil erwarten, Männer von Athen, wenn anders euch das öffentliche Wohl am Herzen liegen soll. Denn wer unter euch weiß nicht, daß das häufige Vorkommen solcher Fälle nur darin seinen Grund hat, daß man das Verbrechen ungeahndet läßt, und daß diesem Unfug nur dann ein Ende gemacht werden kann, wenn man den auf der That betroffenen jedesmal zu der verdienten Strafe zieht? Liegt es daher in unserem Interesse jedweden abzuschrecken, so muß man ihn auch um jener Fälle willen züchtigen, und dies um so schärfer, je zahlreicher und schwerer dieselben sind: soll man hingegen diesen Menschen und jeden andern in seinem Thun bestärken,
38 dann freilich muß man ihn laufen lassen. Und überdies zeigt sich bei näherer Betrachtung auch, daß er gar nicht dieselben Ansprüche wie jene auf eure Nachsicht hat. Denn erstlich hatte der, welcher den Thesmotheten schlug, dreierlei zu seiner Entschuldigung anzuführen: er war betrunken, verliebt und wußte nicht wen er vor sich hatte, da die Sache bei stockfinsterer Nacht sich zutrug. Und was den Polyzelos anlangt, so hat der selbst nachher gestanden, daß er im Zorn und durch sein heftiges Temperament zu einer Unbesonnenheit sich habe hinreißen lassen; denn er hatte nichts gegen den Mann, noch beging er die That aus bloßem Muthwillen. Meidias hingegen kann von dem allen nichts zu seinen Gunsten geltend machen: denn er hatte einen Groll auf mich und beschimpfte mich am hellen lichten Tage wissentlich, und nicht bei dieser Gelegenheit allein, nein, jederzeit hat er seine Absicht mich zu
39 beleidigen an den Tag gelegt. Nun aber ist auch zwischen meinem und dem Verhalten jener beiden ein himmelweiter Unterschied. Erstlich nämlich zeigt sich, daß der Thesmothet um euch und die Gesetze unbekümmert und gutmüthig genug durch eine Summe Geldes sich beschwichtigen und die Sache wieder fallen ließ; und ebenso traf der, den Polyzelos durchgeprügelt, mit diesem ein Privatabkommen und stellte, ohne viel nach den Gesetzen und nach euch zu fragen, den-
40 selben gar nicht vor Gericht. Wenn also jemand diesen Leuten jetzt nachträglich einen Vorwurf machen will, so mag er immerhin auf diese Fälle sich berufen; gilt es hingegen sich gegen Dinge zu rechtfertigen, wie ich sie diesem vorzuwerfen habe, so muß man sich auf alles andere

eher berufen als auf sie. Denn ich meinestheils habe, weit entfernt, wie diese, mit Geld mich abfinden zu lassen, oder auch nur den Versuch dazu zu machen, vielmehr die den Gesetzen und der Gottheit und euch selbst schuldige Genugthuung gebührend gewahrt und jetzt euch anheim gestellt. Gestattet ihm also diese Berufung nicht, und besteht er darauf, so lasset euch durch solche Reden nicht bethören. Und 41
wenn ihr hierüber mit euch im reinen seid, dann bleibt ihm keine weitere Ausflucht übrig. Denn welchen Vorwand, welche verünftige und erträgliche Ausrede könnte es wohl für sein Betragen geben? Er that's im Zorne, natürlich — denn das wird er vermuthlich geltend machen. Allein es kann wohl einer, der durch den Augenblick zu einer Unbesonnenheit sich hat hinreißen lassen, auch wenn er auf beleidigende Weise sich dabei benahm, behaupten, daß der Zorn ihn übermannt: hingegen wenn sich einer auf einer lange vorbereiteten und viele Tage hindurch unausgesetzt verübten Uebertretung der Gesetze betreffen läßt, so kann doch davon, daß er's im Zorne gethan, nicht nur keine Rede weiter sein, sondern es ist auch sonnenklar, daß er mit Vorbedacht beleidigt hat.

Nachdem es nun erwiesen ist, daß Meidias die That, die ich ihm 42
Schuld gebe, begangen und zwar in beleidigender Absicht begangen hat, so müsset ihr nunmehr die Gesetze in's Auge fassen, Männer des Gerichts; denn nach diesen zu erkennen habt ihr eidlich angelobt. Nun seht einmal, um wie viel strenger dieselben gegen absichtlich und aus bloßem Muthwillen verübte Beleidigungen als gegen jedwedes andere Vergehen verfahren. Zuförderst also die wegen verübten Schadens er- 43
lassenen Gesetze, um mit diesen zu beginnen, verordnen insgesammt, daß wer absichtlich Schaden verübt, denselben doppelt, wer unabsichtlich, einfach zu ersetzen habe. Ganz recht; denn der Verletzte hat unter allen Umständen gleichen Anspruch auf den Beistand des Gesetzes, dem Thäter aber mißt dieses, je nachdem er sich mit Absicht oder nicht vergeht, verschiedentlich die Strafe zu. Ferner bestrafen die Blutgesetze den vorsätzlichen Mörder mit Tod und Verbannung und Einziehung des Vermögens, dem unvorsätzlichen hingegen lassen sie Nachsicht und Milde in hohem Maße angedeihn. Und nicht in diesen Fällen allein 44
ist die Strenge der Gesetze gegen muthwillige Beleidiger ersichtlich, sondern auch in allen übrigen. Denn wie kommt es, daß das Gesetz,

falls einer dem andern die Zahlung, zu der er von Gerichtswegen verurtheilt ist, verweigert, die Widersetzlichkeit nicht mehr als Privatsache behandelt, sondern noch einen Zuschlag zu Gunsten des Fiscus verordnet? Wie kommt es ferner, daß, wer von einem andern mit dessen Wissen und Willen ein oder zwei oder zehn Talente entlehnt und ihn darum betrügt, doch mit dem Staate deshalb nichts zu schaffen hat, daß aber, wenn einer dem andern einen Gegenstand von ganz geringem Werthe nur mit Gewalt entwendet, die Gesetze verordnen ihm außer der Buße, die er dem Beraubten zu entrichten hat, noch einen Zuschlag von gleichem Betrage zu Gunsten des Fiscus aufzulegen?

45 Weil der Gesetzgeber jedwede Gewaltthätigkeit als ein Verbrechen gegen die Gesammtheit und zugleich gegen die Nichtbetheiligten verübt betrachtete; denn Gewalt sei wenigen nur verliehen, die Gesetze aber erstrecken sich auf alle, und bei Betrug müsse dem Verletzten im Privatrechtswege, bei offener Gewalt hingegen im öffentlichen hülfreiche Hand geleistet werden. Deshalb hat er denn auch bei muthwilliger Beleidigung die Klage zwar jedwedem anzustellen erlaubt, die Buße dagegen ungetheilt dem Fiscus überwiesen. Denn er ging von dem Gesichtspunkte aus, ein derartiges Beginnen verletze den Staat, und nicht blos den Betroffenen, und für diesen sei die Bestrafung des Thäters schon eine hinreichende Genugthuung, und es zieme ihm nicht für solche Beleidigungen auch noch persönlich sich bezahlt zu machen.

46 Ja soweit ging er, daß er sogar bei muthwilliger Beleidigung eines Sklaven zu dessen Gunsten erlaubte dieselbe Klage zu erheben: denn nach seiner Ansicht sollte nicht der Stand des Beleidigten den Ausschlag geben, sondern die Beschaffenheit der That, und da er sie denn unzuläßig fand, so hat er nicht an Sklaven blos, sondern schlechthin dergleichen zu verüben untersagt. Denn nichts, Männer von Athen, nichts ist unerträglicher als muthwillige Beleidigung, und nichts was euren Unwillen in höherem Maße verdient. So nimm denn das deshalb verordnete Gesetz zur Hand und lies es vor; denn nichts geht über das Anhören des Gesetzes selbst.

Gesetz.

47 [So jemand an irgend wem, sei's Kind oder Frau oder Mann, sei's Freier oder Knecht, Muthwillen oder sonst eine Gesetzwidrigkeit

verübt, so soll jedweder Athener, so weit er dazu befugt ist, denselben bei den Thesmotheten belangen dürfen, diese aber von da an binnen dreißig Tagen die Klage vor den Gerichtshof bringen, dafern nicht ein öffentliches Hinderniß eintritt, und in diesem Falle sobald es immer möglich ist. Verurtheilt ihn der Gerichtshof, so soll er sofort die Strafe schätzen, welche er zu erleiden oder zu entrichten hat. Hat der Kläger eine persönliche Klage angestellt nach dem Gesetz, so soll er, wenn er dieselbe nicht verfolgt, oder bei deren Verfolgung nicht den fünften Theil der Stimmen erhält, tausend Drachmen an den Fiscus zahlen. Wird aber der Angeklagte in eine Geldbuße verurtheilt, so soll er, falls er den Muthwillen an einem Freien verübt hat, in Haft genommen werden, bis daß er zahlt.]

Da höret ihr, Männer von Athen, wie rücksichtsvoll das Gesetz 48
sogar die Sklaven in Schutz nimmt gegen muthwillige Beleidigung. Nun wahrhaftig, wenn jemand die Kunde von diesem Gesetze mit sich zu den Barbaren nähme, von denen doch die Hellenen ihre Sklaven beziehen, und dort die Rede auf euern Staat brächte und euch das
ehrenvolle Zeugniß gäbe: „es gibt in Hellas Leute von so freundlicher 49
und wohlwollender Gesinnung, daß sie ungeachtet der vielen Unbilden, die ihr ihnen zugefügt, und trotzdem daß sie von alten Zeiten her eure geschworenen Feinde sind, gleichwohl nicht einmal gegen die Sklaven, welche sie durch Erlegung des Kaufpreises rechtmäßig erworben haben, muthwillige Beleidigung gestatten, sondern dieses Gesetz da erlassen und auch schon manchen Uebertreter desselben mit dem Tode
bestraft haben:" — wenn das also die Barbaren hörten und erführen, 50
glaubt ihr da nicht, daß sie euch alle öffentlich für Freunde ihres Staats erklären würden? Uebertritt daher jemand ein Gesetz, welches nicht nur den Beifall der Hellenen hat, sondern auch bei den Barbaren Anerkennung finden würde, so erwägt, welche Strafe ein solches Beginnen wohl verdienen möge.

Wäre mir nun, ohne daß ich Choreg war, das alles durch Mei- 51
dias widerfahren, Männer von Athen, so würde man sich damit begnügen können, sein Benehmen für bloßen Muthwillen zu erklären: so aber dürfte man in seinem Rechte sein, wenn man ihn auch der Versündigung am Heiligen bezüchtigte. Denn bekanntlich führet ihr ja alle diese Chöre und Gesänge der Gottheit zu Ehren nicht nur nach

den wegen der Dionysien bestehenden Gesetzen auf, sondern auch nach den Orakelsprüchen, in denen allen, den delphischen wie den dodonäischen, in gleicher Weise der Staat angewiesen wird Chöre aufzuführen nach väterlichem Brauche und auf den Altären zu opfern und sich das Haupt
52 zu kränzen. Verlies die Orakelsprüche selbst.

Orakelsprüche.

Euch, die Bewohner der Stadt Pandions aus des Erechtheus
Stamm, die die festliche Zeit ihr begeht nach der Väter Gebrauche,
Heiß ich des Bakchos gedenken und in den geräumigen Straßen
Alle vereint dem Gott aufführen den festlichen Chortanz
Und mit bekränzetem Haupt rauchopfern an den Altären.

Um gute Gesundheit sollet ihr beten und opfern dem Zeus Hypatos, dem Herakles, dem Zeus Prostaterios, um gut Glück dem Apollon Agyieus, der Leto und Artemis, und auf den Straßen Mischkrüge aufstellen und Chöre aufführen und euch bekränzen nach väterlichem Brauche zu Ehren der olympischen Götter und Göttinnen insgesammt mit Aufhebung beider Hände und nicht vergessen Geschenke darzubringen.

Dodonäische Orakelsprüche.

53 Dem Volk der Athener verkündet der Prophet des Zeus. Weil ihr die Zeit des Opfers und der Festgesandtschaft verabsäumt habt, deshalb sollt ihr neun erkorene Festgesandte abordnen und diese sollen dem Zeus Naios drei Stiere und zu jedem Stiere noch zwei Schafe, und der Dione einen Stier und einen Widder zum Opfer zuführen, und eine eherne Platte für das Weihgeschenk, welches das Volk der Athener geweiht.

Der Prophet des Zeus zu Dodona verkündet, dem Dionysos im Namen des Volks ein Opfer zu bringen und einen Krug zu mischen und Chöre aufzustellen, dem Apollon Apotropäos einen Stier zu opfern und sich zu bekränzen, Freie sowohl als Knechte, und zu feiern einen Tag. Dem Zeus Ktesios einen weißen Stier.]

54 Außer diesen hat unser Staat noch viele andere treffliche Orakel-

sprüche aufzuweisen. Was also habt ihr aus diesen zu entnehmen?
Daß, während sie verordnen die Opfer der jedesmal benannten Gott-
heit darzubringen, sie die Aufführung von Chören und das Tragen
von Kränzen nach väterlichem Brauche in allen Fällen noch besonders
anbefehlen. Daraus ist folglich klar, daß wir, die wir den Chor auf- 55
führen, Choristen wie Choregen, insgesammt an den Tagen, wo wir
nach diesen Orakelsprüchen den Wettkampf zu bestehen haben, ihrethal-
ben bekränzt erscheinen, mag's einem nun beschieden sein den Sieg zu
erringen oder die letzte Stelle einzunehmen, am Tage der Preisverthei-
lung hingegen der Sieger um sein selbst willen den Kranz empfängt.
Wer also an einem von diesen Choristen oder Choregen aus Feind-
schaft muthwillige Beleidigung verübt, und noch dazu bei der Aufführ-
rung und in dem Heiligthum des Gottes selbst, verdient solch ein Be-
nehmen einen andern Namen als Versündigung am Heiligen?

Bekanntlich habt ihr ferner, obschon es euer Wille ist, daß kein 56
Fremder an den Aufführungen sich betheilige, doch gleichwohl keinem der
Choregen schlechthin und jederzeit gestattet durch Vorladung eines
solchen die Choristen zu behelligen, vielmehr habt ihr, so einer dies
am Feste thut, ihm fünfzig, dafern er aber einen am Auftreten mit
Gewalt verhindert, ihm tausend Drachmen als Strafe auferlegt.
Warum? Damit man nicht einen, der im Dienste der Gottheit be-
kränzt erscheint, an diesem Tage lade oder geflissentlich verletze und be-
leidige. Und nun soll, während einer schon wegen der Vorladung eines 57
Choristen, wozu ihn das Gesetz berechtigt, büßen muß, dagegen der
nicht einmal zur Verantwortung gezogen werden, der gar einen Cho-
regen allen Gesetzen so offenbar zum Hohne durchgeprügelt hat? Wie
trefflich und volksthümlich auch immer unsere Gesetze abgefaßt sein
mögen, sie fruchten nichts, wenn denen, die sie übertreten und verletzen,
nicht eurer Seits, die ihr die jedesmaligen Vollstrecker seid, der gebüh-
rende Unwille zu Theil werden soll.

Erwäget um der Götter willen auch folgendes. Zuvor jedoch 58
muß ich euch bitten es nicht übel aufzunehmen, wenn ich den einen
und andern, der in's Unglück gerathen ist, beim Namen nenne: denn
wahrhaftig ich thue das nicht um einem etwas vorzurücken, das ihm
schmerzlich ist, sondern nur um zu zeigen, wie sehr ihr andern alle
euch in Acht nehmet Gewaltthätigkeiten und Beleidigungen und der-

gleichen zu verüben. Da ist zum Beispiel ein gewisser Sannion, dessen Geschäft darin besteht, die tragischen Chöre zu unterweisen. Dieser Mann verdankt sein Elend einem Strafurtheil, das wegen Dienstver-
59 weigerung gegen ihn erging. Ihn also engagirte nach diesem Unfall ein tragischer Choreg, dem dran gelegen war mit seinem Chore Ehre einzulegen, wenn ich nicht irre, war es Theozotides. Anfänglich zwar ereiferten sich hierüber seine Mitbewerber und sagten, sie würden jenem schon das Handwerk legen: als aber das Theater sich füllte und sie das Volk versammelt sahen dem Schauspiel beizuwohnen, da sank ihnen der Muth, sie ließen es geschehen, keiner legte Hand an ihn, im Gegentheil so schonend benahmet ihr euch allesammt aus Achtung vor dem Heiligen, daß ihr seitdem den Mann fortwährend die Chöre unterweisen laßt und nicht einmal einer von seinen persönlichen Feinden ihm
60 Einhalt thut, geschweige einer der Choregen. Ein anderer, dem ein ähnlicher Unfall zugestoßen, ist Aristeides vom Stamm Oineis. Der Mann ist zwar inzwischen alt geworden und leistet jetzt wohl weniger als Chorist, vor Zeiten jedoch war er der Hauptführer seines Stammes. Bekanntlich braucht man, will man einen Chor zu Schanden machen, denselben nur seines Führers zu berauben. Allein von allen den vielen Choregen, die sich um den Preis bewarben, hat keiner je diesen Vortheil wahrgenommen und den Mann auszuweisen oder am Auftreten zu hindern sich unterfangen; denn da man ihn nicht, wie in dem Falle daß ein Fremder ausgewiesen werden soll, blos vor den Archon laden konnte, sondern persönlich hätte Hand an ihn legen müssen, so nahm ein jeder Anstand eine so unehrenhafte Handlung vor
61 aller Augen eigenhändig zu vollstrecken. Ist es nun nicht himmelschreiend, Männer des Gerichts, wenn von den Choregen, die doch im anderen Falle hätten hoffen können den Preis davon zu tragen, von Leuten, die bei den Leiturgien oft genug ihr ganzes Vermögen zusetzen, doch keiner je es wagte, selbst wenn ihn die Gesetze dazu berechtigten, an einen Hand zu legen, sondern alle so rücksichtsvoll, so ehrerbietig und bescheiden sich betrugen, daß sie, obwohl sie ihr Geld und ihre Kräfte daran setzten, gleichwohl sich mäßigten und eurem Interesse und Festvergnügen Rechnung trugen, dagegen aber Meidias, der doch weder selbst am Feste betheiligt ist, noch etwas dazu gibt, so weit geht einen Ehrenmann, der bei der Choregie sein gutes Geld zusetzt, blos deshalb,

weil er mit ihm in schlechtem Vernehmen und auf gespanntem Fuße steht, zu mißhandeln und zu schlagen, und weder um das Fest, noch um die Gesetze, noch um das sich kümmert, was ihr dazu sagen werdet und was er der Gottheit schuldig ist?

Zwar oft genug schon, Männer von Athen, sind aus persönlichen 62
wie politischen Anläßen Feindschaften entstanden, doch nie hat jemand noch in seiner Vermessenheit sich bis zu einer solchen That verstiegen. So erzählt man sich, wie vor Zeiten der bekannte Iphikrates mit dem Diokles aus Pitthos in heftiger Feindschaft gelebt und wie es sich getroffen habe, daß Tisias, der Bruder des Iphikrates, als Choreg mit dem Diokles concurrirte. Obgleich nun Iphikrates zahlreiche Freunde und ein großes Vermögen besaß und einen Stolz, wie er natürlich ist bei einem Manne, dem solche Anerkennung und solche Auszeichnungen wie ihm bei euch zu Theil geworden, so ist er doch nicht in das Haus 63
des Goldarbeiters zur Nachtzeit eingebrochen, hat nicht das in Arbeit befindliche Festcostum beschädigt, nicht den Chorlehrer gestempelt, nicht die Unterweisung des Chors verhindert, kurz nichts von alle dem gethan, was dieser hier sich unterstanden, sondern er fügte sich den Gesetzen und dem Willen seiner Mitbürger und ließ es ruhig geschehen, daß seinem Feinde der Sieg zugesprochen und der Kranz verliehen wurde. Und das war ganz in der Ordnung: denn es konnte ihm nicht einfallen dem Staate, dem er selbst sein Glück verdankte, dieses Recht streitig machen zu wollen. Desgleichen ist uns allen bekannt, wie 64
Philostratos aus Kolonos, der in der oropischen Angelegenheit den Chabrias auf Tod und Leben angeklagt hatte und unter allen Anklägern am heftigsten aufgetreten war, späterhin als Choreg an den Dionysien mit einem Knabenchor den Preis errang, ohne daß Chabrias ihn deshalb geschlagen oder ihm den Kranz entrissen oder sonst auf verbotenen Wegen sich hätte betreffen lassen. So viele Männer ich auch 65
noch namhaft machen könnte, die aus verschiedenen Ursachen in Feindschaft mit einander gerathen sind, so habe ich doch niemals weder gehört noch selbst gesehen, daß einer in seinem Uebermuthe so weit sich vergessen hätte. Und sicherlich weiß auch keiner unter euch aus früherer Zeit des Falls sich zu entsinnen, daß irgend einer von denen, die aus persönlichen oder politischen Gründen sich unter einander überworfen hatten, sich etwa, als die Richter aufgerufen wurden, zugedrängt oder

bei ihrer Vereidigung ihnen die Formel vorgesagt oder überhaupt bei ähnlichen Gelegenheiten seine feindliche Gesinnung an den Tag gelegt
66 hätte. Denn alles dies und ähnliches, Männer von Athen, ist, wenn sich einer als Choreg in seinem Wetteifer dazu hinreißen läßt, wohl einigermaßen noch zu entschuldigen; wenn aber einer aus bloßer Feindschaft und mit Absicht den andern angreift und in einer Weise, die zeigt, daß er seinen eignen Willen höher stellt als das Gesetz, das, beim Herakles, ist stark und weder billig noch zuträglich für euch. Denn müßte ein jeder Choreg von vorn herein sich sagen: „ist der und der mir Feind, Meidias oder irgend wer sonst, der eben so verwegen ist und reich, so werde ich erstlich des Siegs verlustig gehn, ich mag den Wettkampf auch noch so gut bestehn, sodann aber werde ich auch in allen Dingen zu kurz kommen, und der Beleidigungen wird kein Ende sein," wer wird da so ein Einfaltspinsel, wer ein so armseliger Tropf sein, daß er aus freien Stücken auch nur eine einzige Drachme daran
67 wenden wollte? Niemand, versteht sich. Nein, was jedermann anspornt sich zu zeigen vor den Leuten und von seinem Vermögen ein Opfer zu bringen, ist der Umstand, daß in einem freien Staate ein jeder gleiche Rechte und Ansprüche zu haben glaubt. Mir also ist durch Meidias Schuld mein Theil hieran nicht nur verkümmert worden, sondern auch, von der mir zugefügten Beleidigung abgesehen, noch überdies der Sieg entgangen. Und doch kann ich euch allen klar genug beweisen, daß Meidias, auch ohne den Uebermüthigen zu spielen und mich zu beleidigen und zu schlagen, es ganz in seiner Gewalt hatte mich in Verlegenheit zu setzen und auf gesetzliche Weise euch seinen Eifer an den Tag zu legen und mich dahin zu bringen, daß ich auch nicht ein Wört-
68 chen sagen könnte gegen ihn. Er mußte nämlich, Männer von Athen, als ich für die Pandionis zum Choregen mich anbot vor dem Volke, gleich damals mit dem nämlichen Erbieten für seinen Stamm, die Erechtheis, mir entgegentreten und dadurch, daß er sich mit mir auf gleiche Linie stellte und so gut wie ich sich's etwas kosten ließ, den Sieg mir streitig machen, mich aber so muthwillig beleidigen und
69 schlagen auch nicht dann einmal. So aber hat er, anstatt sich zu einer Handlungsweise zu begeistern, wodurch er dem Volke seine Achtung bezeigt haben würde, im Gegentheile mir, der ich, sei es im Wahnsinn, Männer von Athen, wenn ihr so wollt, — denn freilich ist es Wahn-

ſinn, etwas zu unternehmen, wozu man nicht die Kräfte hat — oder
auch aus Ehrgefühl mich zum Choregen anbot, ſo ſchnöde mit Miß-
handlungen zugeſetzt, daß er ſich nicht ſcheute an das heilige Coſtum
und an den Chor und ſchließlich an meine Perſon ſogar die Hand zu
legen.

Sollte nun der eine und andere von euch, Männer von Athen, 70
etwa nicht in dem Grade gegen Meidias aufgebracht ſein, daß er ihn
des Todes für würdig halten könnte, ſo iſt das nicht in der Ordnung.
Denn es iſt nicht recht und billig, daß die Mäßigung des Beleidigten
dem zu Gute komme, der ſeinem Muthwillen kein Ziel noch Maß ge-
ſetzt, ſondern es gehört ſich, daß ihr dieſen als Anſtifter alles Unheils
ſtraft, jenem hingegen dadurch den ſchuldigen Dank abtragt, daß ihr
ihm Beiſtand leiſtet. Denn unmöglich wird man doch behaupten wol- 71
len, daß ich durch meine Darſtellung die Sache jetzt vergrößere und
verſchlimmere, während ja aus dergleichen Neckereien ein Unglück nie
entſtanden ſei. Im Gegentheil, wenn nicht ihr alle, ſo wiſſen doch die
meiſten unter euch, wie Euthynos, der ehemalige Ringer, den Pankra-
tiaſten Sophilos — es war ein unterſetzter, ſchwarzbrauner Kerl,
ſicherlich erinnert ſich ſeiner noch mancher unter euch — zu Samos bei
einem Gelage, wo beide zu ihrem Privatvergnügen einen Gang im
Ringen mit einander machten, zur Erwiderung eines Schlages, den
jener aus Muthwillen, wie er glaubte, ihm beigebracht, ſo zudeckte,
daß er gar ſeinen Geiſt aufgab. Desgleichen wiſſen viele, wie Euaion,
der Bruder des Leodamas, bei einem Gaſtmahl den Boiotos um eines
einzigen Schlages willen todt geſchlagen hat. Denn nicht der Schlag 72
erregte ſeinen Zorn, ſondern die Beſchimpfung, und iſt ein Schlag an
ſich ſchon empfindlich für einen freien Mann, ſo iſt er es noch viel mehr,
wenn er muthwilliger Weiſe gegeben wird. Gar manches, Männer
von Athen, was der Geſchlagene mit Worten einem andern gar nicht
alles deutlich machen kann, vermag einer in den Schlag hinein zu
legen, durch die Geberden, durch den Blick, durch die Stimme, wenn
er als erklärter Feind, wenn er aus Muthwillen, wenn er mit geball-
ter Fauſt, wenn er mit flacher Hand den Schlag verſetzt. Das ſchmerzt,
das bringt die Menſchen außer ſich, die nicht gewohnt ſind Mißhand-
lungen zu erdulden. Niemand iſt im Stande, Männer von Athen, den
Schmerz mit Worten den Zuhörern eben ſo lebendig vorzuſtellen, wie

er von dem Verletzten in Wahrheit selbst und denen, die Zeugen davon
73 sind, im Augenblick der That empfunden wird. Beim Zeus und allen
Göttern, Männer von Athen, erwäget nun einmal, wie viel mehr ich
Grund hatte über eine solche von Meidias mir zugefügte Schmach
empört zu sein, als jener Euaion damals, der den Boiotos tödtete.
Dieser nämlich empfing den Schlag von einem Bekannten, der noch
dazu betrunken war, und im Beisein von sechs bis sieben andern, die
ebenfalls Bekannte von ihm waren und sicherlich dem Beleidiger ihr
Mißfallen, ihm selbst aber, wenn er an sich gehalten und sich gemäßigt
hätte, ihren Beifall zu erkennen gegeben haben würden, und überdies
in einem Bürgerhause bei einem Gastmahle, wo seine Anwesenheit gar
74 nicht von Nöthen war. Ich hingegen bin von einem Feinde, der im
nüchternen Zustande am hellen lichten Tage aus bloßem Muthwillen
und nicht im Rausche die That verübte, im Angesicht einer zahlreichen
Versammlung von Fremden und Bürgern gemißhandelt worden, und
noch dazu in einem Heiligthum und an einem Orte, an dem ich als
Choreg ganz nothwendiger Weise mich einzufinden hatte. Nun darf
ich mir zwar damit schmeicheln, Männer von Athen, daß es ein ganz
verständiger oder vielmehr glücklicher Einfall von mir war, wenn ich
mich damals mäßigte und nicht verleiten ließ zum äußersten zu schreiten: gleichwohl kann ich im Falle des Euaion wie in jedem andern
75 die Rache für zugefügte Schmach nur sehr verzeihlich finden. Und
eben so dachten auch unter den damaligen Richtern viele, wie mir
scheint; denn ich höre, daß er mit einer Majorität von einer Stimme
blos verurtheilt wurde, und noch dazu ohne mit Jammern und Bitten
die Richter zu bestürmen, oder sonst ein Mittelchen, von welcher Art
auch immer, zu deren Besänftigung zu versuchen. Wir dürfen also
wohl annehmen, daß die, welche gegen ihn erkannten, nicht deshalb ihn
verurtheilten, weil er sich überhaupt gewehrt, sondern weil er dies in
einer Art gethan, welche den Tod des Gegners nach sich zog, hingegen
die, welche ihn freisprachen, bei thätlichen Injurien wenigstens das
76 Recht die Rache so weit selbst zu treiben anerkannten. Nun frag' ich
aber, durch wen denn mir, der ich so geflissentlich vermied zum äußersten zu schreiten, daß ich mich gar nicht einmal wehrte, für das, was
ich erlitten, Genugthuung werden soll? Ich denke, durch euch muß sie
mir werden und durch die Gesetze, damit zugleich an diesem Falle allen

die Pflicht zum Bewußtsein komme, jedweden muthwilligen Beleidiger
nicht im ersten Zorne mit eigenen Händen abzuwehren, sondern euch
zu überantworten, die ihr ja dafür einsteht und Sorge tragt, daß den
Beleidigten der in den Gesetzen verheißene Beistand zu Theil werde.
Ich kann mir nun denken, Männer des Gerichts, daß mancher 77
unter euch begierig ist den eigentlichen Grund unserer Feindschaft zu
erfahren; denn ohne vorhergegangene schwere Beleidigung wird er ein
so muthwilliges und gewaltthätiges Verfahren gegen einen Mitbürger
geradezu für unmöglich halten. So will ich euch denn den Verlauf der
Sache von Anfang an erzählen, damit es euch klar werde, daß er auch
in diesem Punkte strafbar ist. Doch will ich mich kurz fassen, so weit
ich auch auszuholen scheine. Zu der Zeit nämlich, wo ich wegen Ver- 78
waltung meines väterlichen Erbtheils gegen meine Vormünder klagbar
worden war, — ich war damals noch ein ziemlich junges Bürschchen
und wußte weder ob ein Meidias existire, noch kannte ich ihn von Per-
son, und wollte Gott, ich hätte ihn auch nicht kennen gelernt, — da-
mals also, vier oder fünf Tage etwa, bevor die Sache zum gerichtlichen
Austrag kommen sollte, überfielen mich Meidias und sein Bruder in
meinem Hause und boten mir wegen der Trierarchie den Umtausch des
Vermögens an. Den Namen zu diesem Antrag gab der Bruder her,
Thrasylochos, der ganze Anschlag aber war lediglich sein Werk. Ohne 79
weiteres fingen sie damit an die Thüren zu den Zimmern aufzuspren-
gen, als wäre das alles schon ihr Eigenthum; sodann scheueten sie sich
nicht vor meiner Schwester, die damals als unverheirathetes Mädchen
noch im Hause war, unflätige Reden zu führen, Reden, wie man sie
von solchen Menschen nur erwarten kann, — denn um keinen Preis
möchte ich in eurem Beisein nur eine von ihren Redensarten wieder-
holen — und schimpften auf meine Mutter und auf mich und auf uns
alle zusammen in jeder erdenklichen Weise. Was aber das stärkste
war, von bloßen Worten schritten sie zur That und erließen als nun-
mehrige Inhaber meiner Ansprüche den Vormündern die an sie gestellte
Forderung. Das alles ist zwar lange her, doch wird es wohl so 80
manchem unter euch noch gegenwärtig sein, denn die ganze Stadt
interessirte sich damals für diesen Vermögenstausch, so wie für die
ganze nichtswürdige Intrigue. So zahl' ich denn, gänzlich verlassen
wie ich damals war, und auch noch ziemlich grün, um nicht mein in

den Händen der Vormünder befindliches Vermögen einzubüßen, und in der Erwartung, ich würde nicht blos die Kleinigkeit, die's wirklich zu erhalten mir gelang, sondern den ganzen meines Wissens an mir begangenen Raub herausbekommen, — ich zahle ihnen also zwanzig Minen, um welche Summe sie die Trierarchie verdungen hatten. Das
81 sind die muthwilligen Streiche, welche sie mir damals spielten. Später erhob ich eine Injurienklage gegen Meidias und gewann ein Contumacialurtheil gegen ihn: denn er fand sich vor Gericht nicht ein. Und als er den Zahlungstermin verstreichen ließ, da hatte ich ihn zwar in den Händen, doch gleichwohl rührte ich von seinem Eigenthum nichts an, sondern erhob wegen verweigerter Zahlung auf's neue Klage gegen ihn, wiewohl es mir bis auf den heutigen Tag noch nicht gelungen ist die Sache in Gang zu bringen, mit so vielen Kniffen und Ausflüchten weiß er sie hinzuschleppen. Ihr seht, mein Grundsatz ist es in allen Stücken den Weg des Rechts und der Gesetze einzuhalten, er hingegen glaubte in seiner Frechheit, wie ihr höret, ein Recht zu haben, nicht blos an mir und den meinigen seinen Muthwillen auszulassen, sondern
82 um meinetwillen auch an meinen Stammgenossen. Zum Beweise, daß das die Wahrheit ist, rufe mir die Zeugen vor. Aus ihren Aussagen werdet ihr euch überzeugen, daß ich, bevor ich noch für früher erlittenes Unrecht die gesetzliche Genugthuung erhalten, schon wieder auf's neue in besagter Weise beleidigt worden bin.

Zeugniß.

[Wir, Kallisthenes aus Sphettos, Diognetos aus Thorikos, Mnesitheos aus Alopeke, wissen, daß Demosthenes, für den wir aussagen gegen Meidias, denselben, welchen er jetzt öffentlich belangt, eine Klage wegen verweigerter Zahlung angestellt hat, und daß über diesen Prozeß ganze acht Jahre hingegangen sind, und daß Meidias durch stets erneute Vorwände und Weiterungen diese Verzögerung veranlaßt hat.]

83 Höret nun, Männer von Athen, wie er bei jenem Rechtshandel sich benahm, und verfolget seinen Uebermuth und seine Frechheit Schritt für Schritt. Bei diesem Handel nämlich — ich meine den, den ich ihm abgewann — ward mir Straton aus Phaleron zum

Schiedsrichter bestellt, zwar ein unbemittelter und anspruchsloser, aber
sonst nicht zu verachtender, im Gegentheil ganz ehrenwerther Mann.
Und eben das war es, was den ärmsten nicht mit Fug und Recht
etwa, nein auf ganz schmähliche Weise ruinirte. Dieser unser Schieds- 84
richter Straton also richtete, als endlich trotz aller Fristgesuche und
Einreden — denn kein Rechtsmittel war unversucht geblieben — der
Tag der Entscheidung erschienen war, zuerst an mich die Bitte das
Schiedsgericht aufzugeben, sodann dasselbe bis zum nächsten Tage auf-
zuschieben, endlich aber, da weder ich darauf einging noch Meidias er-
schien, und es überdies schon spät am Tage war, verurtheilte er ihn.
Noch am nämlichen Abende, als es schon dunkelte, verfügt sich Meidias 85
nach dem Amtshause der Archonten und kommt, wie einer von denen,
die dabei zugegen waren, mir berichtet, dort gerade in dem Augenblicke
an, wo die Archonten heraustreten und Straton, nachdem er sein
Contumacialurtheil zu Protokoll gegeben, sich schon entfernt. Anfäng-
lich nun war er so frei den Straton zu bereden, das gegen ihn ge-
fällte Urtheil zu seinen Gunsten umzustoßen, und die Archonten, das-
selbe umzuschreiben, und dafür bot er ihnen fünfzig Drachmen. Als 86
aber diese die Zumuthung mit Unwillen von sich wiesen und keiner
von beiden Theilen sich beschwatzen ließ, da geht er unter Drohen und
Schimpfen seines Wegs und —, was thut er? Seht nur die Nieder-
trächtigkeit. Zwar klagt er gegen den Schiedsspruch auf Restitution,
doch statt den Eid deshalb zu leisten, läßt er den gegen ihn ergangenen
Spruch rechtskräftig werden und wird im Protokoll als unbeeidigt
vorgemerkt. Und um nun sein Vorhaben möglichst geheim zu halten,
paßt er den letzten Tag, an welchem die Schiedsrichter Rede zu stehen
haben und wo nur wenige von ihnen sich persönlich einzufinden pflegen,
ab, und hier erst kommt er und beredet den Vorsitzenden auf ganz un-
gesetzliche Weise zur Abstimmung zu schreiten, und stürzt so durch eine 87
ohne irgend welche Vorladung erhobene Klage den abwesenden und
von aller Welt verlassenen Schiedsrichter in's Elend und in Infamie.
Deshalb also, weil Meidias in contumaciam verurtheilt worden, ist
einer unserer Mitbürger aller seiner bürgerlichen Rechte verlustig gegan-
gen und ein für allemal infam geworden, und, wie es scheint, niemand
ist mehr seines Lebens sicher, der für erlittenes Unrecht den Meidias
belangt oder den Schiedsrichter für ihn abgibt, oder auch nur dieselbe

88 Straße mit ihm zieht. Ihr müsset nun bei Beurtheilung dieses Handels von der Erwägung ausgehen, was für ein schweres Unrecht denn eigentlich dem Meidias widerfahren ist, daß er dafür an einem Bürger in solchem Maße Rache nehmen konnte: und findet ihr, daß es ihm in Wahrheit über die Maßen schlimm ergangen, nun so drücket ein Auge zu, wo nicht, dann seht, wie frech und roh er gegen jedermann, der ihm in den Wurf kommt, sich benimmt. Was also ist ihm widerfahren? Man könnte meinen, er habe einen kostspieligen Prozeß verloren,
89 der ihn zum armen Manne macht. Und doch handelt es sich blos um tausend Drachmen. Ganz recht, aber auch das schon grimmt, so hör' ich einen sagen, wenn man zahlen soll und doch nicht schuldig ist; und eben weil ihm Unrecht geschah, konnte er auch unmöglich wissen, daß der Zahlungstermin verstrichen war. Allein er erfuhr's ja noch denselben Tag, und das ist eben der bündigste Beweis, daß der Mann ihm nicht Unrecht gethan hat, und gleichwohl hat er bis jetzt noch keine
90 Drachme abgezahlt. Doch darauf komme ich nachher zurück. Inzwischen stand's bei ihm auf Restitution zu klagen und so mit mir, der ich doch sein eigentlicher Gegner war, die Sache weiter auszufechten. Allein das mocht' er nicht, nein, blos weil Meidias in einem Rechtshandel, den abzuwarten doch seine Pflicht war, nicht die verordnete Buße von zehn Minen riskiren will, und weil's ihm nicht ansteht je nach Befinden seiner Schuld oder Unschuld sich entweder in Strafe nehmen oder lossprechen zu lassen, blos deshalb muß ein Bürger von Athen in Infamie verfallen und weder Nachsicht noch Gehör, kurz keine von allen den schonenden Rücksichten finden, die ihr selbst wirk-
91 lichen Verbrechern angedeihen laßt. Nachdem er nun aber seinen Zweck erreicht und mit eurer Genehmigung den Mann in Infamie gestürzt und so den Frevelmuth gestillt, der ihn antreibt solche Streiche zu verüben, da hat er doch wohl sich gefügt und die Buße gezahlt, um deren Willen er den Mann zu Grunde richtete? Nicht einen Heller noch hat er bis auf diesen Tag gezahlt, vielmehr läßt er die wegen verweigerter Zahlung gegen ihn erhobene Klage ganz ruhig auf sich sitzen. Und so ist denn Straton dabei zu Grunde gegangen, ihm hingegen ward kein Haar gekrümmt, nein, er darf mit den Gesetzen und
92 den Schiedsrichtern, kurz mit allen Dingen machen, was er will. Und das Erkenntniß gegen den Schiedsrichter, das er durch Unterlassung

der Vorladung erschlichen, weiß er aufrecht zu erhalten, hingegen das gegen ihn selbst gefällte in einer Sache, die er trotz der ergangenen Vorladung absichtlich im Stiche ließ, das kann und darf nicht gültig sein. Und doch, wenn er an denen, die ihn Nichterscheinens halber verurtheilten, so schwere Rache nehmen zu müssen glaubt, welche Rache geziemt es erst euch an ihm zu nehmen, der eure Gesetze offenbar aus bloßem Muthwillen übertritt? Denn wenn Infamie und Entziehung der gesetzlichen Vortheile und des rechtlichen Schutzes, kurz aller bürgerlichen Rechte, für jenes Vergehen die gebührende Strafe ist, nun so ist für muthwillige Beleidigung die Todesstrafe offenbar noch gering.
Zum Beweise aber, daß ich die Wahrheit rede, rufe mir die Zeugen 93
dafür vor, und verlies das wegen der Schiedsrichter verordnete Gesetz.

Zeugen.

[Wir, Nikostratos aus Myrrhinus und Phanias aus Aphidna, wissen, daß Demosthenes, für den wir aussagen, und Meidias, derselbe den Demosthenes belangt, bei der von diesem angestellten Injurienklage den Straton zu ihrem Schiedsrichter erwählten, und daß, als der Tag der Entscheidung erschien, Meidias das Schiedsgericht nicht abwartete, sondern im Stiche ließ. Wir wissen ferner, daß Meidias, nachdem er in contumaciam verurtheilt war, den Schiedsrichter Straton sowohl als uns, die wir zu jener Zeit Archonten waren, bereden wollte den Schiedsspruch zu seinen Gunsten umzuändern, und dafür fünfzig Drachmen bot, und da wir nicht darauf eingingen, unter Drohungen sich entfernte. Und endlich wissen wir, daß aus diesem Grunde Meidias den Straton hat verurtheilen und allen Gesetzen zuwider für infam erklären lassen.]

Nun lies das wegen der Schiedsrichter verordnete Gesetz. 94

Gesetz.

[So welche in Privatgeschäften mit einander streiten und irgend einen Schiedsrichter wählen wollen, so sollen sie jeden wählen dürfen, den sie zum Schiedsrichter haben mögen. Und nachdem sie ihn gemein-

schaftlich gewählt haben, sollen sie sich bei dem von diesem gefällten
Erkenntniß beruhigen und nicht von ihm dieselbe Sache an eine andere
Instanz bringen, sondern wie der Schiedsrichter erkannt hat, dabei
soll es bleiben.]

95 Rufe mir nun auch den armen Straton selbst her; denn hier ste-
hen wird er doch wohl dürfen.

Der Mann da, Männer von Athen, ist freilich arm, doch sicher-
lich nicht schlecht. Obwohl er Bürger ist und alle die Feldzüge, zu
denen er vermöge seines Alters verpflichtet war, mit durchgemacht und
nie etwas verbrochen hat, steht er doch schweigend jetzt vor euch, da er
mit allen andern staatsbürgerlichen Gerechtsamen auch das Recht zu
sprechen und sein Leid zu klagen eingebüßt; ja selbst ob ihm Recht oder
96 Unrecht widerfahren, selbst das ist euch zu sagen ihm verpönt. Und
das hat er von Meidias sich gefallen lassen müssen, blos weil dieser
reich und übermüthig, er selbst hingegen arm und ohne Anhang und
einer aus dem Volke ist. Ja hätte er mit Hintansetzung der Gesetze
die fünfzig Drachmen von ihm angenommen und das Erkenntniß, das
er gegen ihn gefällt, zu seinen Gunsten abgegeben, dann freilich wär'
er noch ehrlich wie zuvor und ungekränkt in seinen Rechten wie jeder
andere unter uns: weil ihm jedoch sein Gewissen höher galt als Mei-
dias und er mehr Scheu vor den Gesetzen hatte als vor seinen Dro-
hungen, blos deshalb ward er von ihm so tief in's Elend gestürzt.
97 Und nun wolltet ihr einen Menschen, der sich so frech und rücksichtslos
benehmen und für blos eingebildete Beleidigungen — denn wirkliche
sind ihm gar nicht widerfahren — so schwere Rache verüben konnte,
jetzt, wo ihr ihn auf einer muthwilligen Beschimpfung eines seiner
Mitbürger betroffen, frei ausgehen lassen und trotzdem nicht verdam-
men, daß er weder um das Fest, noch um die Heiligthümer, noch um
98 das Gesetz sich kümmert, noch um sonst etwas? Wollet ihr nicht ein
Exempel statuiren? Und womit werdet ihr euch entschuldigen, Män-
ner des Gerichts? Welchen gerechten oder triftigen Grund, um der
Götter willen, werdet ihr geltend machen können? Wohl daß er frech
und niederträchtig ist? Denn das ist die Wahrheit. Allein solche
Menschen müsset ihr doch viel eher verabscheuen, Männer von Athen,
als in Schutz nehmen. Oder etwa daß er ein reicher Mann ist? Aber
es kann euch doch unmöglich entgehn, daß gerade hierin der Grund

seines muthwilligen Gebahrens liegt, und somit ist es eure Pflicht ihm
eher die Mittel zu seinen muthwilligen Streichen zu entziehen als ihn
deshalb freizusprechen; denn einen verwegenen und niederträchtigen,
kurz einen solchen Menschen im ungestörten Besitze seines Reichthums
lassen, das heißt gerade so viel als ihm die Mittel gegen euch sel-
ber an die Hand geben. Was also bleibt noch übrig? Euch seiner zu 99
erbarmen, ganz natürlich; denn er wird euch seine Kinder vorführen
und in Jammertönen um dieser willen euch für sich selbst um Scho-
nung bitten: so wird's kommen. Allein ihr wisset doch, daß diejenigen
Mitleid verdienen, welchen ein Unglück zustößt, dem sie nicht gewach-
sen sind, nicht aber solche, die für begangenes Unrecht Rede stehen sol-
len. Und wie kann man verlangen, daß jemand seiner Kinder sich er-
barme, wenn er sieht, daß auch die Kinder jenes Mannes kein Erbar-
men bei ihm gefunden haben, sie, welche noch überdies inmitten ihrer
großen Noth die Ueberzeugung haben müssen, daß es für ihren Vater
keinen Ausweg aus seinem Elend gibt? Denn es ist nicht eine Schuld,
die er nur abzuzahlen braucht, um wieder zu Ehren zu kommen, son-
dern er ist durch den Streich, den Meidias von seinem Frevelmuth ver-
blendet gegen ihn geführt, unwiederbringlich um seinen guten Namen
gebracht worden. Wer also wird seinem Muthwillen Einhalt thun 100
und an seinem Vermögen, das ihm die Mittel dazu bietet, gestraft
werden, wenn ihr mit diesem Menschen, als wäre ihm ein Unrecht ge-
schehen, Erbarmen haben wollt? Wenn aber ein armer Mann, der
nichts verbrochen, von ihm auf schnöde Weise in's tiefste Elend gestürzt
wird, dem wollet ihr euer Mitgefühl versagen? Das sei ferne; denn
niemand hat Anspruch auf Erbarmen oder Nachsicht, der selbst mit
andern kein Erbarmen und keine Nachsicht hat. Für's Leben gilt ja 101
doch, denk' ich, der Grundsatz allerwärts, daß jeder das, was er dem
andern bietet, in allen Fällen auch wieder von diesem zu erwarten
hat. Bin ich hier z. B. bescheiden gegen alle, nachsichtsvoll, wohl-
thätig gegen viele, so ist es jedermanns Pflicht mir das nämliche zu
erweisen, sobald für das eine oder andere die Zeit kommt oder die Ge-
legenheit sich bietet. Ein anderer dort ist gewaltthätig, kennt kein Er-
barmen und tritt alle Menschenwürde mit Füßen: nun, der ist werth,
von einem jeden ebenso ausgezahlt zu werden. Du also, der du in
solcher Münze zahlst, verdienst auch wieder solche einzunehmen.

102 Ich glaube nun, Männer von Athen, daß, wenn ich auch dem Meidias nichts weiter vorzuwerfen und nicht noch schlimmeres vorzubringen hätte, ihr doch allein nach dem bisher gesagten schon berechtigt wäret ihn zu verurtheilen und mit der schwersten Strafe zu belegen; allein die Sache ist hiermit noch nicht zu Ende und ich bin um weiteren Stoff zu Beschwerden nichts weniger als verlegen, so reichlich
103 hat er mich damit versorgt. Zwar daß er wegen angeblicher Desertion eine Klage gegen mich angestiftet und dazu eine so nichtswürdige und leichtfertige Kreatur wie Euktemon, den man den „Rüpel" heißt, gedungen, davon will ich kein Aufhebens weiter machen; denn weder hat jener Schwindler die Sache zur gerichtlichen Untersuchung kommen lassen, noch dieser da aus einem andern Grunde ihn gedungen, als damit es durch Anschlag bei den Eponymen stadtkundig werde, daß Euktemon aus Lusia den Demosthenes aus Päania wegen Desertion verklagt. Ja ich glaube, er würde, wenn's angegangen wäre, nur gar zu gern gleich mit bemerkt haben, dies sei auf Kosten des Meidias geschehen. Doch möge das auf sich beruhn; denn in einer Sache, bei welcher jener dadurch, daß er sie wieder fallen ließ, sich selbst prostituirt, bedarf ich weiter keiner Satisfaction, sondern habe sie bereits
104 zur Genüge. Hingegen eine Schandthat, Männer von Athen, kann ich unmöglich mit Stillschweigen übergehen, die in meinen Augen wenigstens kein gemeines Vergehen, sondern ein Verbrechen gegen die Gesammtheit ist. Als nämlich der unglückselige Aristarchos, des Moschos Sohn, in schlimmen und schweren Verdacht gekommen war, da strich er anfänglich auf dem Markt umher und versuchte unter gotteslästerlichen Reden mich für den Thäter auszugeben; doch da dies nicht verfing, begab er sich zu den Verwandten des Getödteten, die jenen des Mords beschuldigten, und bot ihnen Geld an, wenn sie auf mich die Sache schieben wollten, und eine solche Zumuthung zu machen, davon
105 hielt keine Scheu vor göttlichem oder menschlichem Recht ihn ab. Ja nicht einmal vor diesen Leuten selbst schämte er sich auf einen Unschuldigen so schwere Schmach zu bringen. Nein, sein Vorsatz war einmal, auf alle Fälle mich zu ruiniren, und dazu war ihm jedes Mittel recht: ein Mensch, der für eine ihm zugefügte Schmach Genugthuung von ihm verlangt und den Mund aufthut, der muß sofort von Haus und Hof verjagt und in einem fort gehetzt, als Deserteur gebrandmarkt,

des Mordes angeklagt und am Ende gar wohl noch geknebelt werden. Nun, wenn ihm außer der Beschimpfung, die er mir als Choregen angethan, auch diese Niederträchtigkeit noch nachgewiesen wird, mit welchem Rechte kann er von eurer Seite auf Nachsicht und Erbarmen rechnen? Denn ich bin der Meinung, Männer von Athen, daß er 106
hierdurch zum Mörder an mir geworden ist und daß, während er damals an den Dionysien nur an dem Festschmuck und an meiner Person und an meinem Eigenthum sich vergriff, er jetzt an allem, was mir sonst noch übrig ist, an meiner Stellung im Staate, an meiner Familie, an meinem guten Namen, an meinen Aussichten für die Zukunft sich vergriffen hat; denn wäre ihm einer von seinen Anschlägen nur gelungen, so würde ich um alles gekommen sein, selbst um den Trost dereinst in heimischer Erde zu ruhen. Und wie käme ich dazu, Männer des Gerichts? Denn wenn man blos deshalb, weil man sich für Beleidigungen, die einem durch Meidias allen Gesetzen zum Hohne widerfahren, Recht zu verschaffen sucht, sich das und anderes der Art gefallen lassen soll, so ist es am besten vor seinem Beleidiger, wie das bei den Barbaren Sitte ist, im Staube zu kriechen, nicht aber sich zu wehren. Zum Beweise, daß ich die Wahrheit rede und dieser nichts- 107
würdige Mensch auch diese That begangen hat, rufe mir die Zeugen dafür vor.

Zeugen.

[Wir, Dionysios aus Aphidna und Antiphilos aus Päania, stellten, als unser Verwandter Nikodemos durch Aristarchos, den Sohn des Moschos, ums Leben gekommen war, eine Klage gegen diesen als Mörder an. Und als das Meidias merkte, derselbe, der jetzt von Demosthenes, für den wir aussagen, angeklagt ist, bot er uns Geld an, wenn wir den Aristarchos laufen lassen und dafür den Demosthenes des Mords anklagen wollten.]

Nimm nun das wegen Bestechung verordnete Gesetz. 108

Während der Schreiber nach dem Gesetze sucht, Männer von Athen, will ich inzwischen noch ein paar Worte und vor allem die Bitte an euch richten, beim Zeus und allen Göttern, daß doch beim Anhören dieser Verhandlung ein jeder von euch bei sich erwägen wolle,

wie wohl, wenn diese Beleidigungen ihn betroffen hätten, er selber sich benommen haben und in welchem Grade er seinerseits gegen den Thäter aufgebracht gewesen sein würde. Mich aber zumal, der ich schon wegen des bei meiner Leiturgie erlittenen Schimpfs nicht wenig erbittert war, mich mußten alle diese spätern Beleidigungen nur noch mehr
109 erbittern und empören. Und fürwahr, wo soll denn die Schlechtigkeit ein Ende haben und wo der Punkt sein, über welchen hinaus Frechheit und Rohheit und Bosheit sich nicht mehr weiter treiben lassen, wenn ein Mensch, der wahrlich schon schlechte Streiche genug verübt hat, statt in sich zu gehen und diese wieder gut zu machen, andere noch weit schlechtere begeht und seinen Reichthum nicht dazu gebraucht, um ohne Verletzung fremder Interessen seinen eigenen Angelegenheiten aufzuhelfen, sondern im Gegentheil seines Ueberflusses erst dann recht froh wird, wenn er einen Unschuldigen mit Füßen treten und zu
110 Grunde richten kann? Das alles also, Männer von Athen, hat dieser Mensch mir angethan. Denn des Mordes hat er fälschlich mich verdächtigt, so wenig ich auch dabei betheiligt war, wie die Sache selbst erwies, und wegen Desertion hat er mich verklagen lassen, er, der doch selber dreimal desertirt, und, was ich fast vergessen hätte, auch die Händel in Euböa, die doch sein eigener vertrauter Freund Plutarchos angestiftet, für mein Werk ausgegeben, bevor es offenkundig ward, daß
111 niemand als jener selbst dahinter stak. Und schließlich, als ich mich in den Rath geloost hatte und deshalb Probe that, trat er als Ankläger gegen mich auf, ein Schritt, der mir hätte gar schlecht bekommen können; denn anstatt für erlittenes Unrecht Genugthuung zu erhalten, riskirte ich für Dinge, die mir völlig fremd waren, Genugthuung geben zu müssen. Nun bin ich zwar sonst so gänzlich hülf- und rathlos nicht, und doch muß ich bekennen, Männer von Athen, daß ich bei solchen Beleidigungen und Verfolgungen, wie ich sie eben euch geschil-
112 dert, nicht weiß was ich beginnen soll. Denn, um gleich hier im voraus das zu bemerken, den Reichen gegenüber sind wir übrigen durchaus nicht gleichberechtigt, wird sind es nicht, fürwahr, nein, ihnen wird die Verantwortung bis zu jedem beliebigen Termine gestundet und ihre Verbrechen kommen schaal und abgestanden dann vor euch: sobald aber einem von uns andern etwas passirt, der wird sogleich auf frischer That gerichtet. Und ihnen beeilt sich ein jeder als Zeuge

oder Fürsprecher seine Dienste gegen uns anzubieten, mir hingegen wollen, wie ihr sehet, einige die Wahrheit nicht einmal bezeugen. Wahrlich, man würde nicht fertig werden dies Klagelied zu singen. 113
Nun lies das Gesetz, auf das ich mich bezog.

Gesetz.

[So einer der Athener von irgendwem Geschenke nimmt oder einem andern selbst dergleichen gibt oder einen durch Versprechungen besticht zum Nachtheil des Volks oder eines einzelnen Bürgers, auf welche Weise immer, der soll infam sein, er und seine Kinder und all das seinige.]

Dieser Mensch ist nun so gottvergessen und verrucht und derma- 114
ßen fähig ohne allen Unterschied, ob mit oder ohne Grund, ob gegen Freund oder Feind u. s. w. jegliches zu sagen und zu thun, daß er, obgleich er mich des Mords beschuldigte und einer so schweren That mich zieh, gleichwohl geschehen ließ, daß ich im Namen des Raths das Antrittsopfer brachte und für euch und den gesammten Staat die Weihung vollzog, geschehen ließ, daß ich die Festgesandtschaft an den Nemeischen Zeus im Auftrag des Staats geleitete, geschehen ließ, daß
ich als Opferbesteller für die Eumeniden selbdritt aus dem ganzen 115
Volke gewählt die heilige Handlung verrichtete. Hätte er dies alles wohl geschehen lassen, wenn er das, was er mir andichtete, im allerentferntesten nur beweisen konnte? Ich sollte denken nein. Und folglich ist es sonnenklar, daß er aus purem Muthwillen versucht hat mich aus meinem Vaterlande auszustoßen.

Da er nun aller Anstrengungen ungeachtet in dieser Sache nichts 116
auf mich bringen konnte, so begann er mir zum Possen ganz offen den Aristarchos zu chikaniren. So trat er, um nur dies eine hervorzuheben, als eben der Rath die Sache untersuchte, vor die Versammlung und sagte: „Wo habt ihr nur eure Augen, Männer des Raths? Ihr habt den Mörder," — er meinte den Aristarchos — „und doch zaudert ihr und tappt umher und seid geradezu vernagelt? Warum verurtheilt ihr ihn nicht zum Tode? Was sitzt ihr hier, statt hin zu gehen
und ihn in seinem Hause festzunehmen?" Und das sagte der verruchte 117
Mensch, obgleich er erst am Tage vorher beim Aristarchos eingesprochen

und überhaupt bisher auf vertrautem Fuße mit ihm gestanden, ja Aristarchos selbst vor seinem Falle sich wegen meiner Aussöhnung mit diesem Menschen auf's angelegentlichste bei mir verwendet hatte. Sprach er nun so, weil er die Ueberzeugung hatte, daß Aristarchos wirklich die That gethan, die ihn verderben sollte, und weil er seinen Anklägern
118 Glauben schenkte, so hatte er selbst dann kein Recht dazu; denn unter Freunden ist es schon Strafe genug, mit dem, der eines Verbrechens wegen in Verdacht kommt, jedweden weiteren Umgang abzubrechen, Rache und Verfolgung aber bleiben den Beleidigten und den Feinden überlassen: indeß mag man's ihm dann zu gute halten. Wenn er hingegen nachweislich noch heute, als wär' er gänzlich schuldlos, mit ihm schwatzt und unter einem Dache weilt, und morgen schon solche Reden wie gegen einen Missethäter führt, blos um mich zu chikaniren, wie
119 hat er da nicht zehnfach, ja zehntausendfach den Tod verdient? Daß nun dies alles die reinste Wahrheit ist, und daß er am Tage vor seinem Auftreten im Rathe ihn besuchte und mit ihm sich unterhielt, dann aber am Tage darauf — denn das, Männer von Athen, das ist das äußerste Maß von Niederträchtigkeit — wieder zu ihm in's Haus kam und wie ein alter Bekannter ohne weiteres sich zu ihm hinsetzte und ihm die Hand drückte und, nachdem er kaum erst vor dem Rathe den Aristarchos für einen Mörder ausgegeben und andere ehrenrührige Dinge von ihm ausgesagt, gleichwohl vor allen Anwesenden sich hoch und theuer vermaß ihm nichts schlechtes nachgesagt zu haben, ganz unbekümmert um den Meineid, den er that, und noch dazu im Beisein von Leuten, die um die Sache wußten, und daß er endlich von ihm auch noch verlangte, er solle den Friedensstifter machen zwischen ihm und mir, für alles das rufe ich diejenigen, welche zugegen waren,
120 jetzt als Zeugen auf. Und doch, ist das etwa nicht scheußlich, ja ganz gottvergessen, Männer von Athen, zu behaupten, einer sei ein Mörder, und diese Behauptung dann wieder abzuschwören, des Mordes einen zu beschuldigen und doch mit diesem unter einem Dach zu weilen? Und ich, laß ich ihn los und gebe euer Vorurtheil dahin, bin ganz natürlich ohne Fehl und Schuld; halt' ich ihn aber fest, dann bin ich von meinem Posten desertirt, am Morde hab ich Theil, vernichtet muß ich werden. Nein, gerade umgekehrt, wenn ich ihn losließ, dann wär' ich von dem Posten, den ich im Namen des Rechts vertrete, desertirt und

müßte mich des Mordes an mir selber zeihen; denn nicht am Leben verdient' ich dann zu sein. Zum Beweise also, daß ich auch hierin die 121
Wahrheit rede, rufe mir die Zeugen vor.

Zeugen.

[Wir, Lysimachos aus Alopeke, Demeas aus Sunion, Chares aus Thorikos, Philemon aus Sphettos, Moschos aus Päania, wissen, daß zur Zeit, wo die Anzeige des von Aristarchos, dem Sohne des Moschos, an Nikodemos begangenen Mordes an den Rath gelangt war, sich Meidias, derselbe, der von Demosthenes, für den wir zeugen, jetzt verklagt ist, in den Rath begab und dort aussagte, niemand anders als Aristarchos sei der Mörder des Nikodemos und dieser habe die That mit eigener Hand verübt, und daß er den Rath aufforderte in die Behausung des Aristarchos zu gehen und ihn zu verhaften. Und das sagte er aus, nachdem er Tags zuvor zusammen mit Aristarchos und mit uns gespeist. Desgleichen wissen wir, daß Meidias, nachdem er vor dem Rathe diese Aussage gethan, von da sich wieder zum Aristarchos begab und unter Händedrücken sich hoch und theuer vermaß nichts schlechtes ihm vor dem Rathe nachgesagt zu haben, und daß er den Aristarchos bat ihn mit Demosthenes wieder zu versöhnen.]

Uebersteigt das nicht allen Glauben? Ist eine solche Bosheit 122
wohl erhört und ist es möglich so weit darin zu gehn als er, der einen unglücklichen Menschen, welcher ihm gar nichts zu Leide gethan, um nicht zu sagen einen guten Freund, in dem nämlichen Augenblicke dermaßen zu chikaniren sich erlaubte, wo er ihn zum Friedensstifter machte zwischen sich und mir, und dies nur that und dabei keine Mittel schonte, um wider Fug und Recht zugleich mit jenem auch mich zu ruiniren?

Diese Unsitte, Männer von Athen, die Leute, die ihr Recht ver- 123
folgen, nun erst recht tief in's Elend hinein zu jagen, dieser Unfug, sag' ich, muß nicht blos mich erbittern und empören, während ihr denselben ignoriren dürft, nein, ganz im Gegentheil, euch allen muß das nahe gehen, wenn ihr bedenket, Männer von Athen, daß von der Gefahr beleidigt zu werden die Aermsten und Schwächsten unter uns zunächst bedroht, dazu hingegen Muthwillen zu verüben und, statt dafür

zu büßen, noch hinterdrein durch ihre bezahlten Kreaturen die Leute zu
124 chikaniren, die Uebermüthigen und Reichen zunächst befähigt sind. Zu solchem Unfug also darf man nicht still schweigen und nicht glauben, daß einer, der dem von ihm Beleidigten durch Einschüchterungen und Drohungen die Möglichkeit entzieht Genugthuung von ihm zu erhalten, etwas geringeres bezwecke als den Mitgenuß der Freiheit in Wort und That uns abzuschneiden. Ich freilich habe mich durch Verläumdung und Kabale glücklich durchgeschlagen, und das gelingt wohl auch dem und jenem noch: was aber soll aus euch gemeinen Leuten werden, wenn ihr solchem Mißbrauche des Reichthums von Staatswe-
125 gen nicht ernstlich steuern wollt? Indem man dem Kläger Rede steht vor Gericht, so muß man ungerechten Angriffen entgegentreten und so dem Verbrechen, das man begehen sieht, nicht aber dem Rechte eigenmächtig vorgreifen, noch durch Aufstellung falscher Beschuldigungen das Urtheil von sich abzulenken suchen, noch endlich murren, wenn man büßen muß, sondern lieber gleich keine Schlechtigkeit begehn.

126 Was also für muthwillige Streiche an meiner Leiturgie sowohl als an mir persönlich verübt worden sind, und wie ich allen jenen Nachstellungen und Angriffen glücklich entgangen bin, das, Männer von Athen, habt ihr gehört. Und dabei habe ich noch manches übergangen; denn wahrlich alles anzuführen ist keine Kleinigkeit. Die Sache steht nun so. Bei keinem von allen diesen Streichen bin ich für meine Person allein verletzt, vielmehr bei den an meinem Chor verübten Beleidigungen ist zugleich auch mein Stamm, der zehnte Theil von euch, beleidigt, bei den auf meine Person gemünzten zugleich auch die Gesetze, auf denen eure persönliche Sicherheit beruht, bei allen endlich auch der Gott, in dessen Dienst ich auftrat als Choreg, und was den Menschen immer heilig ist, kurz alles Ehrwürdige und Gött-
127 liche zugleich mit Füßen getreten worden. Wenn ihr daher ihn seinem Thun gemäß bestrafen wollt, so müsset ihr nicht in dem Grade blos erbittert sein, als ob von mir allein die Rede sei, sondern darnach euer Strafurtheil bemessen, daß zugleich auch die Gesetze, die Gottheit, der Staat, ich, alle mit beleidigt sind, und in denen, welche zu ihm halten, nicht seine Fürsprecher allein, sondern auch die Vertreter seines Thuns erkennen.

128 Hätte nun Meidias im übrigen mäßig und bescheiden sich be-

tragen, Männer von Athen, und, ohne an irgend einem andern seiner Mitbürger sich zu vergreifen, einzig und allein an mir seinen Muthwillen und Uebermuth ausgelassen, so könnt' ich einmal glauben, das sei ein mir persönlich widerfahrenes Mißgeschick, sodann aber müßte ich fürchten, er möchte durch Berufung auf die sonstige Unsträflichkeit und Sittsamkeit seines Wandels der Strafe für sein beleidigendes Benehmen gegen mich entgehen. Nun aber sind die Vergehungen, die 129
er sich gegen viele unter euch hat zu Schulden kommen lassen, so zahlreich und von solcher Art, daß ich mich dieser Besorgniß zwar entschlagen kann, im Gegentheile aber wieder fürchten muß, ihr möchtet, wenn ihr höret, daß andere sich viele grobe Beleidigungen von ihm haben gefallen lassen müssen, auf den Gedanken kommen mir zu entgegnen: „wie denn, — hast du dich etwa über schwereres Unrecht als jeder andere zu beschweren?" Freilich alle seine Heldenthaten bin weder ich im Stande herzuzählen, noch würdet ihr es aushalten sie mit anzuhören, ja stände mir die uns beiden zum Reden zugemessene Zeit, die meine und die seinige noch dazu, von diesem Augenblicke an zu Gebot, sie würde dennoch nicht ausreichen alles zu erschöpfen: ich will mich daher nur auf das wichtigste und offenkundigste beschränken. Oder so vielmehr laßt mich es machen: ich will euch geradezu die No- 130
tizen vorlesen, die ich mir darüber aufgesetzt, und hieraus euch zunächst dasjenige vortragen, was ihr zuerst vernehmen wollt, und in dieser Weise fortfahren, so lange es euch beliebt. Es ist das ein buntes Gemisch von muthwilligen Beleidigungen gegen jedermann und Bübereien gegen seine eigenen Angehörigen und Versündigungen gegen die Götter, kurz es gibt keinen Ort, an welchem ihr ihn nicht mehr als eine todeswürdige That begehen sehen werdet.

Verzeichniß der Verbrechen des Meidias.

Das also sind die Streiche, Männer des Gerichts, welche er gegen 131
jedermann verübt hat, der ihm gerade in den Wurf kam. Und dabei hab' ich noch das eine und das andere unerwähnt gelassen; denn es ist unmöglich auf einmal alle die Frevel herzuzählen, mit denen er unausgesetzt sein ganzes Leben hingebracht. Nun seht, wie weit er sich dadurch, daß ihm das alles so hingegangen ist, in seinem Uebermuthe

verstiegen hat. Denn ihm gilt, wie mir scheint, für glänzend und hel-
denmüthig oder todeswürdig keine That, die einer an einem einzelnen
begeht, nein, wenn er nicht einen ganzen Stamm, eine ganze Raths-
versammlung oder Corporation tyrannisiren und haufenweise die Leute
zu Paaren treiben kann, so hält er es nicht der Mühe werth zu leben.
132 Um von den zahllosen Fällen nur einen zu erwähnen, so ist euch allen
ja bekannt, in welcher Weise er über das nach Argura detachirte Rei-
terkorps, bei welchem er selbst gestanden, nach seiner Rückkehr aus
Chalkis hier vor euch öffentlich sich äußerte, und wie er es herunter
machte und sagte, es sei eine wahre Schande gewesen für den Staat,
und ebenso erinnert ihr euch noch, mit welchen Lästerungen er deshalb
den Kratinos überschüttete, der gleichwohl, wie ich höre, jetzt bereit
ist ihm das Wort zu-reden. Wer also gleich massenweise und um
nichts seine Mitbürger sich zu Feinden machen kann, welcher Grad von
133 Bosheit und Verwegenheit ist dem zuzutrauen? Und doch, wer war
eine Schande für den Staat, o Meidias, sie die hinüberzogen in
Reih' und Glied und mit Sack und Pack, wie Leute thun, die dem
Feinde entgegengehn und zu ihren Bundesgenossen stoßen wollen, oder
du, der du beim Loosen den Wunsch mit dem Dienste verschont zu
bleiben äußertest, der du nie zuvor den Harnisch angelegt hattest und
jetzt auf deinem mit Silber beschlagenen Weibersattel euböischer Fa-
brik einhergezogen kamst, mit Kleidern und Büchsen und Töpfen be-
hangen, was alles die Zolleinnehmer nicht passiren lassen wollten?
Die ganze Geschichte nämlich ward uns, dem Fußvolk, hinterbracht:
134 denn wir waren nicht gleichzeitig mit den Reitern ausgerückt. Wenn
nun Archetion oder sonst noch der und jener sich deshalb über dich lu-
stig machten, war das ein Grund sie alle anzugreifen? Denn thatest
du das wirklich, Meidias, was deine Kameraden dir nachsagen, so
hattest du, wenn du auch Beschwerde darüber führtest, doch diesen
Spott verdient; denn jene wie diese hier, kurz den ganzen Staat ver-
letztest und beschimpftest du. Hast du's hingegen nicht gethan und ha-
ben ein Paar von deinen Kameraden blos dir zum Possen dies erfun-
den, die andern aber still dazu geschwiegen und dir die Schmach ge-
gönnt, so ist es klar, daß du nach deinem sonstigen Lebenswandel den
Leuten nichts besseres zu verdienen schienst: dich selbst also hättest du
135 bescheidener betragen, nicht jene verläumden sollen. Allein du drohest

allen, du verfolgest alle; den andern muthest du zu, sie sollen auf deinen Willen achten, selbst achtest du nicht darauf, durch dein Verhalten die andern nicht zu verletzen. Ja was, wie mich bedünkt, der schreienste und stärkste Beweis von Frechheit ist, du wagtest es hinzutreten, o du schändliches Gesicht, und so viele Menschen auf einmal anzuklagen. Jeder andere würde zurückgebebt sein vor einer solchen That.

Nun sehe ich, Männer von Athen, daß allen Leuten sonst, wenn 136
sie hier vor Gericht stehn, eine oder zwei Vergehungen höchstens Schuld gegeben werden und daß man dann allerhand Ausflüchte in Bereitschaft hat. Da heißt's z. B.: „Wer von euch weiß etwas der Art von mir? Wer von euch hat mich dergleichen thun sehn? Niemand, nein blos aus Feindschaft verläumdet mich der und der, durch falsches Zeugniß soll ich zu Grunde gerichtet werden," u. s. w. Bei ihm hingegen ist's
gerade umgekehrt. Ihr alle zwar, denk' ich, kennt sein freches und 137
übermüthiges Gebahren und gewiß hat mancher unter euch sich lange schon gewundert, daß er nicht Dinge jetzt von mir zu hören bekommt, die er doch selbst erfahren hat. Und gleichwohl muß ich sehen, daß unter den von ihm verletzten gar viele sind, die aus Furcht vor seiner Gewaltthätigkeit und Rauflust und vor seinem Reichthum, der diesen Schurken stark und furchtbar macht, nicht einmal über das erlittene
Unrecht vollständig auszusagen sich getrauen. Denn hinter Macht und 138
Reichthum ist jeder Hallunke gegen plötzlichen Anlauf wohl verschanzt. Nehmt ihm also sein Vermögen ab, so muß ihm schon der Uebermuth vergehn, und sollt' er nicht, nun so wird er noch weniger zu bedeuten haben als der geringste unter euch: denn sein Schimpfen und Toben wird ihm nichts helfen, nein büßen muß er für jede Sünde so gut als
wir. Jetzt freilich kommen Polyeuktos, Timokrates, Euktemon der 139
„Rüpel" zu seinem Beistand angerückt. Solche Leute hat er in seinem Solde und anderes Gesindel mehr, eine förmlich organisirte Bande von Zeugen, die offenbar zwar euch nicht entgegen treten, um so mehr aber im stillen der Lüge Vorschub leisten. Zwar kann ich mir nicht denken, daß sie bei ihm besonders ihre Rechnung fänden: allein es gibt nun einmal Menschen, die darauf versessen sind, Männer von Athen, sich an die reichen Leute anzuvettern und ihnen dienstbar zu
sein und für sie auszusagen. Das alles ist freilich schlimm für unser 140

einen, der vor sich hinlebt so gut er eben kann. Doch deshalb tretet ja ihr zusammen, um diejenigen, denen ihr, sei es an Einfluß oder Vermögen, oder in sonst einer Beziehung einzeln nicht gewachsen seid, mit vereinten Kräften zu bewältigen und ihrem Uebermuth ein Ziel zu setzen.

141 Vielleicht nun wird er noch mit folgender Ausflucht angestiegen kommen: „Warum hat der und der" — er wird dabei das eine und das andere seiner Schlachtopfer namentlich bezeichen — „für die und die Beleidigung keine Genugthuung von mir gefordert?" Da mein' ich denn, warum die Leute darauf verzichten sich selbst Recht zu verschaffen, das ist euch allen wohlbekannt: der eine hat keine Zeit dazu, ein anderer ist zu bequem, ein dritter hat kein Mundwerk, ein vierter steht hülflos und verlassen da, kurz tausenderlei Gründe gibt's da-
142 für. Ihm aber steht ja gar das Recht nicht zu sich jetzt darauf zu berufen, nein er beweise nur, daß er von dem, was ich ihm Schuld gebe, nichts begangen hat, und kann er das nicht, dann hat er um jener Fälle willen erst recht den Tod verdient. Denn wenn einer so gewaltig ist, daß er jedwedem unter uns die Möglichkeit entziehen kann für solche Beleidigungen Genugthuung von ihm zu erhalten, so ist es jetzt, wo wir ihn in unserer Gewalt haben, Pflicht für alle insgesammt ihn im Namen der Gesammtheit als einen gemeinsamen Feind des Volks zu züchtigen.

143 Es lebte hier einst in jener alten guten Zeit ein Mann, der, wie man sich erzählt, sich viele und große Verdienste um das Volk erworben hatte, ich meine den Alkibiades. Nun seht, wie trotz aller dieser Verdienste eure Vorfahren doch gegen den Mann verfuhren, als er den Uebermüthigen zu spielen sich erlaubte. Natürlich führe ich diese Geschichte nicht etwa an, um den Meidias mit einem Alkibiades zu vergleichen, so albern und so sinnlos bin ich nicht, sondern um euch zu überzeugen, Männer von Athen, daß es nichts gibt oder jemals geben wird, nicht Herkunft oder Reichthum oder Macht, um dessen willen ihr,
144 das Volk, euch muthwillige Beleidigungen gefallen lassen dürftet. Alkibiades nämlich, Männer von Athen, stammt väterlicher Seits bekanntlich von den Alkmäoniden ab, von denen es heißt, daß sie einer Schilderhebung wegen, die sie zu Gunsten des Volkes unternommen, von den Tyrannen des Landes verwiesen wurden, dann aber eine An-

leihe in Delphoi machten, die Stadt befreiten und die Söhne des
Peisistratos verjagten, — und mütterlicher Seits vom Hipponikos,
aus einem Hause also, das viele und große Verdienste aufzuweisen
hatte um das Volk. Doch das war nicht sein einziger Ruhm, sondern 145
er selbst auch hatte in den Kämpfen, die er für die Sache des Volkes
wiederholt, zweimal im Samos, das dritte Mal hier am Orte selbst
bestanden, durch persönliche Aufopferung und nicht durch bloße Geld-
opfer und schöne Redensarten dem Vaterlande seine Hingebung bewie-
sen. Ueberdies hatte er im Pferderennen zu Olympia mehr als ein-
mal den Sieg davon getragen, und endlich war er als Feldherr aus-
gezeichnet, und auch als Redner galt er unter allen für den begabte-
sten. Und trotz alledem gestatteten ihm doch die damaligen Athener 146
nicht sich an ihnen muthwilliger Weise zu vergreifen, nein, sie sprachen
die Verbannung über ihn aus und ließen ihn im Interesse der damals
mächtigen Lakedämonier Dekeleia gegen sich befestigen und ihre Schiffe
wegführen, kurz alles über sich ergehen, in der Meinung, daß es rühm-
licher sei gezwungen das schlimmste zu erleiden, als muthwillige Be-
leidigungen gleichgültig hinzunehmen. Und doch, wann hat wohl jener 147
sich je so schwer versündigt als es dem Meidias jetzt nachgewiesen ist?
Er schlug den Choregen Taureas hinter die Ohren. Mag sein: allein
er beging die That an seines gleichen, denn er selbst war damals eben-
falls Choreg, und ohne das Gesetz hier zu verletzen, welches zu jener
Zeit ja noch gar nicht erlassen war. Dann sperrte er, wie die Rede
geht, den Maler Agatharchos ein. Das heißt, weil er ihn auf verbo-
tenen Wegen ertappt, und daraus wird ihm doch niemand einen Vor-
wurf machen wollen. Und endlich zertrümmerte er die Hermen. Nun,
alle gottlosen Streiche verdienen gleich streng geahndet zu werden:
aber gänzliche Vernichtung heiliger Gegenstände ist solche etwas ande-
res als Zertrümmerung? Und somit ist erwiesen, daß Meidias ganz
dasselbe that. Nun lasset uns einmal dagegen halten, weß Geistes Kind 148
er selber ist und wer die Leute sind, denen er so etwas bieten durfte.
Ihr nämlich, Männer des Gerichts, die ihr von solchen Ahnen stam-
met, ihr würdet einen Schritt thun, der nicht blos unehrenhaft für euch,
sondern auch mit allen göttlichen und menschlichen Rechten unverein-
bar wäre, wenn ihr einem nichtswürdigen, gewaltthätigen und über-
müthigen Menschen, den ihr in eurer Gewalt habt, kurz einem so voll-

ständigen Taugenichts irgend welche Nachsicht und Gunst und Milde
angedeihen lassen wolltet. Denn was könnte euch dazu bestimmen?
Etwa seine Bravour als Anführer im Kriege? Aber er taugt ja nicht
einmal als gemeiner Soldat etwas, geschweige denn als Führer eines
Heeres. Oder seine Reden? Ja, schöne Reden das, worin er nie ein
Wort zum allgemeinen Besten sprach, sondern mit Schimpfreden jeder-
149 mann heruntermacht. Seine Herkunft aber doch gewiß? Nun, wer
wüßte nicht, was es mit seiner Geburt für eine Bewandtniß hat.
Zwei Dinge von ganz entgegengesetzter Art sind ihm begegnet. Seine
wahre Mutter nämlich, sie, die ihn gebar, muß eine ganz gescheute
Frau gewesen sein, diejenige hingegen, die nur dafür galt und ihn sich
unterschob, die allerthörigste. Das bewiesen sie dadurch, daß jene ihn
gleich nach seiner Geburt verkaufte, diese aber eine Summe für ihn
150 zahlte, wofür sie sich einen bessern hätte kaufen können. Und da er
denn durch diese Schliche zu einem Vermögen gekommen, auf das er
keinen Anspruch hat, und Bürger eines Staats geworden ist, der mehr
als irgend ein anderer auf gesetzliche Ordnung hält, so weiß er auf
keine Weise sich darein zu finden und den rechten Gebrauch davon zu
machen, sondern das echte gottverhaßte Barbarenblut in seinen Adern
reißt ihn mit sich fort und bewältigt ihn und zeigt aller Welt, daß er
in seinem Besitzthum sich wie in einem fremden Eigenthum, was es
ja auch in Wahrheit ist, bewegt.

151 Obgleich nun dieser unfläthige und unverschämte Mensch mit
solchen Streichen sein ganzes Leben hingebracht hat, sind doch einige
von seinen Freunden zu mir gekommen, Männer des Gerichts, und ha-
ben mir wiederholt die Zumuthung gemacht die Sache ruhen zu las-
sen und von dem Handel abzustehn; und als dies nicht verfing, da
gingen sie zwar so weit nicht, seine vielen Schlechtigkeiten abzuleugnen
oder zu behaupten, daß er dafür nicht strafbar sei, wohl aber hielten
sie mir folgendes entgegen: „gesetzt, er ist überwiesen und verurtheilt,
auf welche Strafe, meinst du wohl, wird der Gerichtshof gegen ihn er-
kennen? Siehst du nicht, daß er reich ist und auf seine Trierarchien
und Leiturgien sich berufen wird? Leicht möglich also, daß er damit
loskommt, und zahlt er dann weniger als er dir bietet als Buße an
152 den Staat, so wird er sich in's Fäustchen lachen." Allein fürs erste
kann ich euch unmöglich eine solche Gemeinheit zutrauen oder glauben,

ihr könntet ihm eine geringere Strafe zuerkennen als eine solche, die seinem Uebermuth ein Ende macht. Sodann aber, was seine Leiturgien und Trierarchien und andere derartige Redensarten mehr betrifft, so denke ich hierüber so. Wenn Leiturgie leisten nichts anderes heißt, 153
Männer von Athen, als in euren Versammlungen und sonst aller Orten hinzutreten und zu prahlen: „wir Reichen sind es, welche Dienste thun, wir, die euch Vorschuß leisten," wenn, sag' ich, in solcher Phrasenmacherei das Wesen der Leiturgie besteht, dann geb' ich zu, daß Meidias von allen hier im Staate die größte Liberalität bewiesen hat: wenigstens läßt er keine Versammlung vorübergehn, ohne die Leute mit solchen Redensarten in seiner widerlichen und tölpelhaften Weise zu peinigen. Fragt ihr aber, worin denn seine Leistungen eigentlich be- 154
stehn, so will ich es euch sagen. Und dabei bitte ich, zu bemerken, wie ehrlich ich gegen ihn verfahre, indem ich ihn nach mir selbst beurtheile. Obgleich dieser Mensch so etwa seine fünfzig Jahre hat, Männer von Athen, so hat er doch nicht öfter Leiturgie bei euch geleistet als ich, der ich nicht älter bin als zweiunddreißig Jahre. Ich meinerseits war kaum über die Knabenjahre hinaus, als ich auch schon der Trierarchie mich unterzog, und zwar zu jener Zeit, wo wir zu zweien Trierarchen waren und die Kosten aus eigenen Mitteln zu bestreiten und für die Bemannung der Schiffe selbst zu sorgen hatten: er hingegen hatte zur 155
Zeit, wo er in meinem jetzigen Alter stand, noch gar nicht angefangen Leiturgie zu thun, und nicht eher machte er sich daran, als bis ihr die gemeinschaftliche Bestreitung der Kosten zwölfhundert Bürgern übertragen hattet. Trifft nämlich einen von seines gleichen jetzt die Trierarchie, so läßt er von seinen Genossen sich ein Talent bezahlen und gibt dann das Geschäft an einen Unternehmer um die nämliche Summe in Accord: und da noch überdies der Staat die Mannschaft stellt und die Geräthe liefert, so ist schon mancher, ohne daß es ihn wirklich etwas kostete, in den Ruf gekommen, daß er das seinige gethan und deshalb mit allen weiteren Leistungen verschont geblieben. Laßt uns 156
jetzt weiter sehen, was wir geleistet. Er ist einmal mit einem tragischen Chore aufgetreten, ich aber mit einem Flötenspielerchor. Nun, jedes Kind weiß, daß dieser bei weitem kostspieliger als jener ist. Und überdies trat ich freiwillig damit auf, hingegen er nicht eher als ihm der Vermögensumtausch angetragen war, und das verdient doch wahrlich

keinen Dank. Was weiter noch? Ich habe meinen Stamm bewirthet
und an den Panathenäen einen Chor geführt: er hat weder das eine
157 noch das andere gethan. Sodann bin ich zehn Jahre lang Vorstand
einer Symmorie bei euch gewesen, so gut wie Phormion und Lysithei-
des und Kallaischros und andere Kapitalisten mehr, und habe in dieser
ganzen Zeit gesteuert nicht von einem Vermögen, welches ich wirklich
besaß, — denn meine Vormünder hatten mich darum gebracht — son-
dern von einer Hinterlassenschaft, die nur auf dem Papiere stand und
die ich, nachdem ich majorenn geworden, vergebens reclamirte. So
also hab' ich euch gegenüber mich verhalten. Und Meidias? Bis heute
noch ist er nicht Vorstand einer Symmorie gewesen, obgleich ihm durch
niemand sein Erbtheil verkümmert worden, sondern ein großes Ver-
158 mögen von seinem Vater auf ihn gekommen ist. Wie also steht's mit
seiner Liberalität und wo bleiben die Leistungen und der großartige
Aufwand dieses Menschen? Ich wenigstens finde nichts der Art, man
müßte denn dafür etwa gelten lassen, daß er zu Eleusis ein kolossales
Haus gebaut, das allen Leuten am Orte das Licht benimmt, und daß
er seine Ehehälfte zu den Mysterien, oder wohin sie sonst Lust hat, mit
seinem Schimmelgespann aus Sikyon kutschirt, und daß er auf dem
Markte nicht anders einherzieht als mit drei, vier Dienern hinter sich,
zu denen er von seinen Humpen und Trinkhörnern und andern Kost-
barkeiten so laut spricht, daß die Vorübergehenden es hören müssen.
159 Ich weiß nun nicht, was euch, dem Volke, Dinge nützen sollen, die
Meidias nur zu seinem Privatvergnügen und Zeitvertreib besitzt. Das
aber seh' ich nur zu gut, daß das beleidigende Benehmen, zu dem er
sich dadurch verleiten läßt, gar manchen, ja jedweden von uns, der ihm
in den Wurf kommt, trifft. Ihr dürfet daher solche Güter nicht unter
allen Umständen für unschätzbar und für Wunderdinge halten und den
Patriotismus nicht darnach beurtheilen, daß einer prächtige Häuser
baut oder viele Mägde und kostbaren Hausrath besitzt, nein, darnach
vielmehr, daß er in gemeinnützigen Dingen splendid sich zeigt und keine
Kosten scheut. Und gerade das werdet ihr vergebens bei ihm suchen.
160 Aber ein Kriegsschiff, wird man sagen, hat er ja doch dem Staate
zum Geschenk gemacht. Ja wohl, und damit wird er schon nicht hinter
dem Berge halten, sondern euch's laut genug zu hören geben: „ein
Kriegsschiff hab' ich euch geschenkt." In diesem Falle verfahret so.

Hat er aus Patriotismus dies Geschenk gemacht, dann stattet ihm den Dank ab, Männer von Athen, der für dergleichen sich gebührt, doch ohne deshalb sein freches Betragen gut zu heißen; denn ein solches dürft ihr um keinen Preis gestatten. Zeigt sich hingegen, daß er dies aus Feigheit und aus Furcht gethan, dann laßt euch nur nicht irre machen. Wie also könnet ihr dahinter kommen? Auch dazu will ich euch behülflich sein. Zwar muß ich etwas weit ausholen, doch will ich
mich so kurz als möglich fassen. Freiwillige Beiträge brachtet ihr zu- 161
erst im euböischen Kriege auf: hieran betheiligte Meidias sich nicht, wohl aber ich mich, und Philinos, der Sohn des Nikostratos, war damals Trierarch gemeinschaftlich mit mir. Der zweite Fall kam in der olynthischen Sache vor, und auch da betheiligte Meidias sich nicht, obwohl ein guter Patriot sich niemals lässig finden läßt. Der dritte Fall endlich ist der, um den es hier sich handelt, und dabei machte er sein Geschenk. Aber wie? Nicht etwa im Rathe, wo doch, und in seinem
Beisein noch dazu, die Beiträge angemeldet wurden, nein; aber als 162
auf die Nachricht von der Einschließung unseres Heeres bei Tamynä der Rath in Antrag brachte die ganze noch übrige Reiterei, bei der er stand, in's Feld zu stellen, da fuhr ihm ein Schrecken in die Glieder, und gleich in der nächsten Volksversammlung war er bei der Hand und rückte mit seinem Geschenke heraus, noch ehe die Vorsitzenden ihre Plätze eingenommen hatten. Und daß er dies aus Furcht vor diesem Zuge und nicht aus Patriotismus that, das ist aus seinem nachherigen
Benehmen sonnenklar. Zuerst nämlich, als im Laufe der Debatten sich 163
die Ansicht geltend machte, daß die Unterstützung mit Reiterei zur Zeit nicht gerade von Nöthen sei und nun nicht weiter die Rede von der Sache war, da bestieg er nicht das Schiff, das er geschenkt, sondern schickte einen von seinen Leuten, den Aegyptier Pamphilos, einen Schutzverwandten, er selbst blieb hier, um an den Dionysien mir den
Streich zu spielen, um dessen willen er euch jetzt Rede steht. Als aber 164
unser Strateg Phokion die Reiterabtheilung von Argura zur Ablösung einberief und nun die feige Memme in ihren eigenen Schlingen sich gefangen sah, da desertirte er auf sein Schiff, anstatt mit seinen Reitern auszurücken, an deren Spitze er doch nur gar zu gern vor euch Parade machte. Wär's aber zur See geheuer nicht gewesen, dann sicherlich
hätte er sich gleich wieder an's Land gemacht. Nicht also that des Ni- 165

kias Sohn Nikeratos, er seiner Eltern einziges Kind, und selbst noch kinderlos und von schwächlicher Gesundheit, nicht also Euktemon der Sohn des Aision, noch Euthydemos der Sohn des Stratokles: keiner von diesen allen entzog sich dem Dienste deshalb, weil er ein Schiff geschenkt, nein, während ein jeder sein Schiff als patriotische Gabe dem Staate segelfertig zur Verfügung stellte, beeiferte er sich auch in eigner Person den Posten, den das Gesetz ihm anwies, einzunehmen.
166 Ganz anders unser Herr Reiteroberst Meidias: der läßt den ihm zugewiesenen Posten im Stiche, und ist im Stande aus einer That, wofür er büßen sollte, sich noch ein Verdienst zu machen. Nun, bei den Göttern, ist eine solche Trierachie wohl als eine Zollpacht und Versteuerung, als Desertion und Dienstverweigerung und was dergleichen mehr ist, oder als ein Beweis von Patriotismus anzusehn? Denn da auf andere Weise Befreiung vom Dienste unter der Reiterei für ihn nicht zu erlangen war, so hat er diesen neuen Reiterzoll erfunden. Doch
167 hiermit nicht genug. Denn während die übrigen freiwilligen Trierarchen insgesammt euch auf der Rückfahrt von Styra her geleiteten, schloß er allein sich nicht mit an, sondern ließ euch ruhig ziehen und mittlerweile das Pfahlwerk aus dem Lager reißen und Vieh zusammentreiben und Nutzholz für sich fällen, und befrachtete damit sein Schiff und nahm als Ballast Brennholz für die Silbergruben ein, kurz, nicht ein Staatsdienst, eine Quelle des Erwerbs ist diesem verruchten Menschen seine Trierarchie gewesen. Und daß dies alles die reine Wahrheit ist, wißt ihr zwar selbst am besten, indeß gestattet mir die Zeugen deshalb aufzurufen.

Zeugen.

168 [Wir, Kleon aus Sunion, Aristokles aus Päania, Pamphilos, Nikeratos aus Acherdus, Euktemon aus Sphettos, waren zu der Zeit, wo wir mit der gesammten Flotte von Styra hierher zurückkehrten, Trierarchen, und ebenso Meidias, der jetzt von Demosthenes, für welchen wir aussagen, angeklagt ist. Und obgleich die Flotte in Schlachtordnung segelte und wir Trierarchen Ordre hatten vor unserer Ankunft hier nicht auszutreten, blieb Meidias doch zurück und belud sein Schiff mit Holz und Pallisaden und Vieh und anderen Dingen und

lief zwei Tage später erst in den Peiräeus ein, ohne die Flotte in Gemeinschaft mit den übrigen Trierarchen heimzugeleiten.]

Gesetzt nun, seine Leistungen und Thaten waren wirklich das, 169
Männer von Athen, wofür sie auszugeben der Prahlhans schon nicht ermangeln wird, und nicht von der Art, wie ich sie schildere, auch dann würde er doch nicht berechtigt sein um seiner Leiturgien willen für seine muthwilligen Streiche straflos auszugehn. Wie viele von euern Mitbürgern haben, und wie ganz anders noch als Meidias durch seine Leiturgien, sich zahlreiche Verdienste um euch dadurch erworben, daß sie Seeschlachten gewannen und Städte erstürmten und ein herrliches Siegesdenkmal über das andere im Namen des Staats
errichteten: und gleichwohl habt ihr niemals einem von diesen allen 170
das Privilegium gegeben — und werdet's auch nie thun — seine persönlichen Feinde zu jeder Zeit und auf jede beliebige Weise muthwillig beleidigen zu dürfen. Ja nicht einmal dem Harmodios und dem Aristogeiton habt ihr dies gestattet, so große Belohnungen ihr auch beiden für ihre großen Verdienste habt angedeihen lassen, und nicht ertragen würdet ihr es haben, wenn jemand in der Urkunde noch die Worte hätte hinzufügen wollen: „und freistehen soll es ihnen jedweden nach Belieben muthwillig zu beleidigen." Denn eben deshalb wurden ihnen ihre Belohnungen zu Theil, weil sie diesem Gebahren ein Ende gemacht hatten.

Damit ihr nun nicht glaubet, ihr wäret dem Hallunken etwas 171
schuldig geblieben, Männer von Athen, so will ich euch noch zeigen, daß er von eurer Seite einen Dank davon getragen hat, der nicht nur seinen Leistungen entsprach, — denn dann freilich würde er ziemlich dürftig ausgefallen sein, — sondern auch die höchsten Verdienste präsumiren ließ. Ihr habt ihn nämlich zum Zahlmeister der Paralos gemacht, Männer von Athen, obwohl ihr wußtet, was ihr an ihm hattet, sodann wieder zum Reiterobersten, obwohl er bei den Festzügen nicht im Stande war über den Marktplatz wegzureiten, und ferner zum Festordner bei der Mysterienfeier und einmal zum Opferbesteller und
zum Opferviehеinkäufer und wozu noch sonst. So mir die Götter hel- 172
fen, unmöglich könnt ihr den Versuch, seiner angebornen Niederträchtigkeit und Unmännlichkeit und Bosheit durch Verleihung eurer Aemter und Würden aufzuhelfen, für eine geringe Gunst und Gnade halten.

Man ziehe doch nur einmal den Reiterobersten und den Zahlmeister
173 von ihm ab, was bleibt dann noch weiter an ihm? Nun aber ist euch ja auch bekannt, wie er als Zahlmeister der Paralos den Kyzikenern mehr als fünf Talente abgenommen und, um der Strafe deshalb zu entgehen, die Leute auf alle nur mögliche Weise chikanirt und gehudelt und durch Verletzung der Verträge unsern Staat mit einem andern verfeindet und zuletzt doch das Geld für sich behalten hat, und wie er als Reiteroberst eure Reiterei heruntergebracht hat durch ein neues Reglement, zu dem er hinterdrein sich freilich nicht bekennen wollte.
174 Und als ihr zur Zeit eures Auszugs gegen die Thebaner nach Euboia an diesen euren Zahlmeister die Ordre ergehen ließt, mit seinem Schiffe, für welches ihm doch zwölf ganze Talente aus Staatskassen zur Verwendung angewiesen waren, dem Heere das Geleit zu geben, da ließ er euch im Stiche und war nicht eher auf dem Platze, als bis der Vertrag, den Diokles mit den Thebanern schloß, bereits zu Stande war. Und dabei ließ er sich noch von allen Privatschiffen bis auf ein einziges übersegeln, so trefflich hatte er das heilige Schiff in Stand gesetzt. Und als Reiteroberst endlich — was wollt ihr mehr, genug, ein Pferd, ein eigenes Pferd nicht einmal sich anzuschaffen konnte der vornehme und reiche Meidias sich entschließen, sondern führte die Festzüge auf einem fremden Pferde an, das dem Philomelos aus Päania gehörte, und das wissen alle Reiter, die damals nicht zu Felde lagen. Zur Bestätigung dessen, was ich sage, rufe mir jetzt die Zeugen vor.

Zeugen.

175 Um euch nun zur Beurtheilung des gegenwärtigen Handels einen Maßstab an die Hand zu geben, so will ich die früheren Fälle namhaft machen, Männer von Athen, in denen ihr nach vorgängiger Genehmigung von Seiten des Volks die Angeklagten der Entweihung des Festes schuldig befunden habt, und zeigen, worin das Verbrechen bestand, welches der eine und der andere begangen hatte, und worin die Strafe, auf welche ihr jedesmal erkanntet. Erstlich also, um mit dem jüngsten Straferkenntniß zu beginnen, genehmigte das Volk auf deshalb erfolgte Denunciation von Seiten des Menippos aus Karien die Anklage gegen den Thespier Euandros wegen Entweihung der Mysterien. Bei-

läufig gesagt, das Mysteriengesetz fällt mit unserem dionysischen hier dem Inhalte nach zusammen, nur daß es von jüngerem Datum ist.
Was hatte nun Euandros verbrochen, Männer von Athen, daß ihr die 176
Anklage genehmigtet? So wisset denn, daß er eine Handelsklage wider den Menippos gewonnen hatte, und diesen nun, da er nicht früher seiner habhaft werden konnte, wie er sagte, zur Zeit der Mysterienfeier faßte, zu welcher er sich eingefunden hatte. Und wenn auch sonst nichts weiter dabei vorgekommen war, dies allein schon reichte hin für euch die Klage zu genehmigen. Als aber die Sache vor Gericht kam, da wolltet ihr ihn anfänglich mit dem Tode strafen; da indeß der Denunciant sich billig finden ließ, so zwanget ihr wenigstens den Angeklagten auf die ganze Forderung, zu welcher die gewonnene Klage ihn berechtigte, — und diese belief sich auf zwei Talente — Verzicht zu leisten und überdies auch noch den Schaden zu ersetzen, der dem Menschen, wie er euch selbst vorrechnete, daraus erwachsen war, daß er bis zum
Austrag der Sache hier am Orte hatte bleiben müssen. Dieser eine 177
also hat in Folge einer rein privaten Angelegenheit, wobei gar keine beleidigende Absicht mit im Spiele gewesen war, blos wegen der Uebertretung des Gesetzes eine so schwere Strafe über sich ergehen lassen müssen. Und mit Recht. Denn das ist's, was ihr fest und unverbrüchlich halten müsset, die Gesetze und der Eid, den ihr geschworen. Das ist das euch, den jedesmaligen Richtern, von euern Mitbürgern anvertraute Unterpfand, das keinem, der im Vertrauen auf die gute
Sache hier vor euch erscheint, verkümmert werden darf. Ein andermal 178
hatte sich einer der Entweihung der Dionysien in euren Augen schuldig gemacht, und ihr genehmigtet die Klage gegen ihn. Er hatte nämlich in seiner Eigenschaft als Beisitzer des damaligen Archonten, der zugleich sein Sohn war, im Theater an einen Mann, der unbefugter Weise einen Platz dort eingenommen hatte, die Hand gelegt, um ihn hinauszuwerfen. Es war der Vater des braven Charikleides, des ge-
wesenen Archonten. Der Denunciant nun erschien euch ganz in sei- 179
nem Rechte, wenn er sagte: „Mann, hatte ich einen fremden Platz eingenommen und leistete der deshalb ergangenen Aufforderung, wie du behauptest, keine Folge, wozu warst du durch das Gesetz berechtigt, und der Archon selbst? Den Sicherheitsdienern den Auftrag zu geben mich hinauszubringen, nicht mich zu schlagen; gehorche ich auch dann

nicht, mir eine Ordnungsstrafe aufzulegen; kurz alles andere eher als selbst Hand anzulegen: denn auf vielerlei Weise haben die Gesetze persönlicher Mißhandlung vorgebaut.“ So sprach der Mann und ihr genehmigtet die Klage: gleichwohl hat jener nicht vor Gericht gestan-
180 den, indem sein Tod dazwischen kam. Noch einen anderen, den Ktesikles, sprach das Volk einstimmig der Entweihung des Festes schuldig, und diesen verurtheiltet ihr hier im Gericht zum Tode, weil er mit einer Peitsche, die er im Festzug bei sich führte, anscheinend im Rausche nach einem andern geschlagen hatte, mit welchem er in Feindschaft lebte. Denn nach eurer Ansicht hatte er aus Muthwillen und nicht im Rausche den Schlag gethan, und nur die Gelegenheit des Festzugs wahrgenommen, um unter dem Scheine der Trunkenheit sein Müthchen
181 zu kühlen und freie Leute wie Sklaven zu behandeln. Ich wette, Männer von Athen, daß ihr die Verbrechen aller dieser Männer, von denen der eine mit dem Verluste wohlerworbener Rechte, der andere mit dem Tode bestraft wurde, für Kinderspiel erklären werdet im Vergleich mit dem was Meidias gethan; denn ohne einen ihrer Beweggründe zu haben, wie die Theilnahme am Festzug oder den gewonnenen Prozeß oder die Eigenschaft eines Beisitzers, nein aus purem Muthwillen hat er Dinge verübt, wie sie kein einziger von jenen sich
182 unterstanden. Doch genug von diesen. Aber als gegen Pyrrhos den Eteobutaden, Männer von Athen, die Anklage erhoben ward, daß er als Schuldner des Staats mit unter den Geschworenen sitze, da waren einige von euch der Meinung, daß er den Tod verdient, und wirklich mußte er mit dem Leben büßen, als er vor euch hier überwiesen war: und doch war es nur Mangel und nicht Uebermuth, der ihn dazu getrieben, den kleinen Vortheil mitzunehmen. Und so könnte ich noch viele andere namhaft machen, die um viel geringfügigerer Vergehungen willen entweder den Tod erlitten oder ihrer bürgerlichen Ehre verlustig gegangen sind. Habt ihr ja doch den Smikros um zehn Talente gebüßt und um den nämlichen Betrag den Skiton, Männer von Athen, blos weil sie gesetzwidrige Anträge zu stellen sich erlaubt, und weder durch ihre Kinder noch durch ihre Freunde und Angehörigen, noch durch irgend jemand sonst, der sich für sie verwendete, euch
183 erweichen lassen. Wollet euch also, sobald jemand gesetzwidriges nur beantragt, nicht so tief empört, und wieder mild und gnädig zei-

gen, wenn einer nicht mit Worten, nein durch die That sich gegen das Gesetz vergeht. Denn kein Wort, kein Ausdruck ist für den gemeinen Mann so kränkend wie die That, die einer aus Muthwillen gegen den ersten besten von euch verübt. Führet also nicht gegen euch selber den Beweis, daß ihr den schlichten und gemeinen Bürger zwar, sobald er sich etwas zu Schulden kommen läßt, ohne Gnade und Barmherzigkeit an Leib und Ehre strafen, den Reichen hingegen ungestört sein freches Wesen treiben lassen werdet. Nimmermehr, denn das wäre unverantwortlich; nein, straft jedwedes Verbrechen ohne Ansehn der Person.

Noch sind einige Punkte übrig, die ich für nicht minder wichtig 184
halte als das, was ich bis jetzt euch vorgetragen habe. Laßt mich, bevor ich abtrete, hierüber noch in aller Kürze einiges bemerken. Eins ist's, was allen Verbrechern bei euch gar sehr zu Statten kommt, euer gutmüthiges Wesen mein' ich, Männer von Athen. Doch gerade Meidias darf sich am allerwenigsten hierauf Rechnung machen. Höret warum. Die ganze Welt kommt mir vor wie ein großer Hülfsverein, nur daß die Menschen im gemeinen Leben sich nicht mit bloßen Geldbeiträgen gegenseitig unterstützen, sondern in anderen Beziehungen einander gleiches mit gleichem vergelten. Ist einer z. B. hier von uns 185
bescheiden, liebreich, nachsichtig gegen jedermann, so kann der mit Recht die nämliche Behandlung von jedem andern fordern, sobald er in Noth und in Gefahr geräth. Ein anderer dort ist unverschämt und gewaltthätig und achtet alle Leute für Bettelvolk und Lumpenpack oder gar für nichts: nun der verdient in eben der Münze, wie er sie ausgab, ausgezahlt zu werden. Nun braucht man ja doch nur die Augen aufzuthun, um zu sehen, daß Meidias in diese und nicht in jene Kategorie gehört.

Zwar wird er nun, ich weiß es, mit seinen Kindern kommen und 186
ein Jammergeschrei erheben und unter Thränen und Erbärmlichthun eine Menge gar demüthiger Reden euch zum besten geben. Allein je mehr er jetzo den Zerknirschten spielt, um so bitterer müsset ihr ihn hassen, Männer von Athen. Warum? Weil, wenn sein bisheriges rohes und gewaltthätiges Betragen aus gänzlicher Unfähigkeit sich zu beherrschen hervorgegangen wäre, man dieser seiner natürlichen Begabung und Bestimmung schon etwas zu gute halten müßte: weiß er

hingegen, sobald er nur will, sich bescheiden zu betragen und hat trotz dem gerade des entgegengesetzten Lebenswandels sich befleißigt, so ist ja klar, daß er, wenn er auch jetzt durchkommt, sofort wieder ganz der
187 alte sein wird, wie ihr ihn von jeher kennt. Achtet also nicht darauf, und haltet nicht den gegenwärtigen Augenblick, wo er geflissentlich sich nur so stellt, für entscheidender oder zuverlässiger als die ganze lange Zeit, die ihr mit ihm verlebt. Ich habe keine Kinder, und auch dann vermöcht' ich's nicht mit ihnen vor euch hinzutreten und in Jammern und Klagen auszubrechen über die mir angethane Schmach. Und deshalb sollte ich, der Beleidigte, gegen ihn, den Thäter, bei euch im
188 Nachtheil sein? Unmöglich: nein, sobald er mit seinen Kindern kommt und euch zumuthet, ihr sollet diesen eure Stimme geben, dann stellt euch vor, ich stände ihm gegenüber mit den Gesetzen an der Hand und mit dem Eide, den ihr geschworen, und bät' euch alle flehentlich zu ihren Gunsten eure Stimme abzugeben, die doch weit mehr als er dazu berechtigt sind; denn ihr habt geschworen, Männer von Athen, den Gesetzen zu gehorchen, und eure Rechte beruhen auf den Gesetzen und ihnen verdanket ihr alles Gute, nicht dem Meidias oder seinen Kindern.

189 „Ein Redner ist der Mensch," so wird er, denk' ich, unter anderem von mir sagen. Nun, wenn ein Redner sein so viel heißt als mit aller Bescheidenheit und unvorgreiflich euch nach bester Ueberzeugung seinen Rath ertheilen, dann hab' ich nichts dagegen und bekenne mich dazu: soll aber der ein Redner sein, der alle Scham mit Füßen tritt und auf euere Kosten sich bereichert, — und daß es unter euren Wortführern so manchen von diesem Schlage gibt, wißt ihr so gut als ich — dann müßt' ich allerdings dagegen protestiren; denn ich habe mich nie an dem eurigen vergriffen, sondern im Gegentheil so ziemlich mein ganzes Vermögen in eurem Interesse zugesetzt. Doch wär' ich auch der schlechteste unter diesen, so mußte er die Gesetze gegen mich in Anspruch nehmen, nicht muthwillig mich beleidigen, während
190 ich in eurem Dienste thätig war. Und überdies tritt ja auch von allen euren Sprechern kein einziger zu meinem Beistand auf. Und ich verdenk's auch keinem: hab' ich doch selbst für keinen von ihnen jemals vor euch das Wort ergriffen, sondern schlechthin den Grundsatz festgehalten, zu sagen und zu thun, was ich für euer Bestes hielt. Um ihn

hingegen werdet ihr nur zu bald sich alle Redner schaaren sehen Mann für Mann. Mit welchem Rechte kann also er, der auf diese Leute seine ganze Hoffnung setzt, mir aus dem Namen „Redner" einen Vorwurf machen?

Vermuthlich wird er auch darauf sich berufen, mein ganzer gegen- 191
wärtiger Vortrag sei ein überlegter und vorbereiteter. Da nehm' ich denn keinen Augenblick Anstand zu bekennen, daß ich mir meine Sache überlegt und so viel als möglich darauf mich vorbereitet habe; — denn ich wäre doch fürwahr ein Tropf, wenn ich bei solchen Beleidigungen nicht daran dächte, was ich zu euch sagen wollte — und doch
ist als eigentlicher Verfasser der Rede Meidias anzusehen. Denn wer 192
die Thatsachen liefert, welche den Gegenstand der Rede bilden, auf den fällt offenbar die Schuld zurück und nicht auf den, der darauf bedacht ist und sich's angelegen sein läßt nur die rechte Form dafür zu finden. Und das thue ich, Männer von Athen, und mache kein Geheimniß draus: das aber begreift sich, daß Meidias nie in seinem ganzen Leben auf etwas rechtes bedacht gewesen ist; denn wäre ihm das nur im geringsten eingefallen, unmöglich konnte er dann so weit sein Ziel verfehlen.

Ich denke nun, selbst das Volk und die Versammlung wird er 193
mit seinen Beschwerden nicht verschonen, sondern dieselben Reden jetzt wieder aufwärmen, die er sich damals erlaubte, als das Denunciationsverfahren gegen ihn eingeleitet wurde. Er sagte nämlich, die Versammlung bestände nur aus Leuten, die hier zurückgeblieben wären, statt ihrer Pflicht in's Feld zu rücken nachzukommen, und aus solchen, die aus den festen Plätzen desertirt; Choristen und Ausländer und
solch Gesindel sei's, das ihn in Anklagestand gesetzt. Denn so weit 194
trieb er damals seine Verwegenheit und Frechheit, Männer des Gerichts, wie diejenigen von euch, welche dabei zugegen waren, sich noch erinnern werden, daß er durch Schimpfreden und Drohungen, ja selbst durch bloße Blicke, die er nach allen Seiten der Versammlung schleuderte, wo etwa ein Murren sich gegen ihn erhob, das ganze Volk einschüchtern zu können vermeinte. Und deshalb müssen denn auch die Thränen, die er jetzt vergießt, nothwendig lächerlich erscheinen. Was
sagst du, o du nichtswürdiges Gesicht? Ihnen muthest du zu, mit dei- 195
nen Kindern oder mit dir selbst Erbarmen zu haben oder sich deiner

Sache anzunehmen, die öffentlich von dir mit Füßen getreten worden sind? Du, der du dich dein Leben lang vor allen andern durch Hoffahrt dergestalt hervorgethan, daß Leute sogar, die mit dir weiter in keine Berührung kommen, doch schon genug haben, wenn sie von fern nur deine Stimme hören, und deine Haltung, deinen Dienertroß und Reichthum und dein beleidigendes Gebahren sehen, du willst jetzt, wo
196 du vor Gericht stehst, ohne weiteres begnadigt werden? Da müßtest du ja ein gar gewaltiger Patron oder vielmehr ein wahrer Tausendkünstler sein, wenn du dir so im Handumdrehen zwei Dinge von ganz entgegengesetzter Art zu eigen machen könntest, Haß wegen deines Lebenswandels und Gnade für deine Heuchelei. Nein, auf Gnade hast du in keiner Hinsicht irgend welchen Anspruch, sondern im Gegentheil auf Haß und Verachtung und Erbitterung; denn das verdient deine Aufführung. Aber ich komme darauf zurück, daß er über das Volk
197 und die Versammlung sich beschweren wird. Thut er dies also, dann erinnert euch, Männer des Gerichts, wie er damals, als seine Reiter nach Olynthos übersetzten, hier vor euch in der Versammlung hintrat und über sie Beschwerde führte. Und jetzt, da er daheim geblieben, wird er sich wieder beim Heere über das Volk beschweren. Werdet ihr nun, da ihr die Wahl habt, eingestehen, daß alles, was Meidias euch nachsagt, möget ihr nun hier sein oder draußen, die reine Wahrheit sei, oder im Gegentheil, daß er unter allen Umständen als ein gottverhaßter Schurke sich gezeigt? Das letztere, sollt' ich meinen. Denn wie soll man einen Menschen nennen, den weder seine Kameraden noch
198 seine Kollgen und Freunde zu ertragen vermögen? Mögen mir Zeus und Apollon und Athene gnädig sein, — denn es muß heraus, erfolge, was da wolle — als Meidias herumging und den Leuten weiß machte, daß ich mich mit ihm ausgesöhnt, da konnte man's gar manchem der ihm sonst den Hof machte, recht deutlich anmerken, wie schwer er sich darüber ärgerte. Und das ist ihnen wahrlich nicht zu verargen; denn der Mensch ist geradezu unerträglich: nur er ist reich und ein Redner, er allein, alle anderen sind Lumpe und Bettler in seinen
199 Augen, ja nicht einmal Menschen. Was also habt ihr bei solcher Hoffahrt im Fall der Freisprechung wohl von ihm zu erwarten? Ich will euch sagen, woraus ihr das entnehmen könnt: die Art und Weise, wie er sich benahm, nachdem das Volk sich gegen ihn erklärt, mag euch

zum Maßstab dienen. Denn wer würde wohl, wenn solch ein Urtheil,
und noch dazu wegen Entweihung des Festes, gegen ihn ergangen
wäre, gesetzt auch daß er im Rechtswege nichts weiter zu befürchten
hätte, doch nicht schon eben deshalb blos sich zurückgezogen und bis
zum rechtlichen Austrag der Sache wenigstens, wenn auch nicht für
immer, bescheiden sich betragen haben? Jedweder andere sicherlich. 200
Nicht aber Meidias, nein, von dem Tage an redet und schimpft und
schreit er erst recht. Geht irgend eine Wahl vor sich, der Anagyraster
Meidias drängt sich zu. Er hat mit den Geschäften des Plutarchos
alle Hände voll zu thun, alle Geheimnisse weiß er, die Stadt wird
ihm zu enge. Und das alles thut er offenbar nur euch zum Hohne,
als wollt' er sagen: „ich scheere mich nicht um euer Urtheil und vor
dem Prozesse ist mir gar nicht bange." Wer also, Männer von Athen, 201
die Furcht vor euch für eine Schande hält und daraus euch seine
Nichtachtung zu bezeigen sich eine Ehre macht, verdient der nicht zehn-
fachen Tod? Und der Mensch kann sich noch einbilden, daß ihr mit
ihm nichts anzufangen wüßtet. Reich wie er ist, verwegen, hochfahrend,
großmäulig, gewaltthätig, unverschämt, — wo will man ihn endlich
fassen, wenn man jetzt ihn durchläßt?

Ich meinerseits bin aber der Ansicht, daß er, von allem übri- 202
gen abgesehen, schon allein der Reden wegen, die er, und noch dazu bei
welchen Veranlassungen, euch jedesmal zum besten gibt, im höchsten
Grade strafbar sei. Denn es ist euch ja bekannt, daß, geht hier eine
gute und jedermann erwünschte Botschaft ein, sich Meidias niemals
unter denen blicken läßt, welche dem Volke hierüber ihre Theilnahme
und Freude zu erkennen geben; wird aber ein Unfall gemeldet, der 203
keinem sonst willkommen ist, da ist er der erste, der vor euch hintritt
und über euren Unstern triumphirend und das Stillschweigen, das ihr
in eurer Bekümmerniß über das Geschehene beobachtet, sich zu Nutze
machend also zu euch spricht: „Was ihr für Leute seid, Männer von
Athen: zu Felde ziehen wollt ihr ja nicht und Geld soll's euch auch
nicht kosten: und dann wundert ihr euch, wenn die Sache schief geht?
Meint ihr, ich sollte mein Geld hergeben und ihr dürftet euch drein
theilen? Ich sollte Kriegsschiffe ausrüsten und ihr brauchtet sie nicht
zu besteigen?" Durch solche beleidigende Reden sucht die verhaltene 204
Herzenstücke und Bosheit, die er im stillen gegen euch alle bei sich

herumträgt, gelegentlich sich einmal Luft zu machen. So gebet denn, Männer von Athen, sobald er durch sein Wehklagen und Jammern und Flehen euch zu bethören und hinter's Licht zu führen sucht, ihm das jetzt eurerseits zurück: „Was du für ein Mensch bist, Meidias: du bist ja ganz unbändig und willst deine Hände nicht im Zaume halten: und dann wunderst du dich, wenn es ein schmähliches Ende mit dir nimmt? Meinst du, wir sollten still halten und du dürftest nur drauf los schlagen? Wir sollten dich lossprechen und du dürftest ungestört dein Wesen treiben?"

205 Treten doch auch seine Vertheidiger für ihn in die Schranken, wahrhaftig nich sowohl um ihm zu dienen als um ihr Müthchen an mir zu kühlen, wei dieser da [Eubulos] nun einmal, ich mag sagen was ich will, behauptet und ohne allen Grund darauf besteht, daß ich mit ihm in offner Feindschaft lebe. Aber allzu großes Glück macht oft genug, wie es scheint, die Leute übermüthig. Denn wenn ich trotz des mir angethanen Schimpfes doch erkläre, daß er mein Feind nicht sei, er aber, obwohl ich ihm nichts zu Leide thue, mich nicht in Ruhe läßt, sondern gar bei fremden Rechtshändeln sich mir entgegenstellt und wieder jetzt hintreten und mir allen Anspruch auf die Hülfe der Gesetze streitig machen wird, ist er da etwa nicht übermüthig und nimmt
206 sich mehr heraus als einer von uns ertragen kann? Und überdies, Männer von Athen, war ja Eubulos damals, als das Volk den Meidias in Anklagestand setzte, zugegen im Theater, und blieb doch, wie ihr wisset, des an ihn gerichteten Aufrufs und seiner flehentlichen Bitten ungeachtet ganz ruhig an seinem Platze sitzen. Nun, wenn er denn die Ueberzeugung hatte, daß unverdienter Weise gegen Meidias die Denunciation erhoben worden sei, dann mußte er doch für seinen Freund das Wort ergreifen und ihm Beistand leisten: wenn er hingegen damals ihn im Stiche ließ, weil er ihn für schuldig hielt, jetzt aber sich deshalb, weil er inzwischen mit mir sich überworfen hat, für
207 ihn verwenden wird, so ziemt's euch nicht das zu genehmigen: denn in einem freien Staate darf niemand so gewaltig sein, daß er durch seine Fürsprache den einen um sein gutes Recht zu bringen und den andern der wohlverdienten Strafe zu entziehen vermöchte. Willst du jedoch durchaus mir etwas anhaben, Eubulos, obgleich ich in der That nicht weiß warum, so hast du allerdings das Zeug dazu, aber nach den Ge-

setzen fordere jedwede Rechenschaft von mir und entziehe mir nicht die Genugthuung für gegen die Gesetze mir zugefügtes Unrecht. Und vermagst du's auf diesem Wege nicht mir etwas anzuhaben, so ist ja das eben ein Beweis für meine Unbescholtenheit, daß du, so leicht es dir auch sonst ist den Leuten den Prozeß zu machen, gleichwohl vergebens etwas auf mich zu bringen suchst.

Nun habe ich auch in Erfahrung gebracht, daß Philippides und 208
Mnesarchides und Diotimos aus Euonymon und andere Kapitalisten und Trierarchen dieses Schlages mehr seine Freisprechung als eine Gunst für sich von euch erbitten werden. Ueber diese Leute will ich mir keine Anzüglichkeiten gegen euch erlauben, — das würde thöricht von mir sein — indeß mag das euch unverhalten bleiben, was ihr bei ihren Bitten in's Auge fassen und beherzigen müßt. Gesetzt nämlich, 209
Männer des Gerichts, wiewohl die Götter das verhüten mögen und auch der Fall sich nie ereignen wird, aber gesetzt einmal, diese Leute kämen mit Meidias und seines gleichen an das Ruder, und nun würde einer von euch gemeinen Leuten, der gegen einen von ihnen sich irgendwie vergangen, doch nicht so schwer, wie Meidias sich gegen mich, vor ein aus ihnen besetztes Gericht gestellt, welche Nachsicht und Theilnahme glaubt ihr würde der wohl finden? Meint ihr etwa, sie würden bereit sein ein Auge zuzudrücken oder einen Fürsprecher aus dem Volke auch nur zu Worte kommen lassen, und es würde nicht vielmehr gleich heißen: „über den Unhold! über den Schurken! Der will den Uebermüthigen spielen? Ihn soll man laufen lassen, während er froh sein muß, wenn man ihm das liebe Leben läßt?" Mit Leuten 210
also, Männer von Athen, die so sich gegen euch benehmen würden, müßt ihr ganz auf dieselbe Art verfahren, und nicht ihren Reichthum und ihr Ansehen höher achten als euch selbst. Sie haben viele Güter und kein Mensch verkümmert ihnen den Besitz derselben: mögen sie also auch ihrerseits die Sicherheit respectiren, welche uns die Gesetze als gemeinsames Gut verleihen. Dem Meidias aber widerfährt ja gar 211
nicht so etwas erschreckliches, wenn er mit euch, die er jetzt beschimpft und Bettler heißt, auf gleichen Fuß gestellt und ihm der Ueberfluß abgenommen wird, der ihn zu solchen schlechten Streichen treibt. Und seine Freunde haben doch auch kein Recht euch Dinge zuzumuthen wie „richtet nicht nach den Gesetzen, Männer des Gerichts, kommt den

Beleidigten nicht zu Hülfe, haltet euren Eid nicht: thut das uns zu Liebe." Denn sind das auch nicht gerade die Worte, die sie brauchen
212 werden, so wird das doch der Inhalt ihrer Bitten sein. Aber wenn sie denn seine guten Freunde sind und's für ein Unglück halten, wenn Meidias zum armen Manne werden soll, nun so sind sie ja Gott sei Dank selbst reich genug ihm aus der Noth zu helfen, und mögen also, während ihr eurem Eide gemäß einen gerechten Ausspruch in dieser Sache thut, aus eignen Mitteln und nicht auf Kosten eurer Ehre ihm ihre Gunst bezeigen. Können sie sich aber nicht entschließen von dem ihrigen etwas herzugeben, wie kann man euch zumuthen den Eid, den ihr geschworen, hinzugeben?

213 In Masse also werden die reichen Leute angestiegen kommen und auf ihre Schätze pochend mit ihren Bitten euch bestürmen. Keinem von diesen gebt mich preis, Männer von Athen, sondern wie jeder von ihnen im eignen Interesse sich seiner annimmt, so nehmet auch euch in dem eurigen und im Namen der Gesetze meiner an, der ich mich unter euren Schutz gestellt, und haltet die einmal gewonnene Ueber-
214 zeugung fest. Denn hätte gleich damals, als die Denunciation stattfand, das Volk nach Anhörung der Sache den Meidias frei gesprochen, Männer von Athen, so wäre das Unglück nicht so groß gewesen: man hätte dann bei dem Gedanken Beruhigung fassen können, es sei ja weiter nichts geschehen und das Verbrechen sei eine Entweihung des Festes
215 nicht gewesen, und so weiter. Jetzt aber könnte mir gar nichts schmerzlicheres begegnen, als wenn ihr, die ihr auf frischer That insgesammt dermaßen aufgebracht und entrüstet waret, daß ihr, als Neoptolemos und Mnesarchides und Philippides und wer nicht sonst noch von den großen Kapitalisten da sich bei mir und euch für ihn verwendeten, laut erklärtet, man dürfe ihn nicht fahren lassen, und als Blepaios der Wechsler an mich herantrat, in der natürlichen Voraussetzung, er wolle
216 mir ein Stück Geld in die Hand drücken, ein solches Geschrei erhobet, Männer von Athen, daß ich vor Schrecken darüber vor dem Manne, der mich gefaßt hatte, zurückfuhr und dabei den Mantel verlor und im bloßen Unterkleide vor euch stand, und auch hernach bei jeder Gelegenheit mich erinnertet: „daß du den Schurken festhältst und dich nicht mit ihm verträgst; die Athener erwarten, daß du deine Schuldigkeit thust" und so weiter — nichts schlimmeres, sag' ich, könnte mir be-

gegnen, als wenn ihr nun, nachdem die That für eine muthwillige Beleidigung erkannt ist, und die darauf erkannten, im Heiligthum ihren Spruch gethan, und ich Stand gehalten habe und weder euch noch mich verrathen und verkauft, euch schließlich ihn freizusprechen bewogen findet ließet. Nein, denn das wäre die größte Schande von der Welt. 217
Und wie hätte ich das auch dadurch um euch verdient, Männer von Athen, daß ich einen Menschen, der nicht blos in dem Rufe steht gewaltthätig und übermüthig zu sein, sondern der es auch wirklich ist, deswegen vor Gericht zog, weil er in einer Festversammlung auf schnöde Weise sich vergangen und nicht nur euch, sondern auch die anwesenden Hellenen insgesammt zu Zeugen seiner Frevelthat gemacht. Und als das Volk die That vernommen, was geschah? Es fand ihn schuldig und übergab ihn euch. Somit kann euer Urtheil nicht ver- 218
borgen, es kann unmöglich unbekannt und unbesprochen bleiben, was ihr in der Sache, als sie vor euch kam, erkannt, sondern jedermann wird sagen, daß ihr, bestraft ihr ihn, verständige und wackere Leute und allen Schurken abhold seid, gebt ihr ihn aber frei, durch irgend welche andere Rücksicht euch habt beherrschen lassen. Denn nicht um Amtsvergehen handelt's sich, noch ist er in dem Falle des Aristophon, der durch Auslieferung der Kränze die gegen ihn erhobene Denunciation beseitigte, nein e r steht wegen muthwilliger Beleidigung vor Gericht und weil er Streiche verübt, von denen keiner sich ungeschehen machen läßt. Ist es nun unter diesen Umständen rathsamer ihn künftig einmal zu bestrafen oder jetzt? Jetzt, sollt' ich meinen; denn der Rechtshandel geht die Gesammtheit an und ihr gelten alle die Verbrechen, um deren willen er jetzt gerichtet wird.

War doch auch der Schlag, den er mir beibrachte, Männer von 219
Athen, so wie sein ganzes beleidigendes Gebahren nicht gegen mich allein gemünzt, sondern auch gegen jeden andern zugleich, der voraussichtlich weniger als ich im Stande ist sein Recht zu wahren. Freilich wurdet ihr nicht insgesammt geschlagen und nicht alle auf einmal gemißhandelt als Choregen: aber ihr waret ja auch nicht alle Choregen auf einmal, und mit einer Hand kann einer natürlich nicht alle treffen.
Allein läßt einmal einer die Beleidigung auf sich sitzen, dann hat ein 220
jeder für seine Person zu gewärtigen vom nächsten Streiche selbst getroffen zu werden, und darf daher dergleichen nicht gestatten, und nicht

warten bis an ihn die Reihe kommt, sondern muß je eher je lieber seine Vorsichtsmaßregeln treffen. Wie ich an Meidias, so hat wohl jeder von euch an einem andern seinen Feind. Würdet ihr nun diesen euern Feinden, wer sie auch immer seien, das Recht einräumen euch so zu behandeln wie Meidias mich behandelt hat? Ich glaube, nein.
221 So gebt auch mich nicht diesem preis. Denn seht: sofort nach beendigter Gerichtssitzung wird jeder von euch, der eine schneller vielleicht, der andere gemächlicher, nach Hause gehn, ganz ohne Sorgen und ohne sich umzusehn oder sich darum zu bekümmern, ob ein Freund oder Feind, ob ein Großer oder Kleiner, ein Starker oder Schwacher u. s. w. ihm begegnen wird. Warum? Weil jeder bei sich selbst im Vertrauen auf die Verfassung davon überzeugt ist, es werde niemand ihn anfallen
222 oder mißhandeln oder schlagen. Und nun wolltet ihr hingeben, ohne mir die Sicherheit zu garantiren, unter welcher ihr euch selbst bewegt? Und welche Aussicht hätt' ich für die Zukunft, wenn ihr nach solchen Beleidigungen euch nicht meiner annähmet? Vielleicht sagt einer: „sei nur gutes Muths, denn er wird dir nichts mehr zu Leide thun." Wenn aber dennoch, werdet ihr dann euch rühren, wenn ihr ihn jetzt durchlaßt? Nein, Männer des Gerichts, gebt weder mich noch euch
223 selbst noch die Gesetze preis. Denn wolltet ihr nur einmal ernstlich überlegen, woher es komme, daß die jedesmaligen Richter so gewaltig sind und über alles gebieten, was im Staate vor sich geht, mögen es nun zweihundert oder tausend sein oder wie viele der Staat auch immer in jedem Falle niedersetzt, so würdet ihr finden, daß das nicht daher kommt, weil sie allein etwa bewaffnet in ihren Sitzungen erscheinen dürften oder an Körperkraft die tüchtigsten und stärksten oder dem Alter nach die jüngsten wären, sondern weil die Macht der Ge-
224 setze sie dazu befähigt. Worin beruht nun diese Macht der Gesetze? Etwa darin, daß sie, sobald einer von euch im Fall eines an ihm verübten Unrechts um Hülfe ruft, herbeigelaufen kommen, um ihm beizuspringen? Nein, sie sind todte Buchstaben und können das nicht thun. Worin also beruht ihre Gewalt? Darin, daß ihr sie in Kraft setzet und zu Gunsten eines jeden Hülfsbedürftigen vollstrecket. Und so sind
225 die Gesetze stark durch euch und ihr durch sie. Nothwendig also müsset ihr ihnen ebenso Recht verschaffen, wie jeder sich selbst, wenn er beleidigt ist, und jedwede Verletzung der Gesetze, begehe sie wer da wolle,

als ein an der Gesammtheit verübtes Verbrechen ansehn, und keine Dienstleistung, keine Rücksicht, keine Fürsprache, keinen Vorwand, kurz nichts darf es geben auf der ganzen Welt, wodurch sich einer der Strafe wegen Uebertretung der Gesetze zu entziehen vermöchte.

Ihr alle, die ihr bei den Dionysien als Zuschauer zugegen wa- 226
ret, erhobt ein Pfeifen und Zischen bei seinem Eintritt in's Theater
und gabt ihm euer Mißfallen auf jede erdenkliche Weise zu erkennen,
bevor ihr noch ein Wort über ihn von mir gehört. Also noch vor Erör-
terung der Sache legtet ihr euren Unwillen an den Tag, spornet ihr
den Beleidigten zur Rache an und klatschtet ihr mir Beifall zu, als
ich ihn beim Volke denuncirte: nun aber, wo die Sache klar vorliegt, 227
und das Volk an heiliger Stätte vorläufig sein Urtheil gegen ihn ab-
gegeben hat und nebenbei auch das ganze übrige Sündenleben dieses
Schurken mit aufgedeckt ist, und ihr durchs Loos zu Richtern in der
Sache bestellt seid und es in eurer Hand habt dem ganzem Handel mit
einem Schlage ein Ende zu machen, jetzt wolltet ihr Bedenken tragen
mir beizuspringen, dem Volke zu willfahren und dadurch, daß ihr ein
Exempel an ihm statuirt, die übrigen zur Vernunft zu bringen und
eure eigene Zukunft sicher zu stellen?

Für alles das also, was ihr vernommen, vor allem aber um der Gottheit willen, an deren Feste er erwiesener Maßen sich versündigt hat, laßt nun ein gewissenhaftes und gerechtes Strafurtheil wider ihn ergehen.

Druckfehler im zweiten Bändchen der Reden des Demosthenes.

S. 81 §. 30 Z. 1 statt „sehe" lies „sehr."
S. 92 §. 77 Z. 2 lies „Kephisophon."
S. 94 §. 83 Z. 5 füge hinter „zu thun" hinzu „oder eine Klage."
S. 96 §. 90 Z. 10 statt „und" lies „uns."
Ebend. Z. 11 statt „uns" lies „und."
S. 152 Z 5 lies „Gewaltherrschaft."

Druck von C. Hoffmann in Stuttgart.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Demosthenes,

Demosthenes' ausgewählte Reden

Bd.: 3

Stuttgart 1863

Augsburg, Staats- und Stadtbibliothek -- LG 1177 -[2],3
urn:nbn:de:bvb:12-bsb11264327-6